



Kurzprotokoll der 22. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 30. November 2022, 14:00 Uhr
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 5**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

**Breitensport in Deutschland für Menschen mit und
ohne Behinderung**

Selbstbefassung SB 20(5)35

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 19**

**Sachstand zum Zentrum für Safe Sport und
Erfahrungsbericht zur Anlaufstelle "Anlauf gegen
Gewalt" von Athleten Deutschland**

Selbstbefassung SB 20(5)36



Tagesordnungspunkt 3

Seite 30

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Energiekrise - Der Sport darf nicht allein gelassen werden

BT-Drucksache 20/4317

Federführend:
Sportausschuss

Mitberatend:
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Tourismus

Tagesordnungspunkt 4

Seite 33

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Florian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Kuhle, Konstantin Raffelhüschen, Claudia
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 30. November 2022

Verena Bentele

Deutscher Olympischer Sportbund

Friedhelm Julius Beucher

Deutscher Behindertensportverband

Nadine Dobler

Athleten Deutschland

Jürgen Dusel

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Christina Gassner

Deutsche Sportjugend im DOSB

Maximilian Klein

Athleten Deutschland

Prof. Dr. Susanne Tittlbach

Universität Bayreuth



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 22. Sitzung des Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Sitzungsbegleitend stünden dem Ausschuss vom Bundesministerium des Innern und für Heimat der Abteilungsleiter Sport, Dr. Steffen Rülke, sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zur Verfügung. Der Parlamentarische Staatssekretär Mahmut Özdemir habe Anwesenheitspflicht im Plenum und könne aus diesem Grund nicht an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen. Er begrüße ebenso die Besucher auf der Besuchertribüne und die digital zugeschalteten. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Tagesordnungspunkt 1

Breitensport in Deutschland für Menschen mit und ohne Behinderung

Selbstbefassung SB 20(5)35

Der **Vorsitzende** erklärt, die zu diesem Tagesordnungspunkt übersandten Stellungnahmen seien an alle Mitglieder verteilt und auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Er begrüße herzlich den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Jürgen Dusel, der von Frau Oberbäumer begleitet werde, die Vizepräsidentin des Deutschen Olympischen Sportbundes, Frau Verena Bentele, zwölffache Olympiasiegerin im Biathlon und Langlauf im paralympischen Bereich, die dem Ausschuss digital zugeschaltet sei, den Präsidenten des Deutschen Behindertensportverbandes, Herrn Friedhelm Julius Beucher, sowie Frau Prof. Dr. Susanne Tittlbach von der Universität Bayreuth. Der Ausschuss habe für die Eingangsstements jeweils fünf Minuten eingeplant. Im Anschluss komme man zu der Fragerunde. Er erteilt Herrn Dusel das Wort.

Jürgen Dusel (Behindertenbeauftragter) bedankt sich für die Einladung. Es sei ihm viel wert, weil gerade das Thema Sport für Menschen mit Behinderungen ein ganz wichtiges Thema sei, das man unbedingt weiter nach vorne bringen müsse. Er wolle kurz ein paar Zahlen nennen, damit die Relevanz des Themas deutlich werde. In der Bundesrepublik Deutschland lebten schätzungsweise 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen. Man

zähle oftmals nur die schwerbehinderten Menschen, dies seien rund acht Millionen Menschen, und nur ungefähr 850 000 Menschen mit schweren Behinderungen erhielten Leistungen der Wiedereingliederungshilfe, also der Sozialhilfe. Es sei ihm wichtig, dass klar sei, dass die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen, bei 13 Millionen Menschen jede oder jeder Sechste in Deutschland, komplett heterogen sei. Viele Menschen dächten, auf der Straße seien es vor allem Rollstuhlfahrer/-innen, dem sei nicht so. Er gehöre zu den Leuten, die relativ gut Treppen laufen könnten und er glaube, Verena Bentele auch. Bei ihm sei es so, dass er nicht sehen könne und deswegen seien seine Anforderungen an Barrierefreiheit andere. Damit sei er schon beim Thema. Man habe innerhalb der Corona-Pandemie gemerkt, dass die Sportvereine bundesweit, er glaube ungefähr 800 000 Mitglieder verloren hätten und, wenn er es richtig sehe, der deutsche Behindertensport ungefähr 87 000. Dies sei ein großer Aderlass und für den deutschen Behindertensport rund 15 Prozent der Mitglieder. Man habe deswegen innerhalb der Bundesregierung am Ende von Corona einen Restart vor, nämlich dass Menschen mit Behinderungen, dies sei sein Bereich, wieder Zugang zum Sportsystem fänden. Er glaube, hier seien zwei Dinge wichtig und darauf wolle er seinen Fokus legen. Zum einen werde es darum gehen, dass man den Investitionsstau, den man auch in den Kommunen habe, abbaue. Und wenn man Investitionen, beispielsweise in Sportstätten, vornehme, und da habe sich der Koalitionsvertrag eindeutig positioniert, müsse man einen Grundsatz beachten und dafür werbe er sehr, dass man, wenn man baue, renoviere oder saniere, grundsätzlich Barrierefreiheit herstelle. Barrierefreiheit habe nicht nur eine tiefe soziale Dimension, weil sie natürlich das Miteinander im Sport von Menschen mit und ohne Behinderungen ermögliche. Wenn die Sportstätten nicht barrierefrei seien, könnten die Menschen mit Behinderungen dort auch nicht Sport treiben. Es habe nicht nur die soziale Dimension, sondern mindestens genauso wichtig sei, dass allen klar werde, und dies gelte nicht nur für den Sportbereich, sondern für alle Transformationsprozesse, die jetzt anstünden, sei es bei der Digitalisierung, beim Wohnen, bei der Mobilität oder der Infrastruktur, dass Barrierefreiheit ein Qualitätsstandard sei für ein modernes Land. Anders ausgedrückt, wer heutzutage Sportstätten baue, saniere oder wiederherstelle



und dies mit Barrieren mache, sei unprofessionell. Es mache keinen Sinn, Barrieren zu bauen. Dies gelte für die Deutsche Bahn genauso wie auch für den Fußballverein. Als zweites brauche man, und darauf lege er großen Wert, da dies in der Diskussion ein bisschen zu kurz komme, eine Willkommenskultur in Sportvereinen auch für Menschen mit Behinderungen. Hierfür sei eine Bewusstseinsbildung sehr wichtig. Man brauche mehr Akzeptanzen und mehr Respekt für Menschen mit Behinderungen. Hierzu brauche es Qualifikationen von Trainerinnen und Trainern, von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, aber es brauche auch die Akzeptanz im Sozialraum, dass Menschen mit Behinderungen nicht irgendetwas Nettos erhielten, wenn sie Sport treiben könnten mit Menschen ohne Behinderungen, sondern dass es um deren Grundrechte gehe, nämlich dabei zu sein. Die Bundesrepublik Deutschland habe vor 13 Jahren die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert und zu geltendem Recht gemacht, der Bundestag und der Bundesrat hätten also gesagt, dieses Recht gelte in Deutschland. Und Artikel 30 spreche eine eindeutige Sprache. Er spreche davon, dass Menschen mit Beeinträchtigungen teilhaben könnten auch an Sportveranstaltungen, sei es aktiv, in dem sie Sport trieben, oder, dies werde ganz spannend bei der UEFA, als Zuschauerinnen und Zuschauer. Er finde, es sei Aufgabe des Staates, damit meine er alle Ebenen, Bund, Länder und Kommunen, dieses Recht nicht nur zu versprechen, indem man dies ratifiziere, sondern dafür zu sorgen, dass diese Rechte bei den Menschen ankämen und die Menschen sich darauf verlassen könnten, dass sie ein Recht nicht nur auf Papier lesen, sondern dass sie es leben könnten. Welche Kraft, Empathie und Energie bei Großveranstaltungen auch von Menschen mit Behinderungen zu sehen seien, habe man bei den Paralympischen Spielen und bei den nationalen Spielen von Special Olympics sehen können und dies werde man auch im nächsten Jahr beispielsweise bei den World Games der Special Olympics sehen. Die Athletinnen und Athleten seien Vorbilder für ihn, sowohl die der Paralympics als auch die der Special Olympics. Was man dort sehen könne an Empathie, an Fairness, an Rücksicht, an Solidarität und auch an Freude, könne dies, glaube er, ein Vorbild für die gesamte Gesellschaft sein, vor allem in diesen schwierigen Zeiten. Deswegen rufe er dazu auf, die Sportstätten zu öffnen und das Miteinander von

Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen.

Der **Vorsitzende** dankt für das Statement und bittet Frau Bentele um ihr Eingangsstatement.

Verena Bentele (DOSB) führt aus, es freue sie sehr, dass sie heute für den Deutschen Olympischen Sportbund ihre Stimme einbringen dürfe und sie tue dies besonders gerne, weil der ganze Verband, der DOSB als Spitzenverband und das Präsidium, sehr hinter dem Thema stehe, Breitensport für alle Menschen zu ermöglichen und dass sie dies als ehemalige paralympische Athletin im Wintersport tun dürfe, sei für sie eine besondere Freude. Man habe in Deutschland vielfältige Aufgaben im Breitensport. Und gerade insbesondere für Menschen mit Behinderungen sei Sport treiben immer noch nicht Normalität und Realität für alle, wie es der Breitensport eigentlich sein sollte und auch wolle. Nach dem Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung sei klar, dass 55 Prozent der Menschen mit Behinderungen noch überhaupt keinen Sport betreiben könnten. Über die vielfältigen Hindernisse, warum dies so sei, wolle sie gleich noch etwas mehr sagen. Wichtig sei, dass der DOSB sich zur UN-BRK und damit auch zu dem Recht auf das Treiben von Sport bekenne. Der Behindertenbeauftragte habe es gerade schon gesagt, es sei auch im DOSB handlungsleitend, dass man mit der UN-BRK einen völkerrechtlichen Vertrag habe, der das Recht auf Teilhabe am Sport für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderungen, vorsehe. Was für den DOSB wichtig sei, sei eine enge Kooperation mit seinen Spitzenverbänden, in dem Fall natürlich vor allem mit dem Deutschen Behindertensportverband. Man sei in einem ganz engen Austausch, weil die Einbeziehung vor allem der Menschen mit Behinderungen in allen Themen und Situationen im Sport treiben für den DOSB oberstes und handlungsleitendes Prinzip sein müsse, dass man nicht über die Menschen, sondern mit den Menschen gemeinsam das Sport treiben ermögliche. Die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten sei für den DOSB ein ganz grundsätzliches Anliegen. Dies heiße auch, dass man sich mit den vielfältigen Herausforderungen und Hindernissen auseinandersetzen müsse. Alle wüssten, dass hier insbesondere die Corona-Pandemie eine der wirklich großen Herausforderungen gewesen sei und immer noch sei, weil man sehe, dass alle Sportverbände, die im DOSB organisiert seien, derzeit



große Mitgliederverluste zu verzeichnen hätten und die Möglichkeiten, am Sport teilzuhaben, sich deutlich verschlechtert hätten, was sehr unterschiedliche Gründe habe. Ein Grund sei sicherlich, dass Sport treiben über viele Monate nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich gewesen sei. Und sie wolle insbesondere noch mit persönlicher Note sagen, für Menschen mit Behinderungen, die natürlich Unterstützung brauchten wie Begleitläufer, wenn man schlecht sehe, oder andere Assistenzpersonen, sei hier die Corona-Pandemie noch einmal ein deutlich größeres Hindernis gewesen als mit Menschen ohne Behinderungen, die mehr Möglichkeiten hätten, allein Sport zu treiben, zumindest erwachsene Menschen. Aber gerade das fordere den DOSB sehr und heiße für ihn ganz klar, dass man hier aktiv werden müsse. Der Deutsche Behindertensportverband habe seit 2020 107 000 Mitglieder verloren und dies sei ein deutliches Zeichen und eine deutliche Warnung für alle, dass man Sport treiben in Deutschland wieder auf neue Füße stelle müsse, gerade und insbesondere auch, weil alle Anwesenden wüssten, wie wichtig es sei, allein schon aus präventiven Gründen regelmäßig an Sportmöglichkeiten teilzuhaben und durch Bewegung auch Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern. Das wichtigste sei, dass man gerade im DOSB viele Möglichkeiten habe und auch nutze, wie zum Beispiel das Restart-Programm, wofür es auch eine große Unterstützung aus dem Parlament gebe, um vielen Vereinen wieder bessere Möglichkeiten zu geben, in den Sport zu finden und Sportangebote für Menschen möglich zu machen. Dies sei eine wesentliche und wichtige Möglichkeit, wie man durch das Restart-Programm den Menschen in Deutschland den Vereinssport wieder mehr ermöglichen könne. Eine für sie bezeichnende und entscheidende Sache werde in den nächsten Jahren der Ausbau der Barrierefreiheit sein. Auch hier sei es wichtig, dass es jetzt Mittel im Haushalt für den Aus- und Umbau der Vereins- und Sportstätten gebe, denn Teilhabe sei nur möglich, wenn Barrieren nicht vorhanden seien im baulichen Bereich, aber auch im Bereich der Kommunikation und der Informationsbeschaffung. Das wichtigste sei aber, dass man im Bereich des Sporttreibens für Menschen mit Behinderungen auch die Perspektive deutlich ändere und hier sei das Projekt des DOSB zur Ausbildung der sogenannten Sportinklusionsmanagerinnen und -manager ein sehr wichtiges. Dort

würden Menschen mit Behinderungen ausgebildet, die in Sportorganisationen arbeiteten und dort helfen und dafür sorgen könnten, dass die Sportorganisationen und auch die Sportveranstaltungen inklusiver würden. Dieses Projekt finde sie spannend, weil es verschiedene Themenbereiche verbinde, einerseits den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen ermögliche und erweitere, andererseits mache dieses Projekt aber auch möglich, dass Menschen mit Behinderungen ihre eigene Perspektive einbrächten und so den Begriff der Inklusion mit Leben füllten, weil sie selbst an der Um- und Neugestaltung des Sportlebens und Sporttreibens in Deutschland mit verantwortlich seien und dafür Verantwortung trügen. Von den 24 Menschen, die in diesem Sportinklusionsmanager-Projekt bisher ausgebildet worden seien, hätten 16 eine weitere langfristige Beschäftigung. Dies sei ein großer Gewinn, dass man hier für Menschen mit Behinderungen neue Beschäftigungsformen habe schaffen können und immer noch könne. Klar sei auch, dass man dringend Unterstützung, auch politische Unterstützung, brauche, um das Sporttreiben zu verbessern. Hier seien finanzielle Mittel eine wichtige und wesentliche Grundvoraussetzung. Aber eine andere sei für sie, dass man die Einbeziehung aller vorantreiben müsse, der Spitzenverbände und der anderen nicht-olympischen Verbände im DOSB. Wichtig sei auch, dass die barrierefreien Möglichkeiten um den Sport herum verbessert würden. Auch dies sei für den Sportausschuss an einem Tag wie heute sicherlich nicht unwichtig, dass neben den barrierefreien Sportstätten beispielsweise auch der ÖPNV verbessert werde, damit Menschen mit Behinderungen überhaupt die Möglichkeit hätten, die Sportstätten auch zu erreichen. So sei für den DOSB das Allerwichtigste neben der Barrierefreiheit der Sportstätten und des Umfelds auch die Finanzierung und Bereitstellung von Assistenz. Auch dies sei für viele Menschen mit Behinderungen immer noch ein Hindernis, wenn sie keine Unterstützungsleistung zur Verfügung hätten, wie den Begleitläufer oder Assistentinnen und Assistenten für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Körperbehinderungen. Wichtig sei auch eine angemessene Versorgung mit Material und Equipment, um Sport treiben zu können. Hier wisse man, dass gewisse Sportgeräte, wie Spezialrollstühle und anderes, ein erheblicher Kostenfaktor seien. Dies sei ein Querschnittsthema in den Gesundheitsbereich, wo man



nicht immer klar trennen könne, ob eine Leistung wie ein spezieller Rollstuhl eine Gesundheitsleistung sei oder eine Leistung für das Sport treiben, wo man sich wünsche, dass hier zu Gunsten des Sports die Hilfsmittel bereitgestellt würden. Wichtig sei auch, dass Kommunikation für alle Menschen möglich werde, zum Beispiel durch Gebärdensprache, Gebärdensprachdolmetscher oder Informationen in leichter Sprache. Auch dies sei zentral wichtig, um den Menschen Zugänge zu schaffen. Um die Hindernisse gemeinsam zu überwinden, brauche es wichtige Fördermaßnahmen und diese brauche es vor Ort, kommunal, aber auch auf Landes- und Bundesebene. Hier hoffe sie auf die Unterstützung des Ausschusses und sie freue sich, wenn man das Sporttreiben für alle Menschen mit oder ohne Behinderungen ermögliche. Dass Barrieren alle hätten, habe man in der Corona-Pandemie gesehen, wo es auch für Kinder und Jugendliche und andere Gruppen schwierig geworden sei, den Zugang zum Sport zu haben. Hier brauche es sicherlich die Anstrengung aller, um die Barrieren zu beseitigen.

Der **Vorsitzende** dankt und bittet Herrn Beucher um sein Eingangsstatement.

Friedhelm Julius Beucher (DBS) erklärt, all das, was Jürgen Dusel und Verena Bentele gesagt hätten, seien die Positionen des Deutschen Behindertensportverbandes und damit sei bereits vieles gesagt. Er wolle noch einige Dinge ergänzen. Er erinnere daran, dass der Deutsche Behindertensportverband als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund für den Sport von Menschen mit Behinderungen zuständig sei. Gleichzeitig erfülle er die Funktion eines Nationalen Paralympischen Komitees für Deutschland und verfolge bei seiner Arbeit das Ziel, alle Menschen gleichermaßen und nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegung, Spiel- und Sportangeboten teilhaben zu lassen. Man orientiere sich natürlich auch an der UN-Behindertenrechtskonvention. Weil es so schlimm sei, wiederhole er die Mitgliederentwicklung, weil diese Ursachen habe, die in dem Sportangebot für Menschen mit Behinderungen lägen, dass man über 100 000 Mitglieder in der Pandemie verloren habe. Wo Menschen ohne Behinderungen draußen hätten Sport treiben können, als die Hallen geschlossen gewesen seien, seien diese für Menschen mit Behinderungen aus Präventionsgründen auch

geschlossen gewesen und dadurch hätten die Menschen die Vereine verlassen. Zu der Zahl von 55 Prozent der Menschen mit Behinderungen, die keinen Sport betrieben, wolle er noch ergänzen, dass die Mitgliederentwicklung auch dadurch beeinträchtigt werde, dass nur sieben Prozent aller olympischen Sportvereine Sport für Menschen mit Behinderungen anböten. Bei den über 88 000 Vereinen im Deutschen Olympischen Sportbund sei dies eine Größenordnung, die das Sporttreiben einschränke. Deshalb gehe man auch auf die Regelsportvereine zu, um sie zu ermuntern, inklusive Sportangebote zu machen oder Sportangebote für Menschen mit Behinderungen. Zu den Sportstätten sei alles gesagt. Ohne Barrierefreiheit werde der Sport für Menschen mit Behinderungen weiter eingeschränkt. Was das bevorstehende schließen der Schwimmbäder aus Energiespargründen angehe oder die Absenkung der Wasserwärme, sei dies tödlich für den Reha-Sport. Die Menschen mit Behinderungen, die Reha-Sport machten, könnten nicht in kälterem Wasser den Sport ausüben. Dies sei eine weitere Besonderheit. Weiter wolle er noch an die Hilfsmittelversorgung erinnern. Es dürfe nicht sein, dass Menschen, die noch keine Kaderathleten seien oder die anfangen wollten, Sport zu treiben, bis zu drei Jahren mit ihren Krankenkassen streiten müssten, ehe sie das Hilfsmittel bekämen, was sie sportspezifisch brauchten. Es habe sich im Bundesteilhabegesetz etwas verbessert, aber diese Verbesserung mit dem Nachteilsausgleich führe in vielen Fällen noch nicht dazu, dass die Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen Teilhabe und Inklusion erlebten. Der Bewegungsgipfel, der bevorstehe, müsse insbesondere zum Sport treiben der Menschen mit Behinderungen eine Aussage treffen und er begrüße, dass der Bewegungsgipfel stattfinde, aber hier müssten diese spezifischen Belange berücksichtigt werden. Die besondere Betroffenheit im Behindertensport müsse aus Sicht des DBS im Bewegungsgipfel in den Äußerungen und in den vorgelegten Papieren vorkommen. Diese Chance dürfe nicht ausgelassen werden, um den Sport für Menschen mit Behinderungen in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Der **Vorsitzende** dankt und bittet Frau Prof. Dr. Tittlbach um ihr Eingangsstatement.

Prof. Dr. Susanne Tittlbach erklärt, sie freue sich, eine Stellungnahme aus sportwissenschaftlicher Sicht abgeben zu können. Sie wolle den Fokus



breiter machen im Sinne von Bedarfen der Förderung, wen man wie erreiche. Breitensport sei sowohl der organisierte Sport, aber es gehe auch um den unorganisierten Sport, um allgemeines Bewegungsverhalten. Sie glaube, sie erzähle nichts Neues, wenn sie sage, dass die Gesellschaft sich zu wenig bewege und dass es einen Bewegungsmangel gebe. Es existierten Bewegungsempfehlungen, die national oder international formuliert seien, wie viel man sich bewegen solle in verschiedenen Zielgruppen. Hier gehe es um bestimmte Minuten pro Woche. Bei Erwachsenen sei dies weniger als bei Kindern. Man sollte sich sowohl ausdauerorientiert als auch kraftorientiert bewegen. Wenn man sich dies anschau und epidemiologische Zahlen, dann wisse man, dass sich weniger als ein Drittel der Bevölkerung ausreichend bewege, orientiert an diesen Bewegungsempfehlungen. Es seien im Schnitt 26 Prozent der Erwachsenen und unter 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die dies erfüllten. Dies sei ein extrem niedriger Wert. Es seien nur die Vor-Corona-Zahlen, die sie präsentieren könne, weil die Nach-Corona-Zahlen vom RKI oder von nationalen Erhebungen noch nicht ausreichend ausgewertet seien, um diese bereits jetzt präsentieren zu können. Man sehe dort, dass sich bei den Erwachsenen in den letzten Jahren, von 2015 bis 2020, ein ganz leichter Zuwachs bei den Erwachsenen ergeben habe. Hier spreche man von 23 auf 26 Prozent, also immerhin ein bisschen. Bei den Jugendlichen und Kindern sehe man dies leider nicht. Wenn man sich die Bewegung allgemein ansehe, wisse man, das sei auch schon sehr gut deutlich geworden, dass die Sportvereine für alle Altersgruppen ein ganz bedeutsamer Ort der Ausübung des organisierten Sports seien. Sie könnten einen erheblichen Teil zur Erfüllung der Bewegungsempfehlungen beitragen. Bei den Organisationswerten allgemein seien es bei den Erwachsenen knapp 30 Prozent, die in den Sportvereinen organisiert seien, bei den Kindern und Jugendlichen seien es wesentlich mehr, dort habe man Partizipationsraten von über 50 Prozent. Aber wenn man die Bewegungsempfehlungen daneben lege, wisse man, dass sie zwar im Sportverein seien, aber sich aus gesundheitlicher Sicht deswegen noch nicht automatisch ausreichend bewegten. Man wisse, dass für die Prägung des Bewegungsverhaltens insbesondere die Phase der Kindheit und Jugend entscheidend sei, um einen langfristigen und aktiven Lebensstil aufbauen zu können.

Dies seien aber lediglich Mittelwerte, die man lesen könne. Wenn man sich dies wissenschaftlich und die Prävalenzen von den verschiedenen Zielgruppen genau anschau, sehe man, dass man nicht alle in gleichem Maße erreiche mit dem Sport- und Bewegungssystem, sondern der Einstieg in Bewegung und Sport sei vor allem eine Frage der sozialen Herkunft. Man erreiche bestimmte Bevölkerungsgruppen besser als andere. Es sei schon zu Menschen mit Behinderungen formuliert worden, dass man diese wesentlich schlechter erreiche als andere und dass sie wesentlich weniger im organisierten Sport, aber auch beim Bewegungsverhalten anzutreffen seien, aber das gleiche habe man im Hinblick auf eine soziale Schere. Man erreiche Menschen mit einem niedrigen Sozialstatus und einem niedrigen Bildungsstand und Menschen mit Migrationsgeschichte wesentlich schlechter als den jeweiligen Konterpart. Deswegen sei es ganz wichtig, wenn man sich überlege, wie Bewegungsangebote bereitgestellt werden sollten, dass man genau überlege, für wen diese Angebote seien, wer die vulnerable Zielgruppe sei, die man erreiche wolle. Das Angebot müsse passgenau und an den Bewegungsbedürfnissen und -motivationen der Personen angepasst sein. Es sei viel von Barrieren gesprochen worden. Diese gebe es überall für jegliche Zielgruppe in unterschiedlichster Art und Weise. Es seien sowohl die physischen Barrieren, die viel formuliert worden seien, aber es gebe diese auch im übertragenden Sinne. Es gehe auch darum, wie man sein eigenes Bewegungsverhalten empfinde und wie einen selbst das Angebot abhole. Sie habe eine Zielgruppe aufgeführt, die man nicht so auf dem Schirm habe, dies seien Männer in der zweiten Lebenshälfte oder Männer ab der Lebensmitte, die das Sportsystem im Breitensportlichen Sinne nicht mehr gut abhole, weil das Wettkampfsystem nicht mehr so greife, die physische Leistungsfähigkeit natürlicherweise vermindert sei und das Angebot nicht dazu passe. Hier müsse man sich als Bewegungsangebot überlegen, was man zur Verfügung stelle, wie passgenau es sei und man müsse mit den Menschen sprechen, dass das Angebot auch wirklich passgenau sei. Man habe Potenziale von Bewegung und Sport, dies wisse man. Sport könne viel erreichen im Sinne von gesundheitlichen Wirkungen und sozialer Teilhabe, aber es sei kein Automatismus. Die empirischen Daten zeigten, dass eine empirische Dissonanz vorhanden sei zwischen dem, was man gern wolle, das der Sport



und die Bewegung erreiche, und das Potenzial sei da, aber es passiere nicht automatisch. Man müsse passgenaue Angebote machen, die systematisch zu der Zielgruppe, zu den Bewegungsempfehlungen und zu den Bedarfen, die die jeweiligen Zielgruppen hätten, passten. Hier könne die Sportwissenschaft helfen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu liefern.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das Statement und informiert, die Obleute hätten sich in ihrer Obleuterunde auf eine erste Fragerunde von 26 Minuten verständigt. Man verfare nach dem üblichen Schlüssel. Die Zeit stehe für Fragen und Antworten zur Verfügung. Er bittet, die Uhr im Blick zu behalten. Es gebe noch eine zweite Fragerunde. Er erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) bedankt sich für die Eingangsstatements und die schriftlichen Stellungnahmen. Wie wichtig dem Ausschuss der Breitensport sei, zeige auch, wie oft er sich damit beschäftige. Es sei ein Paradigmenwechsel, dass man neben dem Spitzensport, für den der Ausschuss ursächlich zuständig sei, auch den Breitensport mehr und mehr in den Fokus nehme. Beim heutigen Thema gehe es um Menschen mit und ohne Behinderungen und um die Frage, wie man dies besser hinbekomme. Hier sei ihre Erfahrung, dass man dies vom Papier mehr ins Leben und viele Projekte in die Breite bringen müsse. Auch ihr falle auf, dass man in beiden gemeinsamen Bereichen große Schwierigkeiten mit dem Ehrenamt habe und deshalb frage sie Frau Prof. Dr. Tittlbach, ob sie Erfahrungen habe, welche Punkte Ehrenamtliche abhielten. Man merke, dass es nicht das finanzielle sei. Sie bittet um eine Einschätzung, ob es die Zeit für etwas anderes sei, die Familie oder die gesellschaftliche Anerkennung.

Prof. Dr. Susanne Tittlbach erklärt, es gebe vielschichtige Gründe, dass man im Ehrenamt Probleme habe, Menschen zu erreichen. Das deutsche Ehrenamtssystem sei sehr spezifisch und etwas tolles. Wenn man über weitere Zielgruppen in der Bevölkerung mit bestimmten Diversitätskategorien oder Menschen mit Migrationsgeschichte rede, sei es diesen Menschen erst einmal ein bisschen fremd. Ein Ehrenamt wie in Deutschland existiere in anderen Nationen nicht in gleicher Art und Weise. Dies könne eine Barriere sein, ehrenamtlich tätig zu werden. Es habe auch damit zu tun, was man selbst kennen gelernt habe. Je mehr Kinder,

Jugendliche und Erwachsene man habe, die die ganze Sportsozialisation durchlaufen hätten, seien diese eher bereit, dies wieder zurückzugeben und blieben in dem System. Sozialisation sei ein ganz wichtiger Faktor, Vorbild der Eltern, der Peergroup und des Vereinssystems insgesamt. Je weniger früh man sie erreiche, desto schwieriger werde es, sie später noch einmal zu erreichen, auch für das Ehrenamt. Dies könne ein Hinderungsgrund sein. Sonst seien es allgemeine gesellschaftliche Faktoren im Sinne von ausdifferenzierter Freizeit, beruflicher Aspekte und Berufstätigkeiten usw. Hier sei sie nicht ganz dezidiert die Wissenschaftlerin, die in dem sozialen Bereich forsche. Es sei eher eine übergeordnete Frage, die in der Gesellschaft liege.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) legt dar, ihre Frage richte sich an Herrn Beucher. Er habe auf die Problematik mit der Hilfsmittelversorgung hingewiesen und darauf, dass es im Bundesteilhabegesetz schon Besserungen gegeben habe, diese aber nicht reichten. Da hier die Krankenkassen die größte Rolle spielten, frage sie, was die Ansätze seien, dass die Krankenkassen die Prozesse besser gestalten könnten, damit die Zeiten verkürzt würden. Es sei ein Unding, dass man teilweise bis zu drei Jahren warten müsse und eine große Zeit in der Karriere eines Sportlers oder einer Sportlerin.

Friedhelm Julius Beucher (DBS) erklärt, es fehlten oft Beratungs- und Unterstützungsleistungen, damit die Sportlerinnen und Sportler wüssten, wie dies gehe. Hierzu müssten die bestehenden Beratungs- und Informationsangebote bei den erweiterten unabhängigen Teilhabeberatungen weiter ausgebaut und bekannt gemacht werden. Diese drei Jahre seien Extremfälle, die dem DBS bekannt geworden seien, wo individuell abgelehnt worden und in Widerspruch gegangen worden sei. Aufgrund der Vielzahl der Anträge gebe es sicher einige, die nicht berechtigt seien, aber hier spreche man von Sportausübung und es gehe nicht darum, ein besseres Gerät zu bekommen, sondern es gehe um ein Gerät zur Sportausübung. Es handele sich um Geräte, die den sogenannten Gebrauchsvorteil bezüglich der Teilhabe der sportlichen Betätigung ausmachten. Diesen habe er in seinem Eingangsstatement als Nachteilsausgleich bezeichnet. Hier klemme es noch und dies sei etwas, wo er von den Krankenkassen erwarte, dies schnell und unbürokratisch umzusetzen. Es dürfe und könne nicht



sein, weil ansonsten die möglichen Talente verloren gingen. Ohne nur auf den Spitzensport zu achten, müsse man sehen, dass es auch um Teilhabe im Breitensport gehe. Es sollten alle Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten zur Teilhabe haben. Deshalb gehe der Weg eindeutig in Richtung der Krankenkassen, aber auch der weiteren Ausgestaltung der Beratungsleistungen.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) fährt fort, sie habe eine weitere Frage an Frau Bentele. Es sei das Thema Ausbildung von Trainerinnen und Trainern angesprochen worden. Hier interessiere sie, welche Schritte die großen Verbände hier gingen, weil diese maßgeblich für die Trainerausbildung zuständig seien und was der DOSB mache. Weiter interessiere sie, was der DBS hier vornehme.

Verena Bentele (DOSB) konstatiert, das wichtigste, was der DOSB in seinem Projekt Sportinklusionsmanager mache, sei, für Organisationen Menschen auszubilden, die als Menschen mit Behinderungen sich zum Beispiel bei sportlichen Großereignissen oder in Sportorganisationen strukturell einbrächten und schauen, wie man die Organisation barrierefrei aufstellen könne, wie man sportliche Großereignisse barrierefrei organisieren könne, damit alle Menschen teilhaben und teilnehmen könnten. Die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern mit Behinderungen sei hier leider noch nicht so weit wie im strukturellen Bereich. Hier werde man sicher in der Zukunft noch Möglichkeiten haben. Im Moment sei spannend, dass immer mehr ehemalige Sportlerinnen und Sportler in Sportbereichen, wie zum Beispiel im Alpinskibereich des paralympischen Sports, wo ihr ehemaliger paralympischer Kollege Gerd Schönfelder als Nachwuchstrainer in Bayern arbeite, tätig seien. Dies finde sie eine gute Sache, weil er als Vorbild und mit seiner eigenen Erfahrung arbeiten könne. Im Moment forcieren man aber mehr die Schaffung von Strukturen durch ausgebildete Personen und durch die eigene Strategie Inklusion im und durch Sport, die man im DOSB geschaffen habe. Man versuche, die Strukturen zu schaffen für den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) dankt für die Stellungnahmen. Breitensport sei ein wichtiges

Thema und er begrüße die Diskussion im Ausschuss. Wenn sich der Deutsche Bundestag mit dem Thema Breitensport beschäftige, obwohl er eigentlich nicht dafür zuständig sei, entstehe natürlich auch eine Erwartungshaltung, dass in diesem Bereich etwas getan werde. Er habe zwei Fragen an Herrn Beucher. Sieben Prozent der Vereine böten Sport nur für Menschen mit Behinderungen an, 93 Prozent nicht. Dieser Unterschied sei eklatant. Er habe gesagt, der DBS gehe auf die Vereine zu und versuche, diese zu überzeugen, etwas anzubieten. Er frage, was man handfester machen könne, auch im Sinne von Anreize anbieten, um mehr Vereine davon zu überzeugen, ein Angebot zu machen. Weiter wolle er auf die Frage von Kollegin Hostert zurückkommen. Auch ihn interessiere die Frage der Hilfsmittel. Er frage, ob er es richtig verstanden habe, dass es auf der einen Seite bei den Krankenkassen hake, weil diese zu lange brauchen, und was man konkret gesetzgeberisch tun könne, um die Krankenkassen anzuhalten, unbürokratischer zu werden. Gern könne auch im Nachgang ein Vorschlag zugeschickt werden, weil man sich einerseits beschwere, dass 55 Prozent der Menschen mit Behinderung keinen Sport machten. Das liege im Zweifel auch daran, dass sie keine Hilfsmittel hätten und dies seien auch Präventionsmaßnahmen, die im Zweifel Geld sparten. Wahrscheinlich sei jeder Euro, der für ein Hilfsmittel eingesetzt werde, am Schluss sinnvoll und gut eingesetzt.

Friedhelm Julius Beucher (DBS) führt aus, er wolle in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich machen, dass es nicht um Leistungssport gehe. Am Ende einer Skala des Breitensports könne Leistungssport stehen, aber es gehe hier ausdrücklich um die Sicherstellung der Teilhabe am Breitensport. Diese fehlende adäquate Hilfsmittelversorgung müsse nach seinem Selbstverständnis Aufgabe des Staates sein, beispielsweise durch Schaffung eines unmittelbaren Behinderungsausgleichs, um somit die Chance auf Teilhabe zu unterstützen. Im Zweifelsfall könne Herr Dusel zur gesetzgeberischen Seite Stellung nehmen. Er könne nur die Forderungen postulieren und die Erfahrungen wiedergeben, wenn die Sportlerinnen und Sportler beim DBS anfragten oder man in der Stiftung Behindertensport permanent erlebe, dass man Anträge bekomme, um beispielsweise Sportrollstühle anzuschaffen. Ein Rollstuhlbasketballstuhl sei durch die Schräglage ein anderer als ein



konventioneller Rollstuhl und dies seien teure Geräte. Daher bekomme man diese Anfragen. Hinsichtlich der Anreize sei es nicht so, dass man sich nur hinstelle und sage, man müsse etwas machen, sondern man habe eine breit angelegte Kampagne „Teilhabe Vereinfacht“ gestartet, die jedoch nicht so erfolgreich gewesen sei. Diese sei über die Landessportbünde und Kreissportbünde gekommen. Die müsse verstärkt werden, weil man dort Beispiele gebe, wie einfach paralympische Sportarten auch im Angebotsportfolio eines Breitensportvereins umgesetzt werden könnten. Deshalb wolle er auch den Ausschuss loben, dass er Breitensport unzuständigkeitshalber behandle. Er habe während seiner Zeit als Abgeordneter auch versucht, Breitensport unterzubringen. Dies habe selten funktioniert. Es sei aber eine konkrete Auswirkung. Hier schaffe man Öffentlichkeit und Öffentlichkeit sei immer die Voraussetzung für Wahrnehmung. Man trete auch gemeinsam auf den Sportministerkonferenzen der Länder auf. Diese Klammer müsse man hinkriegen. Dies bedeute mehr „Mach-Aktionen“ als Anreize. Der DBS könne als Behindertensportverband keinen Anreiz setzen außer mit dem Selbstverständnis, Menschen mit Behinderten nicht alleinzulassen.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) fährt fort, er wolle Herrn Dusel bitten, kurz zu ergänzen. Man könnte zum Beispiel auf Länderebene darüber nachdenken, ob man eine Art Fonds auflegen könnte, aus dem dann Vereine, die sich entsprechend aktiv zeigten, eine Förderung bekämen. Dies wäre gegebenenfalls ein Anreiz.

Jürgen Dusel (Behindertenbeauftragter) betont, er erlebe ganz häufig, dass Rehabilitationsträger eher ihre Unzuständigkeit prüften als ihre Zuständigkeit. Dies gelte auch teilweise für die gesetzliche Krankenversicherung. Hier gebe es mehrere Möglichkeiten, die man in den Blick nehmen könnte. Man könnte ab einer bestimmten Zeit von einer Genehmigungsfiktion ausgehen, man könnte aber auch Fristen etablieren, in welcher Zeit eine Entscheidung getroffen werden müsse. Es sei ganz interessant, wenn man sich die Teilhabeverfahrensberichte im Reha-Bereich anschau und wenn man sich anschau, wie sich die Erfolgsquote bei Widersprüchen oder Klageverfahren darstelle, wundere man sich manchmal schon, gerade bei den Krankenkassen. Die zweite Möglichkeit sei die, dass man die Regeln anwendete, die man habe.

Man habe im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, aber auch denen der Länder eine Norm, in der etabliert sei, dass die Träger öffentlicher Gewalt, und dies seien die Ministerien, auch die Landesministerien, die Ziele der Gesetze, nämlich Abbau von Barrieren und Nichtdiskriminierung und Teilhabe, aktiv fördern müssten. Dies bedeute, man könne sich überlegen, inwieweit man die Förderprogramme, die auch gut seien für Sportvereine, mit dem Thema der Zugänglichkeit auch für Menschen mit Behinderungen verbinde. Es gebe schon Werkzeuge, die man nutzen könne, wenn man sie kenne und sie wolle. Er habe zurzeit die Wahrnehmung, dass man in der letzten Zeit eher zögerlich gewesen sei. Aber die Situation, die man jetzt erlebe, zeige, dass man aktiver sein müsse.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich für das Erscheinen und die Stellungnahmen. Sie betont, man müsse über Breitensport reden, wenn man über Spitzensport rede und es freue ihre Fraktion, dass man dieses Thema heute behandle, denn es gelte nach wie vor der Spruch „ohne Breite keine Spitze“. Hier müsse man alle mitnehmen. An Prof. Dr. Tittlbach gewandt führt sie aus, sie habe ihre Stellungnahme sehr aufmerksam gelesen. Sie danke für die ausführlichen Zahlen und Daten, die sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt habe. Leider bestätigte sich immer wieder aus verschiedenen Richtungen, dass es zu wenig Bewegung bei Erwachsenen und Kindern gebe. Damit habe man gesundheitliche Probleme. Aber genauso wichtig seien soziale und gesellschaftliche Verwerfungen, denn Teilhabe heiße auch, finanzielle Mittel, Sozialstatus, Bildungsstand, Migrationsgeschichte und Behinderungen hinderten oft an der Teilhabe am Sport. Hier müsse man auch die sozialen Aspekte, beispielsweise Menschen mit geringem Einkommen oder Migrationsgeschichte, beleuchten, gerade hinsichtlich Mädchen und Frauen, die wenig Sport trieben. Sie fragt, ob sie Maßnahmen nennen könne, diesen sozialen Verwerfungen entgegenzuwirken, vielleicht sogar gezielte Maßnahmen, diesen vulnerablen Gruppen helfen zu können, mehr Teilhabe am Sport zu haben.

Prof. Dr. Susanne Tittlbach erklärt, es gebe sehr viele Ansätze in der Sportwissenschaft und in der



Gesundheitswissenschaft, wie man schwer erreichbare und vulnerable Zielgruppen erreichen könne. Mitbestimmung sei ein großes Stichwort, also Menschen zu beteiligen zu konzipieren, wie Angebote aussehen sollten. Man gehe in Stadtteile, die eine hohe Prävalenz dieser Aspekte aufwiesen, um Menschen anzutreffen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, Maßnahmen zu konzipieren und sie abzuholen, um eine geringe Hemmschwelle zu haben, um beispielsweise Mädchen mit Migrationshintergrund, die man wirklich erreichen müsse und die man schlecht erreiche, für ein Bewegungsangebot anzutreffen und abzuholen. Man müsse die Hemmschwellen niedrig setzen, sowohl was die Ansprache angehe, aber auch was die Bewegungsangebote angingen. Je fremder sie für die Menschen seien, desto weniger leicht sei es, sie dort hinzubewegen. Das deutsche Sportsystem sei für Menschen aus anderen Nationen oft fremd, deshalb müsse man dort die Hemmschwellen niedrig gestalten und so sei es auch bei sozialer Ungleichheit. Man wisse sehr genau aus den Daten, dass es verschiedene soziale Determinanten gebe, Bildungsstand, sozialer Status, sowohl was die Sportarten angehe, die die Menschen ausüben wollten, dies bedeute welche Sportart für die Menschen auch attraktiv erscheine, sie durchzuführen, aber auch beispielsweise was bestimmte geschützte Bereiche angehe. Hier müsse man sehr genau hinschauen. Es gebe Daten, aus denen man wisse, wie man zum Beispiel Mädchen mit Migrationshintergrund abholen könne. Es müsse mit ihnen passieren, es müsse in dem Setting passieren und es müssten auch verschiedene Sektoren zusammenarbeiten, um die Menschen auch zu erreichen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) bedankt sich ebenfalls für die Eingangsstatements und die Zuarbeiten im Vorfeld. Er habe eine Frage an Herrn Beucher. Der DBS mache eine sehr schöne Werbetour für Sport für Menschen mit Behinderungen, obwohl 55 Prozent der Menschen mit Behinderungen keinen Sport betrieben. Frau Tittlbach habe die Sozialisation so früh wie möglich angesprochen. Er sei der Auffassung, dass es am besten sei, dies so früh wie möglich zu kombinieren. Kinder, auch Kinder mit Behinderungen, könne man in der Schule zum Sport motivieren. Er fragt, ob es Projekte dieser Art gebe oder ob es inzwischen normal sei, weil man Inklusion in den meisten Bundesländern habe, ob

die Sportlehrer speziell ausgebildet seien und wie ein idealer Sportunterricht aus seiner Sicht aussehe, wenn Kinder mit Behinderungen hieran teilnähmen.

Friedhelm Julius Beucher (DBS) verdeutlicht, der Sport in der Schule für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sei eine Achillesferse. Alle träten für Inklusion an, der DBS insbesondere, dies heiße die gleichberechtigte Teilhabe in Regelschulen von Kindern mit und ohne Behinderungen, jedoch verhinderten Datenschutzgesetze den Zugang. Wenn der Schulleiter nicht sportaffin sein, die Eltern sich nicht kümmerten und bestimmte Gruppen nicht wüssten, wo und wie man sich kümmern könne, gingen Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen verloren. Man habe zu wenig Behindertensportvereine, knapp 6 500 in Deutschland. Damit erreiche man nicht alle. Er sage immer, die paralympischen Athleten seien Leuchttürme. Diese Leuchttürme halfen nicht nur zu leuchten, sondern auch, auf den Parasport aufmerksam zu machen. Man habe mittlerweile in fast allen Bundesländern von den Landesverbänden Scouts eingerichtet, die unterwegs seien und aufklärten. Man habe ein Problem der Athletenfindung. Hier komme erschwerend hinzu, dass Kinder und Jugendliche in Regelschulen zusätzlich in der Regel vom Sportunterricht befreit würden. In der Konsequenz kämpfe man dafür, dass es mehr oder dass es überhaupt Schulsport gebe und dass Kinder in Bewegung kämen. Man erlebe, dass eine Gruppe wegen der Unmöglichkeit an Schulen dann Sportunterricht für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen anbiete. Dies sei ein Widersinn. Es sei schwierig, für ein Kind Sportunterricht zu geben und nicht jeder Sportunterricht könne inklusiv sein, aber hier müssten Wege gefunden werden. Dafür sei Ansprechpartner die Kultusministerkonferenz. Diese habe sich bisher mit diesem Thema nicht befasst. Seine Versuche, an der Konferenz teilzunehmen, seien bisher erfolglos gewesen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) bedankt sich auch für seine Fraktion für die Ausführungen und die Vorarbeiten. Er habe anknüpfend an die letzte Frage an Herrn Beucher Fragen zum Thema Nachwuchsarbeit, aber auch zum Thema Mitgliedergewinnung. Da der Zugang von Menschen mit Behinderungen oft später im Alter erfolge, sei es durch Unfall, Schicksalsschlag oder Beeinträchtigungen, die mit



der Zeit kämen, interessiere ihn, wann durchschnittlich der Zugang erfolge und inwiefern dies auch die Nachwuchsarbeit erschwere. Er habe das Thema Schule und Datenschutz angesprochen. Er fragt, wie man diese entsprechend an den Sport heranführen könne und wo Vernetzungspotenziale lägen. Zum Aspekt, dass nur sieben Prozent der Vereine Sport für Menschen mit Behinderten anböten, interessiere ihn, ob es Erhebungen gebe, wie viele Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen im Punktspielbetrieb und im Wettbewerbsbetrieb in den Vereinen teilnahmen. Die Frage zielen auch auf die bereits angesprochenen fehlenden Hilfsmittel ab.

Friedhelm Julius Beucher (DBS) erläutert, Erhebungen gebe es nicht oder seien ihm nicht bekannt. Die Nachwuchsarbeit kranke daran, dass die Vereine nicht wüssten, wo die Schülerinnen und Schüler sind. Der Zugang zu den Förderschulen sei unproblematisch, dort gebe es auch sportaffine Lehrerinnen und Lehrer. Die Deutsche Schulsportstiftung leiste auch einen wichtigen Beitrag mit „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“. Selbst dort sei es den Sportverantwortlichen in den Kultus- und Schulministerien noch nicht gelungen, aus mehreren Regelschulen die Behindertensportlerinnen und -sportler für eine Basketballmannschaft zusammenzuziehen. Dies sei ein Unding in unserer Kommunikationsgesellschaft, dass man in 2022 so etwas beklagen müsse. Aber man habe vielleicht auch zu lange in der Nische gestanden. Es sei eine Entwicklung, dass man über Paralympics, über Welt- und Europameisterschaften und deutsche Meisterschaften, auch über das ständige Aufgreifen des Themas durch den Ausschuss und durch die Arbeit eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen oder einer Spitzensportlerin, wie Frau Bentele an der Spitze des DOSB, das Thema in den Fokus stelle. Der DBS wolle mit dazu beitragen, dass das Bewusstsein verändert werde und vor allen Dingen das Thema Schulsport. Es dürfe nicht sein, dass es Schulleiter gebe, die sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nicht förderten durch Vermittlung an einen Sportverein. Es sei ein absolutes Zufallsprinzip und habe mit geordneter Nachwuchsarbeit nichts zu tun.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) betont, er

glaube, die mündlichen Berichte und schriftlichen Stellungnahmen hätten gezeigt, dass der Breiten-sport auf Bundesebene noch lange nicht angemessen in der Politik Berücksichtigung finde, auch unabhängig vom Spitzensport. Es gebe einen eklatanten Bewegungsmangel, hier seien die Zahlen von Frau Professorin Tittlbach deutlich. Viele Dinge seien angesprochen worden. Angetippt worden sei dagegen nur der Sozialstatus und die finanziellen Möglichkeiten. Dies spiele aus Sicht seiner Fraktion eine größere Rolle. Völlig ausgeklammert gewesen seien die Unterschiede im Organisationsgrad zwischen Ost- und Westdeutschland, die erheblich seien. Dies sei ein Punkt, der nach seiner Auffassung noch mehr Berücksichtigung finden müsse. Man werde den Bewegungsgipfel haben in Abwesenheit des Bundeskanzlers, den dies offenbar nicht interessiere. Insofern erwarte er nicht allzu viel bei den wenigen Minuten, die der Gipfel nur dauern solle. Aber vielleicht werde man auch positiv überrascht. Er habe Fragen an das Bundesministerium des Innern. Der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel habe am 25. März 2022 gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten der Länder eine Magdeburger Erklärung zum Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe an Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus verabschiedet. Ihn interessiere, in welcher Weise sich das Ministerium mit den dort aufgeführten Forderungen auseinandergesetzt habe, inwieweit es diese Forderungen teile und welche Forderungen es nicht teile oder sich nicht für die Umsetzung der Forderungen zuständige fühle. Weiter habe das Ministerium die 16 Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu den Sportstätten in den einzelnen Bundesländern zwar beantwortet, aber mit Nichtwissen „geglänzt“ bei den Fragen bezüglich der Barrierefreiheit von Sportstätten. Er fragt, was die Bundesregierung tun werde, um möglichst bald einen detaillierten verlässlichen Überblick über die Barrierefreiheit der Sportstätten und Schwimmbäder in Deutschland zu bekommen. An Frau Professorin Tittlbach gerichtet legt er dar, sie habe die ungefähr 30 Prozent genannt, die im Erwachsenenalter in Vereinen seien. Er fragt, ob dort auch die Mitglieder von Fußballvereinen enthalten seien. Wenn er Dynamo Dresden nehme, der vielleicht 30 000 Mitglieder hätte, seien davon vielleicht 2 000 sportlich aktiv. Dann werde diese Zahl natürlich verschoben.

Prof. Dr. Susanne Tittlbach erwidert, die knapp



30 Prozent seien über alle Altersgruppen verteilt und der reine Partizipationsgrad in den Sportvereinen sage nicht zwingend etwas darüber aus, wie wirklich körperlich aktiv die Menschen seien. Deswegen gebe es die Bewegungsempfehlungen, wo man sich die Bewegung anschau und sehe, was die Menschen wirklich täten. Das andere sei der Organisationsgrad. Da wisse man, diese seien in den Vereinen organisiert, aber nicht zwingend sportlich aktiv.

Steffen Rülke (BMI) trägt vor, beim Thema Barrierefreiheit müsse er auf die Zuständigkeitsordnung zwischen Bund und Ländern hinweisen. Der Bund könne nicht die Barrierefreiheit von allen Sportstätten Deutschlands gewährleisten, dies dürfte klar sein. Bei den Sportstätten, die der Bund wegen der Spitzensportförderung fördere, wo Menschen mit Behinderungen trainierten, habe das BMI selbstverständlich ein ganz besonderes Augenmerk darauf, dass diese barrierefrei seien. Man sehe, dass aufgrund der Krise, in der der Sport aufgrund des Bewegungsmangels stecke, den es nicht erst sei Corona gebe, aber der durch Corona noch einmal besonders verschärft worden sei, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, dem Sport nach der Corona-Krise besonders zu helfen. Deswegen habe das BMI den Bewegungsgipfel initiiert und deswegen gebe es ein Restart-Programm, von dem auch Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen profitierten. Selbstverständlich sei der DBS zum Bewegungsgipfel eingeladen, um auch die Perspektive von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen dort deutlich zu machen. Er wolle noch darauf verweisen, dass das BMI dank der massiven Unterstützung des Parlaments die Fördermittel für den Spitzensport im Behindertenbereich vom Jahr 2017 bis 2022 verdoppelt habe. Auch dies zeige, welche Bedeutung der Deutsche Bundestag und auch das zuständige Ministerium diesem Sportbereich einräumten. Herr Beucher habe von Leuchttürmen gesprochen, er würde von einer Leuchtturmveranstaltung sprechen, die man im kommenden Jahr in Berlin mit den Special Olympic World Games ausrichte. Auch diese fördere das BMI dank der Hilfe der Abgeordneten des Deutschen Bundestages massiv, um dort auch Themen wie Akzeptanz, Sichtbarkeit und Respekt vor Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen in den Mittelpunkt zu rücken.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) erinnert daran, dass noch die Position zu der Magdeburger Erklärung der Behindertenbeauftragten fehle.

Steffen Rülke (BMI) erwidert, er glaube, mit der Schwerpunktsetzung habe er trotzdem etwas dazu gesagt.

Der **Vorsitzende** dankt und erklärt, man sei am Ende der ersten Fragerunde. Es folge noch eine zweite Fragerunde, in der jede Fraktion noch einmal drei Minuten zur Verfügung habe. Er erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) führt aus, sie habe noch eine Frage an Herrn Dusel. Er sei heute Vormittag im Familienausschuss gewesen und man habe dort schon ein Gespräch über Menschen mit Behinderungen geführt. Hier habe er gesagt, dass sehr wenige Menschen mit Behinderungen geboren würden und die Behinderungen gerade im Laufe des Lebens dazu kämen. Man habe viel über Kinder und Jugendliche gesprochen, dies sei sicherlich auch wichtig. Aber sie interessiere auch, was mit den Gruppen in mittlerem Alter mit Behinderungen sei, wie man diese gewinnen könne, dass sie sich für Sport begeisterten, dass sie sich mehr bewegten und welche Rolle dabei auch die großen Sportverbände spielen sollten.

Jürgen Dusel (Behindertenbeauftragter) verdeutlicht, dass nur 3 Prozent der Menschen mit Behinderungen mit ihrer Behinderung geboren würden. Der Rest erwerbe die Behinderung im Laufe des Lebens, und zwar meist, nachdem man die Schule absolviert habe. Deswegen sei klar, dass es wichtig sei, auch über Nachwuchs und Gewinnung von Nachwuchs in Schulen zu reden, aber für die allermeisten Menschen mit Behinderungen spiele dies keine Rolle, weil sie zum Zeitpunkt, als sie zur Schule gegangen seien, nicht ihre Behinderung gehabt hätten, sondern später durch einen Unfall oder durch eine Erkrankung bekommen hätten. Da werde es wichtig, gerade im mittleren und höheren Lebensalter, dass die Sportstätten dann tatsächlich eine Willkommenskultur hätten, dass beispielsweise jemand, der einen Unfall oder eine schwere Krankheit erlitten habe, nicht nur die Rehasportmöglichkeiten habe, sondern ganz normal im Dorf oder in der Stadt teilhaben könne. Dies setze die Barrierefreiheit nicht nur in den Köpfen, sondern auch in der baulichen Art voraus. Er glaube, dass viele Menschen mit Behinderungen abgeschreckt



würden, Sport zu treiben, weil es genau daran fehle, dass man vielleicht etwas komisch schaue und die Leute vielleicht in den Vereinen immer noch so defizitär darauf schauten und schauten, was nicht so gut funktioniere anstatt zu schauen, was wirklich funktioniere. Darin sei Deutschland ganz groß, immer zu schauen, was das größte Problem sei. Das zweite sei klarzumachen, dass es Barrierefreiheit brauche und deswegen appelliere er noch einmal, wenn man jetzt über Restart oder Förderkulissen spreche von Bund, Ländern und Kommunen, dass man dann diese Verpflichtung, die man eingegangen sei durch Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, erfüllte und man sich normkonform verhalte. Dies bedeute, wenn man fördere, dann müsse man so fördern, dass möglichst alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler davon profitieren könnten und damit auch Menschen mit Behinderungen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) erklärt, seine Frage gehe an Vizepräsidentin Bentele. Sie habe das Restart-Programm angesprochen und angesichts der Mitgliederverluste sei dies nach seiner Auffassung auch sehr wichtig. Er fragt, ob sie noch ein bisschen konkreter darauf eingehen könne, was konkret dann in den Vereinen passiere und welchen Effekt sie sich durch das Restart-Programm erhoffe. Bei 88 000 Sportvereinen stelle sich die Frage, ob dies finanziell genug untermauert sei.

Verena Bentele (DOSB) erklärt, wenn er gute Kontakte zum Haushaltsausschuss habe, freue sich der DOSB natürlich immer über mehr finanzielle Möglichkeiten und Mittel für ein solches Programm. Zentral in den Augen des DOSB sei, auf mehreren Ebenen anzupacken. Die eine Ebene werde sicherlich das Thema Kommunikation sein, wie Menschen wieder mehr auf die Möglichkeiten und positiven und guten Effekte von Sport aufmerksam gemacht werden könnten. Gerade bei Kindern und Jugendlichen seien die Effekte erstaunlich schnell eingetreten, dass sie deutlich weniger Kontakte nach außen pflegten und sie nicht mehr oder noch nicht den Weg in und zum Verein fänden. Hier sei sicherlich das Thema der Vorbilder ganz entscheidend, dass durch die Kommunikation auch wieder auf vielfältige Möglichkeiten im und durch Sport aufmerksam gemacht werde anhand von Vorbildern aus dem Sport, aber auch die Möglichkeiten,

die Vereine böten, mehr nach außen getragen werden müssten. Das zweite sei ein aktives Zugehen, was in dem Restart-Programm wichtig sein werde, zum Beispiel in Schulen oder an anderen Orten, wo alle Menschen zu finden seien, die sonst nicht den Weg in den Verein schafften. Dies seien die vielen sozialen Belange der Menschen, einerseits Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen, die vielleicht im Grundsicherungsbezug seien oder Menschen, die finanzielle Probleme hätten und die nicht die Zugänge zur Bildung hätten, um zu wissen und zu schauen, wo man Informationen über Sport bekomme. All dies sei wichtig in dem Restart-Programm. Eine ganz entscheidende Sache sei noch, gerade in diesen Zeiten, die ganz praktische Ermöglichung des Sports, beispielsweise inwieweit Vereine in der Lage seien, weiterhin ihre Vereinsstätten betreiben zu können, gerade jetzt im Winter, wo das Thema Heizen ein ganz entscheidendes und wichtiges sei oder das Thema Beleuchtung und weiteres mehr. In dem Restart-Programm sei das Entscheidende, die verschiedenen Bereiche zu vernetzen. In dem Zusammenhang wolle sie auch noch etwas zum Thema Hilfsmittel sagen. Was oft in ihren Augen noch zu sehr getrennt werde, und auch dies sei entscheidend in der Vernetzungsdiskussion, sei die Frage, ob ein Hilfsmittel, das auch Menschen mit Behinderungen brauchten, eher etwas zur Förderung der Gesundheit oder zum Treiben von Sport sei. Bei den allermeisten Menschen mit Behinderungen gehe es um Prävention und um Bewegung als Beitrag zur Gesundheit. Diese Thematik sei in der Perspektive der Rehaträger noch nicht so vorhanden, wie sie sich dies wünschen würde und hier würden oft, dies kenne sie aus ihrer Rechtsberatung in ihrer Tätigkeit im VdK, Hilfsmittel abgelehnt, weil sie als Sportequipment gesehen würden und nicht als ein gesundheitsrelevantes Hilfsmittel. Diese Trennung aufzuheben sei für sie einer der zentralen Punkte.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Herrn Beucher, wo der DBS die größte Priorität sehe, junge Menschen mit Behinderungen im Breitensport besser einzubinden, um einen größeren Hebel für Teilhabe zu haben.

Friedhelm Julius Beucher (DBS) betont, die Schulen habe er schon als wichtigen Teil genannt.



Die Förderschulen, die ohne weiteres ihre Daseinsberechtigung hätten, spielten hier eine wichtige Rolle. Man könnte die Schulen darauf aufmerksam machen, wenn man die sogenannten Talenttage oder Schnuppertage anbiete. Dies machten immer mehr Landesverbände und seien immer überrascht, wie viele Kinder und Jugendliche kämen. Sie erführen hiervon klassischerweise nicht von der Schule, sondern in der Öffentlichkeit. Hier ermuntere der DBS Sportvereine, dies zu machen. Der Anteil der sogenannten besonderen inklusiven Sporttage oder Inklusionstage nehme erfreulicherweise zu. Dieser Weg müsse beschritten werden.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fährt mit der Frage an Frau Bentele fort, wo sie aus ihrer Sicht noch Hebel und Ebenen sehe, wo man sich noch mehr einbringen könne.

Verena Bentele (DOSB) konstatiert, das Entscheidende, was sie sehe, sei, dass man die Sportermöglichung und den Zugang zum Sport als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehe müsse, als Aufgabe im Bildungsbereich, aber als Aufgabe natürlich auch im Bereich der Rehabilitation. 96 Prozent der Menschen mit Behinderungen bekämen ihre Behinderungen im Laufe ihres Lebens. Auch diese müssten deutlich mehr Möglichkeiten und schnellere Zugänge zum und in den Sport haben. Wichtig sei auch die Verknüpfung von Sportmöglichkeiten und dem Arbeitsleben. Auch hier würden sie und der DOSB sich mehr Unterstützung wünschen, was die bewegten Möglichkeiten am Arbeitsplatz und die Unterstützung der Arbeitgeber zum Sport treiben angehe. Es müsse Sport bis ins hohe Alter möglich gemacht werden, auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Pflege usw. Dort gebe es im Prinzip Leistungen für Teilhabe auch an der Bewegung, die aber oft nicht eingelöst würden. Insgesamt sei heute der Zugang zum Sport leider immer noch sehr barrierebehaftet, sei es die Barrierebildung oder finanzielle Möglichkeiten. Diese Barrieren abzubauen durch günstige Vereinsbeiträge, durch kurze Wege und durch aktives Zugehen gerade auf die vulnerablen Gruppen sei das allerwichtigste, um den Weg zum Sport zu zeigen. Damit meine sie zu allererst Breitensport und Sport als Möglichkeit, für sich selbst etwas zu tun, als Prävention für die eigene Gesundheit und Psychohygiene und für die eigenen Möglichkeiten, fit zu bleiben und gesund bis ins hohe Alter im besten Fall.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) erklärt, er habe noch eine Frage an Herrn Beucher. Man habe bereits mehrmals die sieben Prozent der Sportvereine erwähnt, die Angebote für Menschen mit Behinderungen machten. Er fragt, ob es ein Stadt-Land-Gefälle gebe, konkret, wie es auf dem Land aussehe für Menschen mit Behinderungen und dem Sport.

Friedhelm Julius Beucher (DBS) trägt vor, bezüglich der Umfrage seien ihm keine Daten bekannt. Stadt-Land-Gefälle habe man insgesamt, was Angebote angehe. Auf dem Land sei der ÖPNV oft so defizitär, dass der Sportler mit Behinderung ein Auto brauche und gegebenenfalls je nach Art der Behinderung ein größeres Auto brauche, beispielsweise um den Rollstuhl oder ein größeres Sportgerät unterzubringen. Hierzu könne er nichts sagen. Auf der anderen Seite müsse er auch erwähnen, dass die Vereine sehr kreativ seien, wenn sie solche Fälle hätten. Man bekomme immer wieder Beispiele, dass die Vereine mit ihrem Vereinsbus die Leute abholten oder sich neben den Elterntaxis in besonderem Maße kümmerten. Man spreche hier jedoch von sieben Prozent von 88 000, dies heiße, dass auch fast 8 000 gute Beispiele dabei seien.

Abg. **Jörn König** (AfD) fährt fort, er habe noch eine Frage an Frau Bentele. In ihrem Bericht habe sie eine digitale Bewegungslandkarte erwähnt, um allein einen niedrigrschwelligigen oder barrierefreien Zugang zu Sportvereinen zu ermöglichen. Er fragt, ob es diese Landkarte bereits gebe oder einen Zeitplan für die Erstellung.

Verena Bentele (DOSB) erklärt, es gebe einen Zeitplan, dieser sei ihr gerade nicht bekannt. Die Landkarte sei gerade im Entstehen. Wann sie fertig sei, reiche sie sie gern nach.

Abg. **Jörn König** (AfD) fährt fort, er habe noch eine Frage an Frau Prof. Dr. Tittlbach. Sie weise in ihrem Bericht darauf hin, wie wichtig Bewegung und die verschiedenen Bewegungs- und Sportangebote durch die Vereine seien. Sie schildere auch, dass der Bereich des nichtorgansierten Sporttreibens im öffentlichen Raum und der Alltagsbewegung den größten Rückgang der Bewegungsprävalenzen verzeichne. Er fragt, wie man dies wieder rückgängig machen beziehungsweise verhindern könne, ob man mehr Sporträume schaffen müsse. In seinem Viertel in Hannover gebe es einfache, aus Edelstahl bestehende Fitnessanlagen, die für ihn jetzt noch sehr leicht seien, aber wenn er älter



werde wahrscheinlich nicht mehr. Er fragt weiter, ob dies vielleicht eine Möglichkeit sei oder ob sie weitere Vorschläge habe, um dies zu ändern.

Prof. Dr. Susanne Tittlbach trägt vor, sie glaube, dass es wichtig sei zu überlegen, wie Bewegung auch in den Alltag kommen könne. Der Sport sei die eine Sache, wo man organisiert Sport treibe, wo man in der sportlichen Bewegung mit Sportgeräten sei, aber es gehe auch darum, Bewegung in den Alltag zu bringen. Er habe bereits Möglichkeiten erwähnt, dies machten auch viele Städte schon. Dort gebe es Bewegungsparcours, wo verschiedene Zielgruppen, auch Senioren, Bewegung durchführen könnten. Aber auch die müssten angeleitet werden. Dies sei auch schnell eine Barriere, wenn sie nicht wüssten, wie es geht. Die Bewegung im Alltag sei wichtig. Auch wenn man über den ÖPNV oder motorisierten Individualverkehr spreche, brauche man dort aktive Mobilität, also Fahrradstraßen, Fahrradrouten, Gehwege, die so ausgebaut seien, dass man sie gerne nutze oder auch Menschen mit Behinderungen dort Fahrrad fahren könnten. Wenn dies funktionieren soll, brauche man breite Wege und Sicherheiten. Dies sei etwas, woran man arbeiten müsse. Hier müssten Sektoren zusammenarbeiten, weil es hierbei um Infrastruktur und Bau gehe.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) legt dar, er wolle noch einmal einen anderen Aspekt aufwerfen. Da man sich auf viele Sportgroßveranstaltungen in Deutschland in den nächsten Jahren freuen könne, wolle er Herrn Dusel zum Thema maximales Stadionerlebnis und Barrierefreiheit fragen, da Inklusion nicht nur beim Zugang zum Stadion enden dürfe, wie umfassend man denken müsse, um alle mitzunehmen. Er denke an Audiodeskription, Brailleschrift und Gebärdendolmetscher. Er fragt weiter, wo die Barrierefreiheit beginne und wo sie ende, welche Überlegungen es für die Europa- und Weltmeisterschaften gebe, die man in Deutschland in den nächsten Jahren austrage, die man auch als Bund mitfinanziere. Ihn interessiere, ob es Best-Practice-Beispiele gebe.

Jürgen Dusel (Behindertenbeauftragter) stellt fest, für ihn bedeute UEFA „Unsere Euro für alle“. Und für alle bedeute, dass dann auch der Gehbehinderte Großvater mit der Enkelin ins Stadion komme. Man habe in Deutschland ein Qualitätsproblem, was die

Stadien betreffe. Viele fokussierten auf das Thema Rollstuhlplätze, aber auch die seien in den Stadien sehr unterschiedlich aufgestellt. Das Thema Barrierefreiheit könne man nicht so nebenbei machen, sondern es brauche Expertise dafür. Man müsse die gesamte Kette im Blick haben, wie man zum Stadion komme, wie man die Tickets bekommen könne, Stichwort barrierefreie Digitalisierung, wie es aussehe, wenn man unterschiedlichste Behinderungen habe. Menschen, die sehbehindert seien, könnten im Zweifel eher noch Treppen laufen, brauchten aber Autodeskription. Menschen mit Hörbehinderung brauchten eine Gebärdensprachdolmetschung. Dies sei ein komplexes Thema und deswegen sei er froh, dass im Koalitionsvertrag verabredet sei, dass die Großveranstaltungen nachhaltig sein sollten. Und er werbe sehr dafür, dass man verstehe, dass Nachhaltigkeit auch eine soziale Dimension habe, also nicht nur eine ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch eine soziale Nachhaltigkeit und man diese Großveranstaltungen nutze, um auch Menschen mit Beeinträchtigungen sichtbarer zu machen. Man habe nächstes Jahr mit den Special Olympic World Games eine große Chance. Hierfür würden in Berlin mehr als 9 000 Athletinnen und Athleten aus mehr als 190 Ländern mit intellektuellen Beeinträchtigungen dabei sein. Es gebe ein Host-Town-Programm und all dies müsse man nutzen, um nachhaltig die Situation für Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern. Hier seien alle gefordert und man könne sich nicht zurücklehnen und dies auf das Ressort Arbeit und Soziales delegieren, sondern Behindertenpolitik sei eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Bundesregierung, also für alle Ministerien einschließlich des Bundeskanzleramtes und es müsse auch an diesen Orten vollzogen werden. Da möge die Magdeburger Erklärung noch einmal ein ganz guter Hinweis sein.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) stellt zunächst an Frau Bentele und nachfolgend an den DBS die Frage, wie sie sich positionierten zu der immer wieder geäußerten Forderung von verschiedenen Seiten, den Sport wie auch die Kultur als Staatsziele in Artikel 20a des Grundgesetzes aufzunehmen. Er finde, dies sei eine gute Botschaft, die zum Beispiel vom Bewegungsgipfel ausgehen könnte. Er habe noch eine weitere Frage an den DBS. Der DBS



sei auch in seinen Augen für Menschen mit Behinderungen unverzichtbar und mache eine kompetente und engagierte Arbeit. Trotzdem wolle er zum ersten Satz der Stellungnahme Widerspruch anmelden, denn nach seiner Auffassung sei nicht nur der DBS für den Sport von Menschen mit Behinderungen zuständig. Er fragt, wie konkret die Zusammenarbeit mit Special Olympics, dem Gehörlosen-Sportverband, aber auch mit anderen unter dem Dach des DOSB versammelten Spitzensportverbänden optimiert werden könne.

Verena Bentele (DOSB) erklärt, für sie sei es eine spannende Frage, die man auch weiter diskutieren sollte. Bei einer Aufnahme der Bewegungsziele ins deutsche Grundgesetz stelle sich danach immer die Frage, was daraus an konkreten Schritten folge und wie diese eingelöst werden könnten. Für sie sei, wenn es auch um die Ziele des Bewegungsgipfels gehe, das wichtigste, dass von dem Bewegungsgipfel vor allem das Signal ausgehe, wie wichtig Sport als gesellschaftliche Aufgabe sei, die alle Menschen, alle Institutionen und alle staatlichen Ebenen betreffe. Dieses Signal sollte davon ausgehen und auch verstanden und umgesetzt werden, weil eine Gesellschaft, in der Bewegung nicht mehr stattfinde, werde auch in anderen Fragen wie sozialer Mobilität, gemeinsamer Erzielung von Erfolgen und Zusammenhalt große Schwierigkeiten haben. Deswegen setze sie große gesellschaftspolitische Hoffnungen in den Bewegungsgipfel.

Friedhelm Julius Beucher (DBS) erklärt, er habe bereits vor 20 Jahren die Aufnahme des Staatsziels Sport und Bewegung ins Grundgesetz gefordert. Die Forderung sei dadurch nicht inaktuell geworden, er finde dies sehr gut. Was Special Olympics Deutschland angehe pflege der DBS eine sehr gute persönliche Zusammenarbeit. Am Rande der DOSB-Mitgliederversammlung treffe man sich immer in der AG Behindertensport, dort seien auch die Gehörlosen- und die anderen Sportverbände dabei. Zum Bewegungsgipfel wolle er anmerken, dass es nicht darum gehe, was am Ende dastehe, sondern er wolle die Gelegenheit nutzen, um zu sagen, wie gut es sei, dass es jetzt einen Bewegungsgipfel gebe. Eine deutlichere Hervorhebung könne nicht kommen. Alle Institutionen, die relevant seien für den Sport kämen erstmalig zusammen. Die Sportverbandspräsidenten neigten dazu, bei solchen Vorträgen erst die Defizite in den Vordergrund zu stellen und dabei bleibe auf der Strecke, was gut

sei. Es sei fast schon ein Quantensprung, dass alle sogenannten „Player“ im Sport zusammenkämen und daraus ein Aufgabenportfolio entwickelten. Er merkt an, der Bundeskanzler sei sehr sportinteressiert. Außerdem habe er beste Informationen. Mit seiner Frau gebe es eine der profiliertesten Sportministerinnen in Deutschland, die auch ein besonders großes Herz für Behindertensport habe.

Der **Vorsitzende** bedankt sich und stellt fest, man sei am Ende des Tagesordnungspunktes. Er bedanke sich herzlich bei den Beteiligten für die konstruktiven Diskussionen, Statements und Signale. Er wünsche allen Gästen eine gute Heimreise und weiterhin alles Gute. Er schließt Tagesordnungspunkt 1 und ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Tagesordnungspunkt 2

Sachstand zum Zentrum für Safe Sport und Erfahrungsbericht zur Anlaufstelle "Anlauf gegen Gewalt" von Athleten Deutschland

Selbstbefassung SB 20(5)36

Der **Vorsitzende** begrüßt von Athleten Deutschland den Beauftragten für internationale Sportpolitik Herrn Maximilian Klein, Frau Nadine Dobler als Fallbegleiterin für die Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ sowie von der Deutschen Sportjugend die Geschäftsführerin Frau Christina Gassner. Die eingereichten Stellungnahmen seien an alle Mitglieder verteilt und auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Für die Eingangstatements seien jeweils fünf Minuten pro Organisation vorgesehen. Er erteilt das Wort Maximilian Klein.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) bedankt sich für die Einladung. Es sei sehr viel passiert im Handlungsbereich Safe Sport. Dies habe man vor allem der Politik zu verdanken. Der Sportausschuss befasse sich jetzt zum wiederholten Male mit der Thematik. Das BMI habe rasch gehandelt, mit der Machbarkeitsstudie viel auf den Weg gebracht und werde jetzt einen Stakeholder-Prozess für das Zentrum für Safe Sport in Gang bringen. Das Zentrum sei im Koalitionsvertrag verankert. Die dsj werde die eigenen Strukturen stärken mit einem Zukunftsplan. Man beobachte erste Aufarbeitungsprozesse im Sport. Im September seien wegweisende Studien veröffentlicht worden, Sicher im Sport



für den Breitensport und auch von der Aufarbeitungskommission. Auch Athleten Deutschland habe gehandelt. Man habe im Mai die Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ für den Spitzensport aufgebaut, weil man verstärkt angesprochen worden sei von Betroffenen. Heute habe man dem Ausschuss nach etwa sechs Monaten die Zwischenevaluation mitgebracht. Die genauen Daten finde man in der Stellungnahme. Man könne sagen, Anlauf gegen Gewalt wirke für die Zielgruppe, die Kaderathletinnen und Kaderathleten. Man habe über 90 Anfragen von Mai bis Ende Oktober gehabt. Die Anlaufstelle müsse man sich so vorstellen, dass sie ein breites Angebotsportfolio habe, eine anonyme und schriftliche Kontaktaufnahme sei möglich. Es gebe den Erstkontakt, das Erstgespräch, psychosoziale Beratung, psychotherapeutische Beratung, rechtliche Beratung, eine weitergehende längerfristige Fallbegleitung von Betroffenen und Betroffenenvernetzung. Man erlebe, dass sich alle an Anlauf gegen Gewalt wendeten, hauptsächlich die Athletinnen und Athleten. Es seien sehr viele Gewaltbetroffene dabei; fast 90 Prozent, also die deutliche Mehrheit, Frauen. Die deutliche Mehrheit der Beschuldigten seien Männer. Man erlebe, dass Verbände sich an die Anlaufstelle wendeten, Umstehende und Mitwissende. Es gebe sehr viele Daten, die man habe erheben können. Die Prävalenzen seien mannigfaltig. Es gehe um psychische und physische Gewalt, digitale Gewalt, Form der Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt und es entspreche auch ungefähr den Prävalenzen, die man kenne. Gleichzeitig merke man, dass eine Vielzahl der betroffenen Personen Offenlegungsversuche im System gehabt hätten, die vielfach gescheitert seien und sich an Anlauf gegen Gewalt als eine Art Erstanlaufstelle wendeten. Man merke also, dass das Angebot angenommen werde, vor allem auch deshalb, weil Athleten Deutschland unabhängig sei, sportspezifische Expertise habe und als Peergroup den Athletinnen und Athleten dieses Angebot unterbreite. Weitere Zahlen und Daten finde man in der Stellungnahme. Ganz grundsätzlich wolle er noch einmal darauf verweisen, dass man auch eine weitergehende Fallberatung habe in ganz anderen Missständen und Missstandsformen. Man habe einen Legal Counsel und eine Fallberatung bei Athleten Deutschland. Insgesamt mit Anlauf gegen Gewalt habe man in diesem Jahr 180 Anfragen erhalten, auch Nominierungsanfragen und

Athletenvertretungsfragen. Man merke, dass sei ihm wichtig zu betonen, dass es weitergehende Missstandsformen gebe, dass Ombudssysteme und Ethikkommissionen nicht handelten, nicht agierten, nicht kompetent seien, keine Durchgriffsrechte hätten, teilweise nicht professionell agierten und ihnen teilweise auch einfach die Hände gebunden seien. Man merke, dass das Integritätssystem und die Integritätsarchitektur so, wie sie gerade aufgestellt seien, nicht in der Lage seien, effektiv mit Missständen umzugehen. Deshalb plädiere man dafür, dass man das Zentrum für Safe Sport perspektivisch auch entwickle hin zu einer nationalen Integritätsagentur, damit man sichere Mechanismen habe, um unabhängig Meldungen entgegenzunehmen, Untersuchungen in Angriff zu nehmen und im Zweifel sanktionieren könne. Dafür brauche es einen verbindlichen, einen bindenden Rechtsrahmen, einen Integritätscode und am Ende auch eine übergeordnete Integritätsstrategie, damit man ein harmonisiertes System in Deutschland habe, damit die Strukturen im Sport effizient und effektiv arbeiten könnten. Es sei wichtig, dass man die Integritätsbereiche Schutz von Organisationen, Schutz von Wettbewerben und Schutz von Personen zusammendenke. Gerade bei dem Thema Schutz von Personen merke man, dass dort gerade noch unüberwindbare Systemdefizite herrschten. Es sei sehr wichtig, das Thema Safe Sport als Teil von Menschenrechtsrisiken zu begreifen. Hier müsse man gerade im Sport Menschenrechtsstrategien umsetzen, aber sich auch dem Thema Menschenrechtsrisiken im Sport als Gesellschaft widmen, dies heiße auch für den Zuwendungsgeber, öffentliche Gelder an Menschenrechtsstrategien der Verbände zu knüpfen.

Der **Vorsitzende** bittet Frau Gassner um ihr Eingangsstatement.

Christina Gassner (dsj) bedankt sich ebenfalls für die Einladung. Es sei viel passiert, da könne sie sich ihrem Vorredner nur anschließen. Als sie das letzte Mal zum Thema Schutz vor Gewalt im Sport in den Sportausschuss eingeladen gewesen sei, dies sei im März 2022 gewesen, habe sie angekündigt, dass dsj und DOSB zeitnah einen Dialogprozess im organisierten Sport zum Thema Schutz vor interpersonaler Gewalt starten würden. Man habe einen sehr ambitionierten Zeitplan gehabt und habe unbedingt vor der Sommerpause fertig werden



wollen. Diesen Zeitplan habe man auch eingehalten. Von April bis August 2022 habe man einen ganz intensiven Dialogprozess zum Schutz vor Gewalt im Sport durchgeführt. Eingeladen gewesen seien alle Mitgliedsorganisationen des DOSB, der dsj sowie die Athleten-/Athletinnen-Vertretung. Man habe sich mit zentralen Fragestellungen zum Schutz von interpersonaler Gewalt im Sport auseinandergesetzt und vor allen Dingen eine gemeinsame Position des organisierten Sports im Hinblick auf die Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport gefunden. Sie freue sich besonders, dass sich auch Athleten Deutschland ganz intensiv in den Prozess eingebracht habe. Es sei darum gegangen, ganz viele Menschen aus dem Sport zu beteiligen. Auch Frau Dobler sei in dem Prozess als Expertin mit beteiligt gewesen. Hierfür wolle sie noch einmal danken. Es sei darum gegangen, in der sehr großen verbandlichen Struktur gemeinsam zu den wichtigsten Fragestellungen zu diskutieren. Dabei sei ihr noch einmal wichtig zu betonen, auch für das Thema erneut zu sensibilisieren. Alle Mitgliedsorganisationen sollten sich mit diesem Thema im Rahmen dieses Prozesses noch einmal intensiv auseinandersetzen. Sie sei sehr froh, dass dies trotz des hohen Zeitdrucks gelungen sei. Denn nur 112 Tage zwischen Start des Dialogprozesses und der Veröffentlichung am 12. August hätten dazu geführt, dass man trotzdem eine gemeinsame Position erarbeitet und veröffentlicht habe. Diese Position wolle man nun auch in den vom Bundesinnenministerium aufgesetzten Stakeholder-Dialog einbringen und sich aktiv an dem Prozess beteiligen. Man freue sich sehr, dass nächste Woche am 6. Dezember die Auftaktveranstaltung stattfinden werde und freue sich dann auf den weiteren Austausch mit allen Beteiligten. Sie wolle kurz die zentralen Aussagen der Position wiedergeben. Das wichtigste sei, dass DOSB und dsj sowie die Mitgliedsorganisationen die Errichtung eines Zentrums für Safe Sport ausdrücklich begrüßten. Man glaube und sei davon überzeugt, das Zentrum könne und solle dabei helfen, Schutzlücken im Sport zu schließen. Es könne zudem die Maßnahmen und Aktivitäten der Sportverbände und -vereine sinnvoll ergänzen und unterstützen. Wichtig sei ihnen, dass das Anliegen ganz oben drüberstehe, nämlich alle Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche im Sport, bestmöglich vor Gewalt zu schützen und Betroffenen die größtmögliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Hieran solle und müsse

sich ihr Handeln ausrichten. Eines sei dabei ganz wichtig. Auch wenn es ein Zentrum für Safe Sport geben werde, die Sicherstellung von Schutz vor Gewalt sei und bleibe die originäre Verantwortung der Sportverbände und -vereine. Dies heiße, man könne sich der Verantwortung nicht entledigen, im Gegenteil, man wolle und müsse diese Verantwortung wahrnehmen und die eigenen Strukturen und Schutzmaßnahmen qualitativ weiterentwickeln. Deswegen sei die Positionierung nicht nur auf das Zentrum Safe Sport ausgerichtet, sondern enthalte auch eine Absichtserklärung, einen Zukunftsplan Safe Sport als langfristige Gesamtstrategie zu entwickeln. Dieser Zukunftsplan solle sich unter anderem mit den Themen Qualitätsstandards, Professionalisierung von Beratung und einem verbindlichen Rechtsrahmen befassen. Ein sogenannter Safe-Sport-Code oder Integritätscode wäre hier das Ziel. Dass man es hiermit auch wirklich ernst meine, habe man bereits in den letzten Wochen gezeigt. Die diesjährige Vollversammlung der Deutschen Sportjugend habe einstimmig eine Resolution zum Zukunftsplan verabschiedet und ein entsprechender Antrag sei ebenfalls in die Mitgliederversammlung des DOSB eingebracht, die am Wochenende in Baden-Baden stattfinde. Der Zukunftsplan Safe Sport solle innerhalb des kommenden Jahres entwickelt werden und von der Mitgliederversammlung von dsj und DOSB im Oktober bzw. Dezember 2023 verabschiedet werden. Auch hier habe man sich einen sehr klaren Zeitplan gesetzt. Insgesamt habe man sich im Rahmen des Dialogprozesses sehr kritisch hinterfragt, ob man wirklich alles tue, um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt im Sport zu gewährleisten. Hier habe man auch noch klare Lücken und blinde Flecken identifiziert. Diese wolle man kontinuierlich im Rahmen des Zukunftsplans schließen. Besonders viel Aufholbedarf sehe man im Bereich der Aufarbeitung von zurückliegenden Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt. Deswegen gebe es auch ein sehr klares Bekenntnis, dafür werde es einen zweiten Antrag in der DOSB-Mitgliederversammlung geben, zur Aufarbeitung als wichtige, unverzichtbare dritte Säule im Themenfeld Schutz vor Gewalt. Unabhängig davon werde man in der kommenden Woche Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport veröffentlichen, die unter Einbeziehung von Experten und Expertinnen und verschiedenen Betroffenen entstanden seien. Um die



Ziele im Bereich Schutz vor Gewalt zu erreichen, brauche es die gemeinsame Anstrengung von Sport und Politik und eine Bereitstellung auch von entsprechenden Ressourcen. Für den Zukunftsplan Safe Sport seien hier die Sportorganisationen in der Pflicht, entsprechende eigene Ressourcen einzubringen und gleichzeitig gelte es insbesondere, die Arbeit der regionalen Sportverbände durch personelle und finanzielle Ressourcen zu stärken. Denn eines sei klar, es werde auch einem Zentrum für Safe Sport vermutlich nicht gelingen, die rund 87 000 Sportvereine vor Ort wirklich umfassend zu beraten und zu unterstützen. Deswegen müsse klar sein, der Schutz vor Gewalt müsse umfassend und flächendeckend im gesamten organisierten Sport bis zur Vereinsebene verankert werden, um letztlich jeden Sportverein zu einem sicheren Ort zu machen. Hierfür brauche es ein starkes Netzwerk und viele Akteure.

Der **Vorsitzende** dankt für die Eingangsstatements. In der Obleuterunde habe man sich auf eine erste Fragerunde geeinigt, für die 26 Minuten für Fragen und Antworten zur Verfügung stünden. Die SPD beginne. Er erteilt das Wort der Abg. Jasmina Hostert.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) bedankt sich für die Statements. Die Schilderungen von Herrn Klein seien dramatisch. Es sei gut, dass sich Menschen an die Anlaufstelle gewandt hätten, aber es sei erschreckend, wie viel Bedarf es hier gebe und dass in der Vergangenheit viel zu wenig passiert sei. Sie bittet Frau Dobler, ihre Schlussfolgerungen aus diesen Erfahrungen aus der Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ darzulegen und fragt, was dies für den zukünftigen Prozess im Kampf gegen sexualisierte Gewalt bedeute.

Nadine Dobler (Athleten Deutschland) legt dar, es meldeten sich stetig Betroffene bei der Anlaufstelle, die Gewalterfahrungen im Sportsystem in verschiedensten Kontexten erlebt hätten. Häufig sei es so, dass sie einen Offenlegungsversuch im System probiert hätten, dies nicht funktioniert habe, die Fälle dort bagatellisiert oder kleingeredet worden seien, ihnen eingeredet worden sei, dass alles nicht so schlimm sei oder dass man einfach nichts machen könne. Daraufhin hätten sich dann viele an die Anlaufstelle gewandt, man könne aber nur die Symptome lindern und ihnen Hilfe anbieten, fokussiert auf die Bedürfnisse, die der Betroffene äußere. Man könne einordnen, was passiert sei und

das Umfeld und die Betroffenen bestärken in dem, was sie täten, ihre Wirksamkeit wieder herstellen, so dass sie auch selber tätig werden könnten. Man könne nicht das System ändern. Dies sei nicht ihre Aufgabe, dies müsse man dann weitergeben, sollte es irgendwann einmal ein Zentrum für Safe Sport geben und dieses Kompetenzen haben, dort weiterzugehen.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) fährt an Frau Gassner gewandt fort, wenn sie höre, dass das System nicht geändert werden könne, aber das System kranke, interessiere sie, was der DOSB und die dsj vorhätten, welche Strategien man fahren wolle, ob es Konzepte gebe. Natürlich seien die Verbände zunächst verantwortlich für diese Themen, aber die Vergangenheit habe gezeigt, dass dies nicht funktioniere. Umso wichtiger sei es jetzt, dass man eine unabhängige Stelle habe mit Safe Sport, wo solche Fälle dann auch aufgeklärt würden. Hier interessiere sie, welche Funktion Safe Sport aus ihrer Sicht habe. Aus Sicht ihrer Fraktion sollten hier Kernkompetenzen bei Safe Sport als eine unabhängige Stelle auch liegen.

Christina Gassner (dsj) erklärt, natürlich seien die Schilderungen sehr erschütternd und man begrüße sehr, dass es die Anlaufstelle von Athleten Deutschland gebe und es die Einrichtung der Ansprechstelle des BMI geben werde. Dies habe man auch von Anfang an ausdrücklich begrüßt, weil man glaube, dass Betroffene eine Wahlmöglichkeit haben sollten, an welche Anlaufstelle sie sich wenden könnten und von wem sie sich unterstützen ließen. Gleichwohl gebe es schon seit vielen Jahren viele Anlaufstellen im Sport, die auch nicht unbedingt in den Spitzenverbänden seien, sondern zum Beispiel bei den Landessportbünden, die auch überregional und nicht sportartspezifisch seien. Auch hier gingen tagtäglich Anrufe und Beschwerden ein. Es sei nicht so, dass es nicht passiere. Aber sie habe auch großes Verständnis für jede Person, die sage, sie wolle eine Anlaufstelle haben, die unabhängig sei und außerhalb des organisierten Sports stehe. Man habe auch Schilderungen von Betroffenen gehört, die gesagt hätten, sie wollten eher mit jemandem sprechen, den sie persönlich kannten, im vertrauten Umfeld, vielleicht auch im Vereinsumfeld. Deswegen sei es dem DOSB und der dsj wichtig, dass es die Wahlmöglichkeit gebe. Sie finde gut, dass es die Anlaufstelle gebe. Jetzt hätte man die ersten Erfahrungen.



Auch daraus könne und müsse man lernen. Welche Funktion ein Safe-Sport-Zentrum haben sollte, habe man in der Positionierung dargestellt, allerdings ohne ein Konzept. Hier bitte sie auch um Verständnis, dass man sich nicht in der Rolle sehe, hier das Konzept vorzulegen, sondern man warte auf einen entsprechenden Entwurf seitens der Bundesregierung, respektive des BMI, und sie gehe davon aus, dass dies auch in den nächsten Wochen kommen werde im Rahmen des Stakeholder-Dialogs. Man habe sich in dem Dialogprozess aufgemacht, ohne ein klares Konzept, zu schauen, was Vorstellungen aus Sicht des organisierten Sports seien, die man erstmal einbringen könne in einen Stakeholder-Prozess. Man denke, dass es in dem Prozess mit vielen anderen Akteurinnen und Akteuren in Diskussion sein werde und man sehen werde, wie insgesamt der Abgleich sei. Man glaube, dass ein Safe-Sport-Zentrum in allen Bereichen eine Funktion haben könne und werde, in Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Dann komme es darauf an, welche Kompetenzen und Zuständigkeiten das Zentrum konkret haben werde. Es könne der Fall sein, Kernkompetenzen zu übertragen, wenn es eine Entscheidung gebe, dass das Safe-Sport-Zentrum diese Aufgabe haben werde. Dem dsj gehe es darum, dass die Verantwortung nicht einfach abgegeben werde, sondern man glaube, dass all diese Themenfelder trotzdem natürlich noch Maßnahmen und Prävention in den Vereinen und Verbänden weiter bedürften. Auch bei dem Thema Aufarbeitung brauche es Personen, die dies im Verein oder im Verband am Ende umsetzten und vor allen Dingen auch dafür sorgten, dass Missstände behoben und Schutzlücken geschlossen würden und dass es Veränderungen gebe, die zukünftig einen besseren Schutz ermöglichten.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) stellt fest, wenn ein Vorfall im Safe-Sport-Zentrum oder in der Anlaufstelle angelange, sei es schon passiert. Es wabere seit Jahren, dass Fälle nicht an die Oberfläche gekommen oder vertuscht worden seien. Dies sei nicht nur ein Verband, wahrscheinlich seien es alle Verbände, nur bei dem ein oder anderen werde es bekannt. Deshalb sei die Frage an den DOSB, was sein Ansatz sei, wie man Trainer ausbilden könne, dass er ein Auge darauf habe, oder wenn es der Trainer selbst sei, welche Schutzmechanismen man noch habe. Es müsse das erste sein, dies zu vermeiden und nicht erst dazu kommen zu lassen und natürlich auch aufzuklären.

Christina Gassner (dsj) legt dar, Abg. Poschmann habe unterschiedliche Dimensionen angesprochen. Einmal, wie man verhindern könne, dass es überhaupt dazu komme, hier sei man im Präventionsbereich. Hier sei man seit 2010 sehr aktiv in unterschiedlichsten Konstellationen. Man habe Stufenmodelle als Organisationsentwicklungsmodelle entwickelt, man knüpfe die Weiterleitung von öffentlichen Mitteln an die Umsetzung dieser Präventionsmaßnahmen. Man habe extrem viele Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen. Natürlich würden Trainerinnen und Trainer entsprechend ausgebildet und es gebe eine Sensibilisierung für Übungsleiter/-innen. All dies passiere. Sie habe angesprochen, was passiere, wenn etwas passiere. Hier sei man im Bereich der Intervention. Auch hier habe man Interventionsleitfäden und einen Handlungsleitfaden für Verbände und Vereine, um Beratung zu holen und Beratung zu bekommen, was passiere, wenn es einen konkreten Fall gebe, wie man sich verhalten könne. Hier gebe es Checklisten, wie man sich beraten lassen könne und wo man sich Unterstützung holen könne. Dafür stünden ganz viele Fachberatungsstellen im Sport und außerhalb des Sports zur Verfügung. Schließlich habe sie noch die Dimension angesprochen, was passiere, wenn Fälle zurückliegend passiert seien und vielleicht auch vertuscht worden seien. Dies sehe sie nicht flächendeckend. Man habe natürlich Fälle, dies müsse man auch klar sehen. Hier habe sich gezeigt, dass dies die größte Schutzlücke im Bereich der Aufarbeitung sei. Man habe sich diesen Fragen selbstkritisch gestellt. Hier sei man im Bereich der Aufarbeitung. In diesem Bereich habe man im Jahr 2020 ein Projekt aufgesetzt. Das Ergebnis dieses Projektes sei die Erarbeitung von Leitlinien zum Umfang mit Aufarbeitung im Sport, die jetzt veröffentlicht würden. Es gebe Leitlinien zur Aufarbeitung der unabhängigen Aufarbeitungskommission der Bundesregierung. Dies sei ein großes Konvolut. Man habe mit Unterstützung der Aufarbeitungskommission und der Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch, anderen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, aber auch aus den Fachministerien und schließlich auch mit Betroffenen gemeinsam diese Leitlinien erarbeitet, um das Thema Aufarbeitung noch einmal stärker zu verankern. Am kommenden Wochenende in der Mitgliederversammlung des DOSB werde es einen Antrag geben mit einem ganz klaren



Bekanntnis zum Thema Aufarbeitung als dritte Säule zum Thema Schutz vor Gewalt und dass man dies noch stärker als bislang in den Fokus nehme.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) legt dar, seine ersten beiden Fragen gingen an Athleten Deutschland. Er bittet, ihm noch einmal ein besseres Gefühl dafür zu geben, um was für Delikte es sich handle. Weiter interessiere ihn bei den Fällen, die sich an die Anlaufstelle gewandt hätten, welche Konsequenzen es gegeben habe. Hinsichtlich des Safe-Sport-Zentrums werde Kern der Problematik sein, welche Kompetenzen das Zentrum habe. Herr Klein habe bereits angemerkt, man wünsche sich Durchgriffsrechte in den organisierten Sport hinein. Er bittet Frau Gassner, dies noch einmal zu bewerten. Ferner bittet er das BMI, etwas zu dem Zeitplan zu sagen, wann das Konzept hinsichtlich des Zentrums für Safe Sport komme.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) erklärt, er könne noch einmal die Missstandsformen aufzählen. Man habe eine hohe Zahl an psychischer Gewalt und sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt bei etwa 40 Prozent und mit Körperkontakt etwas über 20 Prozent. Es gebe auch digitale Gewalt. Hier gehe es um den Einsatz digitaler Medien, wo es zum Beispiel zu Mobbing komme. Es gebe auch Vorbereitungshandlungen, also Grooming-Strategien. Dies seien anbahnende Handlungen, wo sexualisierte Gewalt mit vorbereitenden Handlungen vorbereitet werde, auch um Grenzen Stück für Stück zu verschieben. Man sehe auch körperliche Gewalt bei etwa zehn Prozent. Die Hilfesuche seien sehr unterschiedlich. Es wendeten sich einerseits derzeit Betroffene, Betroffene mit Fällen aus der Vergangenheit, aber auch umstehende Personen. Viele wünschten sich psychosoziale Beratungen. Man habe auch rechtliche Beratung, diese werde weniger in Anspruch genommen. Die Wünsche, die Personen an die Anlaufstelle herantrügen, seien vielschichtig. Hier gehe es teilweise um eine akute Krisenintervention, um sich psychosozial zu entlasten, es gehe darum, dass Täterinnen und Tätern die Hände gebunden würden. Auch gehe es teilweise darum, Botschaften abzusetzen. Er glaube, wichtig sei, zur Kenntnis zu nehmen, dass Betroffene die Anlaufstelle in Anspruch nähmen, aber es brauche sportinterne Gesetze. Man wisse nicht, wie vergleichbar es sei,

was man heute vorstelle, weil es komplette Berichtspflichten oder -standards zur Arbeit von Anlaufstellen im und außerhalb des Systems fehlten. Es gebe keine Vergleichbarkeit mit der Arbeit der Stellen im System, welche Personen mit welchen Anliegen kämen, wie zufrieden die Leute seien mit der Fallbearbeitung. Man habe keine Handhabe zu wissen, wo die Grenzen im System seien. Es sei wichtig, zu sehen, dass man mit Anreizen arbeite, aber es gebe im System extreme Gefälle. Man bekomme Geschichten mit, wo man Ansprechpersonen im System berate und sage, was sie tun könnten. Teilweise kämen dann Meldungen zurück, wo einfach nicht gehandelt werde, weil nicht gehandelt werden könne, dem System die Hände gebunden seien und sie nur empfehlend auf Situationen einwirken könnten. Hier brauche es einen ganz sicheren Mechanismus, unabhängige Meldung, sichere Untersuchung, dann Konsequenz, Mediation oder Sanktion. Dies fehle und im System gebe es einen großen Wirrwarr, es sei unstrukturiert und es fehle die Strategie.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) fährt fort, zum Thema psychische Gewalt gebe es ein Spektrum von einmaliger Beleidigung bis strukturiertem Mobbing und Niedermachen. Er bittet, ein Gefühl dafür zu geben, wie sich dies aufteile auf die 90 Fälle, die sich bei der Anlaufstelle gemeldet hätten.

Nadine Dobler (Athleten Deutschland) erklärt, es gehe nicht darum, vom Trainer angeschrien zu werden, sondern um strukturierte psychische Gewalt und darum, ein Klima zu schaffen, in dem sich niemand traue zu reden oder zum Training zu gehen mit einer Erkältung oder einem Schnupfen, weil er wisse, dass dies nicht beachtet werde und darüber hinweggegangen werde. Niemand traue sich mehr, Verletzungen anzuzeigen, weil sie ignoriert würden. Es gehe darum, über soziale Medien überwacht zu werden, nachts überwacht zu werden, ob man zu Hause sei. Es werde einfach ein Klima geschaffen, was klein mache und niedermache. Teilweise litten Betroffene noch 15 Jahre später an den psychischen Folgen. Dies seien die gleichen psychischen Folgen wie bei körperlicher Gewalt. Man rede hier auch von posttraumatischen Belastungsstörungen. Es gehe in ihrer Arbeit darum, bei den Menschen wieder in eine Wirksamkeit zu kommen, Psychotherapie zu vermitteln und weiter zu begleiten. Man müsse dies in den



Verband zurückgeben und nach ihrer Erfahrung sei die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden deutlich effektiver als mit den Spitzenverbänden. Diese könnten dann an die Vereine herantreten. Man rede ganz selten von strafrechtlichen Dingen. Hierbei wäre es einfach, die Staatsanwaltschaft und die Polizei zu rufen und das Thema damit abzugeben. Dies sei aber in den wenigsten Fällen der Fall.

Dr. Steffen Rülke (BMI) konstatiert, grundsätzlich, glaube er, erschrecke es alle, solche Fälle zu hören. Das Ministerium arbeite mit Hochdruck an dem Zeitplan. Der erste Schritt sei bereits erfolgt. Man habe am 3. November den Trägerverein gegründet, gemeinsam mit allen 16 Bundesländern, dies sei ein wichtiger und großer Schritt. Am 6. Dezember starte man den Stakeholder-Prozess, an dem auch alle drei Expertinnen und der Experte Maximilian Klein beteiligt seien. Dort seien auch viele Betroffene eingeladen und der Zweck dieses Prozesses sei nicht, ein fertiges Konzept vorzulegen, sondern die Stakeholder erst einmal zu Wort kommen zu lassen und ihnen zuzuhören. Man habe schon anhand dieser kurzen Debatte, die man im Ausschuss geführt habe, sehen können, dass es ein unfassbar komplexes Thema sei. Ziel sei aber klar, dass alle im Sport ihren Beitrag leisten und alles tun müssten, damit es einen möglichst integren und sicheren Sport gebe. Dies betreffe im Feld der sexualisierten Gewalt sowohl die Aufarbeitung als auch die Hilfe für Betroffene und die Prävention.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, auch sie danke für das Kommen und für die hochinteressante Lektüre, die zeige, dass man ganz dringend das Zentrum für Safe Sport brauche. Man sei extrem froh, dass es „Anlauf gegen Gewalt“ gebe. Was eben geschildert worden sei, sei die Spitze des Eisbergs. Man gehe stark davon aus, wenn sich herumspreche, wie diskret und hilfreich die Anlaufstelle sei, dass sich noch mehr Betroffene meldeten. Das Schlimme sei, dass man wisse, dass es mehr Fälle gebe. Es sei ein komplexes Thema. Man spreche von „anderen Methoden“, die oftmals eingesetzt würden im Ausüben von Gewalt auf die unterschiedlichste Art und Weise. Es sei wichtig, dass die Experten am 6. Dezember dabei seien. Die Politik brauche den Input und die Erfahrungen. Sie fragt, welche Erfahrungen man mit „Anlauf gegen Gewalt“ gesammelt

habe, wo man sage, diese müssten eingebunden werden in den „Vorläufer“ des Zentrums für Safe Sport, denn es handele sich hier um den Vorläufer, bis das Zentrum bestehen werde.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) erklärt, man habe mit „Anlauf gegen Gewalt“ vielfältige Erfahrungen gesammelt. Leider sei alles, was an Hilfesuchen gekommen sei, nicht neu. Es sei durch die Studien erwartbar gewesen, dass genau dies passiere. Die Fälle seien da. Man habe jetzt lediglich die unabhängige Anlaufstelle und man sehe, dass es die Unabhängigkeit sei, die die Stelle zu einer Erstanlaufstelle mache. Die Anlaufstelle zeige sehr klar, dass man ein parteiisches Beratungsangebot habe, das Symptome lindern und Betroffene und ihr Umfeld befähigen und im Zweifel auch auf Situationen einwirken könne. Auf Wunsch der Betroffenen stelle Athleten Deutschland auch den Kontakt zum Verband her. Dies heiße, dass dort auch auf Situationen eingewirkt werden könne und dies auch schon mit Erfolg. Es zeige auch sehr klar, wo die Grenzen im System gerade seien, nämlich dass Personen im System überlastet seien, dass selbst gut aufgestellte Verbände Entlastung brauchten und dass das Zentrum für Safe Sport diese systemischen Defizite überwinden könne. Hier sei es wichtig, das habe man jetzt bei „Anlauf gegen Gewalt“ gemerkt, wie man am Ende mit dem Zentrum die Schnittstellen gestalte, also dass ein Zentrum nicht erst dann eingreife, wenn es zu spät sei, wenn Betroffene Offenlegungsversuche im System gehabt hätten, vielleicht auch schon Prozesse im System durchlaufen hätten und dann merkten, dass es dann nicht weitergehe. Man müsse früh darüber reden, welche Berichtspflichten es innerhalb des Systems gebe an eine unabhängige Instanz, ab welcher Schwere gemeldet werden müsse, ab welcher Schwere ein Zentrum Fälle an sich ziehen könne, damit vermieden werde, dass Betroffene durch zweite Prozesse retraumatisiert würden. Es sei eine wichtige Erkenntnis, dass das Zentrum am Ende betroffenenzentrierte Prozesse gewährleiste, wo sichergestellt sei, dass ihnen geglaubt werde und darauf dann Untersuchungen folgten. Die bisherigen Erkenntnisse seien, dass Offenlegungsversuche im System stattgefunden hätten und ganz vielen Betroffenen nicht geglaubt worden sei. Man habe sogar Fälle gehabt, wo sportliche Sanktionen drohten und keine Nominierungen nach einem Offenlegungsversuch mehr erfolgten. Das Zentrum könne dies auflösen



und am Ende auch dafür sorgen, dass professionelle Untersuchungen gestaltet würden. Hierfür brauche es hochspezialisierte Expertise und am Ende müsse in einer solchen Untersuchung auch mit einem Rechtsrahmen dafür gesorgt werden, dass Konsequenzen folgten. Man merke, man könne dies nicht mit „Anlauf gegen Gewalt“ auflösen und nicht verbindlich auf die Situation einwirken. Dies könnten auch Verbände nicht. Die Durchgriffsrechte von Verbänden seien auch beschränkt. Hier müsse sich das System ehrlich machen und sagen, was im System gehe und was nicht. Und man merke jetzt bei „Anlauf gegen Gewalt“, dass Daten fehlten. Es fehlten grundlegende Daten, wie das System mit Fällen umgehe über die Zeit hinweg.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) dankt für die Statements. Man müsse mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, wieviel Erfolg die Anlaufstelle habe. Nach dem Bericht habe sie mehrere Kontaktanfragen pro Woche. Er habe eine Frage zur Praxis. Man könne die Anlaufstelle per Telefon oder Email erreichen. Er mutmaße, dass die Kontaktaufnahme per Email einfacher sei, da man sich bei telefonischer Kontaktaufnahme wahrscheinlich eher überwinden müsse zu berichten. Er fragt, wie dies in der Praxis aussehe und ob ein typisches Beispiel geschildert werden könne. Als Weiteres meldeten sich mehr Kaderathleten als Breitensportler. Er fragt, was vermutet werde, woran dies liegen könne. Im Bericht von Athleten Deutschland sei auch aufgeführt, dass Täter und Täterinnen Rat gesucht hätten. Ihn interessiere, wie man mit diesem Fall umgehe.

Nadine Dobler (Athleten Deutschland) legt dar, die meisten Anfragen erfolgten per Email, entweder schon der komplette Bericht des Vorfalls, eine Anfrage oder der Wunsch nach einem Telefonat. Dass sich mehr Kaderathleten meldeten habe den Hintergrund, dass Athleten Deutschland formal nur für Kaderathleten zuständig sei, man aber niemanden ablehne. Wenn sich jemand melde und sei Breitensportler mit einem massiven Problem, werde man ihn nicht zurückweisen, sondern man helfe weiter und vermittele in die zuständigen Systeme, soweit dies möglich sei. Zur dritten Frage führt sie aus, dass sich Beschuldigte meldeten, die noch nicht als Täter verurteilt worden seien, aber Sanktionen durch die Verbände erfahren hätten. Diese meldeten sich bei der Anlaufstelle, weil sie dies als unfair empfänden. Hier sei man aber nicht die

Gerichtsbarkeit, die dies entscheide, sondern man sei betroffenenzentriert und vermittele in diesen Fällen auch weiter.

Abg. **Jörn König** (AfD) fragt nach, was das in einem solchen Fall bedeute, wohin man einen Beschuldigten vermittele.

Nadine Dobler (Athleten Deutschland) erwidert, man könne ihm raten, den Verband noch einmal zu kontaktieren. Oft könne man raten, sich an die Anlaufstelle „Kein Täter werden“ zu wenden.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) dankt auch im Namen seiner Fraktion für das Engagement für Safe Sport. Es sei wichtig, dass es ein Zentrum für Safe Sport geben werde. Er wolle noch einmal das Thema Zielgruppe ansprechen. Ihm sei aufgefallen, dass jeweils 30 Prozent der Fälle aus dem Nachwuchskader und 30 Prozent aus dem Olympiakader kämen, was das Thema Zielgruppe der Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ und zukünftig des Zentrums für Safe Sport angehe. Er bittet Frau Dobler hinsichtlich ihrer Anmerkung, bei den wenigsten Fällen von den 90 Fällen gebe es auch strafrechtliche Verfahren, diesen Sachverhalt etwas einzugrenzen. Weiter fragt er, welche Reporting- und Auswertungsstandards ein Zentrum für Safe Sport brauche und was man dort beachten müsse, vielleicht auch konkreter dahingehend, welche Daten man zugrunde lege und welche Standards man setzen sollte.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) führt aus, hinsichtlich der Zielgruppe sehe man, dass das Angebot angenommen werde. Es seien aktive und ehemalige Kaderathletinnen und -athleten. Man merke auch, dass sich kaum paralympische Athletinnen und -athleten und kaum Männer meldeten. Hier müsse man an der Kommunikation nachbessern, damit es auch diese Gruppe erreiche. Das Zentrum für Safe Sport, und dies sei das Gute mit der BMI-Anlaufstelle, dass dort allen Personen im Sport, also auch Umfeld, Leistungssportpersonal, Trainerinnen und Trainern und Breitensportlerinnen und -sportlern eine Anlaufstelle gegeben werde. So sollte man das Zentrum auch denken, dass es diesen gesamten Bereich abfedere. Bei Athleten Deutschland sei das Besondere, dass man längerfristig begleiten könne. Insgesamt, was die Datenfrage angehe, merke man, dass Berichtsstandards fehlten. Dies heiße, dass Zentrum für Safe Sport



sollte eine Art Fallmonitoring-System vorhalten können. Man müsse schauen, wie das datenschutzrechtlich umzusetzen sei. Es müsse Meldekettens und Meldepflichten geben und es müssten Informationspflichten vorherrschen, damit auch ein Zentrum in der Lage sei, irgendwann Fälle an sich zu ziehen oder zumindest pro aktiv über das Vorliegen eines Falls, sofern Betroffene dies wünschen, informiert werde. Es gehe auch darum, dass Betroffene innerhalb des Systems darüber informiert würden, dass sie sich an das Zentrum für Safe Sport oder an Athleten Deutschland wenden könnten, damit man die Prozesse so gestalte, dass sie für Betroffene geeignet seien. Eine wichtige Erkenntnis sei auch, dass es nie ohne das System gehe. Es gebe eine Vielzahl von Grenzverletzungen und Integritätsrisiken und das System, der Sport, müsse und werde sich dort besser aufstellen. Am Ende gehe es um die Gestaltung von Schnittstellen.

Der **Vorsitzende** bittet darum, die Frage an Frau Dobler in die zweite Fragerunde mitzunehmen. Er erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) erklärt, es seien sich wohl alle einig, dass Sport und Politik gemeinsam in der Verantwortung stünden, allen Sporttreibenden und im Sport tätigen Personen möglichst den höchsten Schutz vor jeglicher Form von Gewalt zu bieten. Insofern sei auch in den letzten Monaten in Deutschland einiges passiert. Hierfür wolle er sich im Namen seiner Fraktion bei den Gästen und allen Beteiligten herzlich bedanken. Trotzdem bleibe noch einiges zu tun. Seine Fraktion unterstütze ausdrücklich den geplanten Ausbau des geplanten Zentrums für Safe Sport. Man sei aber auch der Auffassung, dass viele zentrale Fragen noch nicht geklärt seien. Dazu gehöre die Frage, ob das unabhängige Zentrum gleichzeitig Berater und Anwalt der Betroffenen sein könne. Ferner solle es möglicherweise auch Ermittlungskompetenzen geben. Dies seien, wenn man sich die rechtsstaatlichen Prinzipien in Deutschland anschau, unterschiedliche Kompetenzen, die dort zusammengeführt werden sollten. Zum Thema Parallelstrukturen habe man diverse Strukturen in den Sportverbänden. Seit dem 16. Mai gebe es bei Athleten Deutschland die Anlaufstelle gegen Gewalt und man habe seit August den Verein Safe Sport e. V. von Bund und Ländern als Ansprechstelle. Er fragt Athleten Deutschland, was aus dessen Sicht für die Schaffung von zwei unabhängigen

Anlaufstellen spreche. Ob es nicht sinnvoller sei, eine gemeinsam betriebene Anlaufstelle zu schaffen, in der die Kräfte, Expertise, Potenziale und Ressourcen gebündelt werden könnten.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) legt dar, man habe „Anlauf gegen Gewalt“ deshalb aufbauen müssen, um kurzfristigen Handlungsbedarfen zu begegnen, weil man verstärkt angesprochen worden sei von Betroffenen, man habe die eigenen Prozesse sichern und professionalisieren müssen. Dies bedeute, Athleten Deutschland als natürliches Zuhause der Athletinnen und Athleten habe diese Anlaufstelle schnell aufgezogen und wie man sehe, sei der Bedarf vorhanden. Man biete, anders als andere Erstberatungsstellen, eine längerfristige Fallbetreuung. Deshalb mache es Sinn, auch „Anlauf gegen Gewalt“ als Teil der größeren Fallberatung von Athleten Deutschland weiterhin bei Athleten Deutschland zu haben, weil die Stärke sei, dass man die parteiische Peergroup der Athletinnen und Athleten sei. Richtig sei, dass „Anlauf gegen Gewalt“ gute Schnittstellen haben sollte zu einer übergeordneten Anlaufstelle. Man habe immer die Frage gestellt, ob eine unabhängige Struktur, die untersuchen und vielleicht auch mit einer Schiedsgerichtsbarkeit sanktionieren solle, gleichzeitig auch parteiische Beratung liefern könne. Eine Kontaktstelle und einheitliches Hinweisgebersystem sei etwas anderes als parteiische Beratung über einen längerfristigen Zeitraum hinweg zu gewährleisten. Diese Fragen müssten im weiteren Prozess beantwortet werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, die erste Fragerunde sei damit beendet. Es bestehe die Möglichkeit für eine zweite Fragerunde.

Die **SPD-Fraktion** erklärt, sie verzichte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf Fragen in der zweiten Fragerunde.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Johannes Steiniger** bittet Frau Gassner um die Einschätzung zu den Kompetenzen des Zentrums für Safe Sports und die möglichen Durchgriffsrechte, die er in der ersten Fragerunde erbeten habe.

Christina Gassner (dsj) konstatiert, man sei hier im Bereich der Intervention. Der Vorschlag in der Positionierung sei, eine Clearingstelle einzurichten,



die unterschiedliche Funktionen übernehmen könne. Hinsichtlich des Bedarfs gebe es unterschiedliche Formen, zum Beispiel der Mediation, der Sachverhaltsklärung, aber auch der Streitbeilegung. Im Rahmen dieser Streitbeilegung gebe es dann auch Durchgriffsrechte. Voraussetzung dafür sei, dass aufgrund der Autonomie des Sports alle Verbände und Vereine ihre Kompetenzen zivilrechtlich übertragen. Dies sei grundsätzlich möglich. Dann hänge es damit zusammen, welche Kompetenzen, Aufgaben und Zuständigkeiten schließlich das Safe-Sport-Zentrum in der Aufgabenverteilung grundsätzlich haben werde. Das Thema Aufarbeitung sei im Endeffekt kein Durchgriffsrecht, aber auch hier sehe die Aufarbeitungskommission selber vor, dass es eine unabhängige Stelle geben solle oder die Aufarbeitung von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden solle. Auch dies sei ausdrücklich Position der dsj und des DOSB. Man glaube, dass hier die Aufarbeitung beim Safe-Sport-Zentrum sehr gut liegen könne, um mit einer unabhängigen Expertise die ganzen Prozesse zu begleiten. Es sei eine hohe Expertise notwendig, was Kenntnisse des Prozesses und des Verfahrens von Aufarbeitung habe, aber auch eine rechtliche Expertise und Fachgespür. Aus ihrer Sicht sei es gut, wenn diese Aufgabe bei einem Safe-Sport-Zentrum liegen könnte.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Tina Winklmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Frau Dobler, wie die Zusammenarbeit mit den Verbänden sei, gerade wenn es um Aufklärung und Prävention gehe.

Nadine Dobler (Athleten Deutschland) betont, das Problem sei, dass es völlig unterschiedlich sei. Es habe damit zu tun, dass die Verbände unterschiedlich aufgestellt seien hinsichtlich von Ressourcen, rein personell und rein fachlich. Es gebe Verbände, an die wende sich die Anlaufstelle und gebe Hinweise zu den Fällen und diese reagierten sofort, aber es gebe auch Verbände, bei denen die Ansprechperson sage, man könne nichts machen, obwohl im Schutzkonzept des Verbandes Handlungsmöglichkeiten enthalten seien. Diese seien jedoch mitunter den Ansprechpersonen nicht bekannt. Diese Uneinheitlichkeit sei die Schwierigkeit.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) führt aus, „Anlauf gegen Gewalt“ habe die Arbeit aufgenommen und werde offensichtlich gut angenommen. Es gebe aber weiterhin noch die Anlaufstellen innerhalb der Verbände. Er fragt Frau Gassner, ob ihr bekannt sei, ob diese von den Betroffenen noch in Anspruch genommen würden oder ob sich nunmehr alle an die Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ wendeten. Ferner habe Athleten Deutschland im Vorbericht zur Sitzung eine detaillierte Auflistung über Betroffene und Gewalt dargestellt. Er fragt, ob es eine solche Auflistung der Verbände über ihre internen oder externen Anlaufstellen auch gebe. Herr Klein habe ausgeführt, dass es Standards brauche, um die Fälle miteinander zu vergleichen. Er fragt, ob es solche gebe oder solche erarbeitet würden.

Christina Gassner (dsj) erklärt, die Anlaufstellen der Verbände seien auch noch sehr aktiv. Es gebe auch die Möglichkeit, dass man von der Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ auf die Verbände zugehe, wenn es von den Betroffenen gewünscht werde. Dies wiederum erzeuge einen gewissen Beratungsbedarf bei Verbänden und Vereinen. Hier merke man, dass diese Personen zu den Anlaufstellen kämen oder zum Teil bei der Sportjugend selbst die Beratung in Anspruch nähmen. Deswegen habe man sich vorgenommen, sich noch viel stärker zu vernetzen. Es werde in naher Zukunft einen Termin geben zwischen „Anlauf gegen Gewalt“ und der Gruppe der Anlaufstellen der Landessportbünde, um zu schauen, wie man sich gut vernetzen könne. Es gebe Betroffene oder andere Personen, die sich meldeten, die nicht Kaderathleten und -athletinnen seien oder aus deren Umfeld und deswegen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ fielen. Hier gehe es darum, diese nicht abzuweisen, sondern im Gegenteil zu schauen, wer gut beraten und helfen könne. Hier solle es darum gehen, das ganze Netzwerk noch enger zu binden, um alle Personen aufzufangen und gut zu beraten und zu unterstützen. Es sei richtig, man habe nicht das Datenmaterial, das „Anlauf gegen Gewalt“ habe, sondern dies seien gewachsene Strukturen in unterschiedlichen, eigenen Organisationen. Man sehe aber, dass es einen Standard brauche, sowohl was die Beratung betreffe, aber noch viel stärker im Bereich der Intervention, also bei akuten Fällen. Die Standards im Rahmen der Aufarbeitung schaffe man gerade mit den Leitlinien, aber bei der Intervention gebe es



zwar Handreichungen und Leitfäden, aber man wolle zu ganz klaren Qualitätsstandards kommen. Hier sei man gerade dabei, dies gemeinsam mit den Anlaufstellen und verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vorzubereiten, um schnellstmöglich gute Qualitätsstandards zu haben, die dann für alle gleich gälten. Wichtig sei für sie, es solle nicht daran liegen, in welchem Bundesland oder Verband sich ein Betroffener melde. Man wisse zwar aus der Praxis, dass es hier Unterschiede gebe, aber Ziel sei es, ein Benchmarking im Qualitätsstandard einzuziehen, dass es egal sei, in welchem Bundesland sich ein/e Betroffene/r sich melde und Hilfe suche.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) bittet Frau Dobler um Beantwortung der Frage aus der ersten Fragerunde hinsichtlich der Eingrenzung der strafrechtlichen Verfahren. Ferner böte die Anlaufstelle zweimal drei Sprechstunden pro Woche an. Er fragt, was das Entscheidende sei, dass Angebote überhaupt wahrgenommen würden. Ob es daran liege, dass man überhaupt von der Anlaufstelle wisse, ob man direkte Sprechstunden habe oder eine Onlinepräsenz.

Nadine Dobler (Athleten Deutschland) erklärt, das Wissen darum sei das entscheidende. Man habe sich im Vorfeld mit Betroffenen ausgetauscht und nachgefragt, welche Wege der Kommunikation sie sich wünschten. Es gehe darum, Barrieren zu verhindern, dass sich Betroffene meldeten. Aus den Gesprächen habe man wahrgenommen, dass die wenigsten sich telefonisch melden wollten. Dies habe auch die jetzige Erfahrung gezeigt. Man wolle aber trotzdem die telefonische Erreichbarkeit sicherstellen, um die Möglichkeit zu bieten, jederzeit in einer akuten Krise und dringenden Situationen einen persönlichen Ansprechpartner zu erreichen. Im Alltag sei es jedoch so, dass die meisten sich per Email meldeten.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) fährt fort, in der Beschlussvorlage für die kommende Mitgliederversammlung habe er den Satz im vorletzten Punkt gelesen, dass die dsj die Mitgliedsorganisationen, alle politischen Ebenen [...] auffordere, dass ausgebaut werde, insbesondere um den sportartspezifischen Besonderheiten der Prävention und Interventionsarbeit gerecht zu werden. Bei der Präventionsarbeit sei dies klar, es gebe innerhalb der Sportarten ein unterschiedliches

Näheverhältnis und gewisse Risiken. Ihn interessiere, ob es bei der Interventionsarbeit grundsätzlich auch sportartspezifische Besonderheiten gebe.

Christina Gassner (dsj) erklärt, es gehe darum, die sportartspezifischen, aber auch die verbandstypischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Wichtig sei für die dsj, dass man nicht mit einer Blaupause rangehe, sondern dass sich jeder Verband mit der Frage auseinandersetze. Man habe sich hier bereits mit der Frage befasst, wann es psychische Gewalt und wann es überhartes Training sei. Man rede bei den Maßnahmen des dsj nicht nur über sexualisierte Gewalt oder sexuelle Belästigung. Man habe dies schon weiterentwickelt zu allen Formen von interpersonaler Gewalt. Auch die Studien zeigten, dass leider psychische Gewalt noch in viel höherem Maße vorkomme als sexualisierte Gewalt. Darauf habe man schon mit den Maßnahmen reagiert. Gerade im Bereich der psychischen Gewalt sei es nicht so einfach, ganz klare Definitionen festzulegen, sondern man sei überzeugt, dass es in jedem Verband, zumindest in jeder Sportart, eine ganz klare Auseinandersetzung damit geben müsse, was Grenzen und rote Linien und was ein absolutes No-Go sei. Darauf zielten sowohl die Prävention als auch die Interventionsmaßnahmen ab.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) fragt Athleten Deutschland, wie hoch die Aufwendungen für den Aufbau der Anlaufstelle in dem derzeitigen Umfang gewesen seien und welche Bedarfe es für 2023 gebe. Er habe in dem Bericht von den Stiftungen gelesen, die Zuwendungen geleistet hätten. Ihn interessiere, wer diese Stiftungen seien und wie hoch die Zuflüsse gewesen seien.

Maximilian Klein (Athleten Deutschland) erläutert, man habe das Glück gehabt, dass man Finanzierungen für die Anlaufstelle habe sicherstellen können. Von zwei Stiftungen, das eine sei eine international tätige Stiftung und die Oak Foundation, habe man Zuwendungen erhalten. Die Investitionen lägen im niedrigen sechsstelligen Bereich. Hier müsse noch einmal getrennt werden zwischen den Errichtungskosten selbst, also was es bedeutet habe, das Ganze aufzubauen. Dies sei ein mehrmonatiger Prozess gewesen, wo am Ende eine Kommunikationskampagne herausgekommen sei. Man müsse Prozesse definieren, es gebe Compliance-Fragen zu klären.



Dann gebe es den Betrieb der Anlaufstelle. Wie dies am Ende des Jahres genau aussehe, auch wie der Expertenpool in Anspruch genommen worden sei, könne man im nächsten Jahr berichten. Man habe rund herum einen Pool mit Anwältinnen und Anwälten, Psychologinnen und Psychologen aufgebaut, die für Beratungen zur Verfügung stünden. Man merke, dass es weitere Kosten geben werde. Man habe angefangen, auch ein Betroffenennetzwerk aufzubauen und man merke, dass von Betroffenen der Wunsch an Athleten Deutschland hergetragen werde, dass Vernetzung untereinander und Austausch stattfinden könne, weil viele ähnliche Fragen hätten. Dies seien Kostenpunkte, die man in der Zukunft berücksichtigen müsse. Athleten Deutschland sei für den Spitzensport zuständig. Wenn man dies auf den Breitensport mit den Prävalenzen, die durch die Sicher-im-Sport-Studie bekannt geworden seien, ausrolle mit 90 000 Vereinen mit Millionen von Mitgliedern, dies seien nicht nur Sporttreibende, habe man viel höhere Kosten. Man merke extreme Investitionsbedarfe, was das Thema Durchführung von Untersuchungen angehe. Dies sei hochspezialisierte Expertise und koste viel Geld. Man merke auch, dass Verbände Schwierigkeiten hätten, diese Kosten aufzubringen. Er wolle noch einmal appellieren, beim Aufbau des Zentrums auf Untersuchungen, Investigation und Aufarbeitungsprozesse zu schauen. Dies seien sehr teure und sehr komplexe Prozesse. Man müsse Experten finden, die dies könnten. Es seien nicht immer Rechtsanwaltskanzleien, die dies fachgemäß durchführten, sondern es gebe Ermittler mit spezialisierter Expertise. Zusätzlich müsse man interdisziplinäre Teams für Aufarbeitungsprozesse finden, damit diese Aufarbeitungsprozesse gut, betroffenenzentriert und unabhängig gelängen. Es gebe erste Verbände im Turnen und im Handball, wo diese Prozesse losgingen. Man merke, wie schwierig es für Verbände sei, dies zu stemmen. Hier müsse das Zentrum unabhängig, beispielsweise mit einem Fonds, die Kosten stemmen. Man brauche auch eine Investitionsbedarfsanalyse für die Strukturen im Sport, also wie viele Personen im Haupt- und Ehrenamt arbeiteten, wo man Effizienzen heben könne, um Missstände, Menschenrechtsrisiken, Integritätsrisiken zusammenzuziehen und zu ermitteln, wie hoch der Investitionsbedarf sei, damit man sichere und gute Strukturen habe.

Der **Vorsitzende** erklärt, man sei am Ende des Tagesordnungspunktes und er bedanke sich

herzlich bei den Sachverständigen für die offenen Worte und die kompetente Diskussion. Er wünsche weiterhin alles Gute. Der Ausschuss freue sich auf weitere Diskussionen und konstruktive Gespräche. Er schließt Tagesordnungspunkt 2 und ruft Tagesordnungspunkt 3 auf.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Energiekrise - Der Sport darf nicht allein gelassen werden

BT-Drucksache 20/4317

Der **Vorsitzende** informiert, die Obleute hätten sich in ihrem Obleutegespräch auf eine Debattenzeit von drei Minuten pro Fraktion verständigt. Die CDU/CSU-Fraktion beginne mit einer kurzen Vorstellung des Antrags. Sofern gewünscht, habe sie am Ende der Diskussion noch eine Gelegenheit zu einer Replik zu den Wortmeldungen der weiteren Fraktionen.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) erklärt, die Situation im Vereinssport sei aus seiner Sicht so ernst wie nie zuvor. Die Corona-Pandemie habe erhebliche Schleifspuren im organisierten Sport, insbesondere im Breitensport, hinterlassen bei den nunmehr nur noch etwas mehr als 87 000 Sportvereinen. Viele Sportvereine hätten nicht gewusst, wie sie aus der Corona-Pandemie kommen sollen. Es gebe in den einzelnen Bundesländern und seitens des Bundes Unterstützung, er wolle aber nicht verhehlen, dass die 25 Millionen Euro im Restart-Programm bei weitem nicht ausreichend seien. Wenn man sich ansehe, dass allein der Freistaat Bayern in diesem Jahr, aber auch im kommenden Jahr 40 Millionen Euro allein für die Vereine zur Verfügung stelle, die Vereinspauschale verdoppelt habe von 20 Millionen auf 40 Millionen Euro, dann nehme sich der Betrag, den der Bund zur Verfügung stelle, bundesweit 25 Millionen Euro, von dem noch einmal fünf Millionen für eine Werbekampagne verwendet würden und über eine Millionen Euro Verwaltungskosten anfielen, aus seiner Sicht äußert bescheiden aus. Zu den Bemühungen, nach der Corona-Pandemie wieder in die Gänge zu kommen, komme erschwerend die Energie- und Strompreiskrise hinzu, die eine immense Belastung und Verunsicherung für die Sportvereine darstelle. Die Rückmeldungen, die man bekomme, sei so, dass



viele Sportvereine nicht wüssten, wie sie über den Winter kommen sollen, wie sie ihre Stromrechnungen und Energie- und Heizkosten bezahlen sollen und ob sie den Sportbetrieb angesichts der massiven Strompreis- und Heizkostensteigerungen auch stemmen könnten. Die Frage sei, wie ihnen die Politik helfe. Und die Antworten der Bundesregierung seien bei weitem unzureichend. Erst habe es drei Unterstützungspakete gedauert, bis überhaupt der Sport Erwähnung gefunden habe. In den ersten Unterstützungspaketen habe der Sport ein stiefmütterliches Dasein gefristet, indem er nicht einmal erwähnt worden sei. Jetzt sei zumindest ein bisschen Licht ins Dunkel gekommen, als dass klar sei, dass der Sport auch Berücksichtigung finde, wobei viele Fragezeichen nach wie vor noch vorhanden seien. Es sei beispielsweise nicht klar, ob die Gelegenheiten für besonders stark betroffene Sportvereine bestehe, in die Härtefallklausel mit aufgenommen zu werden. Dies sei nach wie vor eine offene Frage. Es sei auch nicht klar, wie den Sportvereinen geholfen werde, die wirklich existenziell betroffen und kurz davor seien, ihr Hallenbad zu schließen. Es gebe auch Sportvereine, die beispielsweise Träger von Hallenbädern bzw. von Turnhallen seien. Die Frage, die nach wie vor vollkommen ungeklärt sei, sei, wie den Kommunen geholfen werde. Allein die lapidare Antwort, dass Kommunen nicht insolvent gehen könnten und man aus diesem Grunde den Kommunen nicht zur Seite stehen und sie unterstützen müsse, sei unzureichend und bei weitem zu kurz gesprungen. Vor dem Hintergrund habe seine Fraktion ein umfassendes Konzept dargestellt, wie aus ihrer Sicht in dieser massiven und dramatischen Krise den Sportvereinen unter die Arme gegriffen werden müsse. Man werde morgen im Deutschen Bundestag die Gelegenheit haben, diesen Antrag neben einem weiteren Antrag zum Thema Gesundheit und Prävention im Sport debattieren zu können und damit der Bevölkerung und den Ehrenamtlichen im Sport deutlich zu machen, dass man als CDU/CSU-Fraktion sie nicht vergessen habe, hinter ihnen stehe und ihnen, soweit es in der Möglichkeit seiner Fraktion stehe, unterstützend zur Seite stehe.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) betont, die SPD-Fraktion sehe es etwas differenziert in den Sportvereinen, weil man Kontakt mit den Verbänden habe und es Sportvereine gebe, die diese Zeit, das

habe man auch schon im Ausschuss gehört, relativ gut „überlebt“ hätten, man habe im Grunde das schon wieder eingeholt an Mitgliedern, was man vor der Corona-Phase gehabt habe. Dies sei relativ schnell gegangen oder sie hätten keine Verluste erlitten, einige hätten sogar einen Aufwuchs erfahren. Aber es gebe auch Vereine, die es hart getroffen habe und die jetzt noch Schwierigkeiten hätten. Genau für diese habe man die 25 Millionen aufgelegt. Man brauche dies nicht flächendeckend, sondern für bestimmte. Es gebe auch Fachverbände, die sagten, sie brauchten es nicht, weil sie andere Töpfe hätten. Sie finde, dies sei eine sehr ehrliche Sichtweise auf die Dinge. Die Bundesregierung habe nach ihrer Auffassung das Gegenteil getan zu dem, was der Kollege Mayer gesagt habe. Man habe gesagt, man lasse niemanden alleine, dazu gehöre auch der Sport. Deshalb habe man im Sport auch die Dezemberhilfeabschläge, die Gaspreisebremse und die Strompreisebremse. Dies lasse die Vereine aufatmen. Hiermit hätten sie eine Zukunftsperspektive dadurch, dass sie die hohen Preise nicht zahlen müssten, sondern dass der Staat mit Milliardenhilfe dafür aufkomme. Sie glaube, dies sei ein sehr guter Ansatz. Alles Weitere müsse man sehen. Das zweite sei, was die Union auch in ihrem Antrag anspreche, das Thema Sanierung von Sportstätten. Gerade hier habe die Bundesregierung ein neues Paket aufgelegt. Es gehe nicht nur um die 476 Millionen, die man gerade im Dezember freigegeben habe, wo jetzt die Beantragung laufe und die Entscheidung im Dezember falle, sondern man habe noch einmal 400 Millionen draufgelegt, so dass man jetzt 876 Millionen zur Verfügung habe, die gerade für Energieeffizienz verwendet werden könnten, also auch langfristig den Vereinen helfen könnten, Energie zu sparen. Deshalb sei es ein großes Hilfspaket, was nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Sportvereine in Anspruch nehmen könnten. Deshalb lehne ihre Fraktion den Antrag ab. Sie glaube, man sei schon mehr als zwei Schritte weiter.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) erklärt, der Antrag sei fundiert und gut. Er sei in einer sehr schnellen Geschwindigkeit in den Ausschuss gekommen. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.



Abg. **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) legt dar, Kollegin Poschmann habe schon ausgeführt, wie viel Geld man in die Hand nehme und wieviel Unterstützung es vom Bund für die Sportvereine gebe. Es sei ohne Frage so, dass die Lage dramatisch sei, auch für die Sportvereine. Man befinde sich in einem Energiekrieg mit Russland und dies habe herbe Auswirkungen für Deutschland. Dies bedeute, dass man auch gefordert sei, Energie zu sparen, und dies betreffe natürlich auch die Sportvereine. Darauf komme es jetzt in dieser Phase an. Ein ganz wichtiger Punkt sei, dass die Strom- und Gaspreisbremse auch für die Sportvereine eine Unterstützung darstelle. Es habe bei den Sportvereinen eine Umfrage gegeben, deren Ergebnis gewesen sei, dass man viele Bedenken und Befürchtungen mit Blick auf die steigenden Energiepreise habe. Wenn man sich aber anschauere, was die Strom- und Gaspreisbremse an Unterstützung biete, sei dies ein großer Schritt von der Bundesregierung und deswegen habe man gute Maßnahmen auf den Weg gebracht, auch um die Sportvereine vor Ort zu unterstützen. Er wolle noch auf zwei Punkte eingehen. Zum einen habe der Kollege Mayer rekuriert auf die Situation der Kommunen bzw. der Sportvereine, die Hallen oder Bäder selbst verwalteten bzw. betrieben. Hier müsse man auch die Länder in die Pflicht nehmen. Hier seien alle Politiker im Ausschuss mit ihren verschiedenen Parteien verpflichtet, mit den Länderkolleginnen und -kollegen zu reden, dass dort auch die Unterstützung auf den Weg gebracht werde, unabhängig von Regierungskonstellationen. Es sei wichtig, noch einmal auf die Zuständigkeit der Länder hinzuweisen. Als zweiten Punkt wolle er auf die im Antrag angesprochene Kultur Bezug nehmen. Hier wolle er darauf hinweisen, dass man den Vergleich nicht ziehen könne. Die Kultur bekomme noch einmal Geld, weil Mittel übrig geblieben seien aus den Hilfen durch die Corona-Pandemie. Der Vergleich ziehe an dieser Stelle nicht, beim Sport sei es anders. Man habe insgesamt ein gutes Maßnahmenpaket, mit dem man die Unterstützung für die Sportvereine auf den Weg bringe und das klarmache, dass der Sport für die Ampelkoalition und die Bundesregierung elementar sei. Dies werde man auch in den nächsten Wochen und Monaten dieser Krise weiter so bewerkstelligen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) betont, der Antrag habe im mitberatenden Finanzausschuss von der Opposition langanhaltenden Beifall bekommen. Er finde, der Antrag sei angesichts der dramatischen Energiepreise konsequent und kurzfristige Hilfen sollten auf den Weg gebracht werden. Seine Fraktion habe in der letzten Legislaturperiode Ähnliches vorgeschlagen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, beispielsweise das Programm für die energetische Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern. Damals sei die CDU/CSU-Fraktion noch nicht so weit gewesen, dem zuzustimmen. Dies müsse aber für seine Fraktion kein Hinderungsgrund sein, die zwölf Punkte zu empfehlen. Ein Aspekt komme aus seiner Sicht in dem Antrag zu kurz. Die Bereiche Gesundheits- und Rehasport oder auch kommerziell betriebene Einrichtungen wie Fitnessstudios litten genauso. Insofern sei dies noch ein Hinweis, aber insgesamt könne seine Fraktion den Antrag zustimmen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) dankt der CDU/CSU-Fraktion für die Vorlage des Antrags. Den einzelnen Aspekten in Bezug auf die Themen Energie- und Sportstättenbau schließe er sich vollständig den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen an. Was das Thema Corona-Pandemie angehe, seien die Folgen so vielschichtig wie die Lösungen, die man noch in vielen Bereichen finden müsse. Dies fange an beim Nachwuchs, gehe über die Ehrenamtlichen, von Übungsleitern über Schiedsrichter bis zu Vorstandsämtern. Auch dort werde man noch lange brauchen, um die Folgen aufzuarbeiten. Im Antrag werde Vieles aufgeworfen und wenn davon gesprochen werde, dass ein umfassendes Konzept da sei, sei doch der Antrag in vielen Teilen eigentlich nur ein Auftrag zur Erarbeitung zu einzelnen Aspekten, so dass er sich schwer tue, von einem umfassenden Konzept zu sprechen. Daher sei seine Fraktion auch zu der Auffassung gekommen, den Antrag abzulehnen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion zu einer Replik.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU) dankt für die unterschiedlichen Einlassungen, die aus seiner Sicht deutlich gemacht hätten, dass der Antrag nicht so schlecht sein könne, wenn Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE. und AfD



vorhanden sei. Er finde schade, dass die Regierung sich nicht durchringen könne. Frau Poschmann habe dargelegt, man sei schon zwei Schritte weiter, er befürchte es fast. Viele Sportvereine stünden unmittelbar am Abgrund und bei zwei Schritten weiter sei klar, was dies bedeute. Er müsse ihrer Äußerung klar widersprechen, es habe in vielen Sportvereinen aufgrund der bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung ein großes Aufatmen gegeben. Ohne jegliche Fraktionsattitüde interessiere ihn, wo sie dies mitbekomme. Er sei vor kurzem beim Kreistag seines eigenen BLSV-Kreisverbandes gewesen, dort habe er nichts davon gespürt, dass ein großes Aufatmen vorhanden sei, das Gegenteil sei der Fall. Es sei eine ausgesprochen große Verunsicherung und Irritation vorhanden. Aufgrund der bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung davon zu sprechen, dass es ein Aufatmen gebe, sei aus seiner Sicht verfehlt. Zumindest sei seine Wahrnehmung eine diametral entgegengesetzte. An Abg. Emmerich gewandt fährt er fort, er habe Recht insoweit, dass man natürlich in dieser Gesamtsituation die Länder nicht aus der Verantwortung lassen dürfe, der Meinung sei er auch. Der Bund könne nicht immer für alles aufkommen und alles übernehmen. Die Länder müssten hier auch ihren Beitrag leisten. Die Leistungsfähigkeit der Länder sei sehr unterschiedlich. Wenn er sein eigenes Heimatbundesland ansehe, habe dies in seiner Regierungsklausurtagung vor eineinhalb Wochen beschlossen, dass da, wo der Bund nicht einsteige, das Land mit 1,5 Milliarden Euro einsteige, beispielsweise bei den Privathaushalten oder auch Sportvereinen, die ihre Liegenschaften mit Öl heizten. Das seien immerhin in Bayern deutlich über 25 Prozent. Diese seien bisher in keiner Weise mit unterstützt seitens der Bundesregierung. Hier sei auch eine offene Frage, wie die Bundesregierung gedenke, den Sportvereinen zu helfen, die ihre Vereinsheime oder ihre Turnhalle mit einer konventionellen alten Öl-Heizung bzw. mit Pellets beheizen. Auch hier gebe es nach wie vor noch genügend offene Fragen. Aber natürlich gelte es, die Länder auch in die Pflicht zu nehmen, diese müssten auch ihren Beitrag leisten. Der Bund komme aus seiner Sicht seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nach. Er gebe auch dem Kollegen Görke Recht, man dürfe auch die gewerblichen Fitnessstudios nicht außer Acht lassen. Diese habe seine Fraktion in ihrem Antrag deshalb nicht im

Fokus gehabt, weil diese unter klein- und mittelständische Unternehmen liefen, die eigens unterstützt werden müssten, aber natürlich spielten diese bei dem gesamten Thema, den Menschen gerade auch in dieser krisenhaften Situation Bewegung zu ermöglichen, und er glaube, dies sei gerade nicht nur in physischer, sondern auch in psychischer Hinsicht wichtig in der Winterzeit, eine ganz entscheidende Rolle. Es sei genauso bedauerlich, wenn ein Fitnessstudio schließen müsse wegen den gestiegenen Energie- und Stromkosten, wie wenn ein Sportverein sein Angebot nicht mehr anbieten könne. Es gebe noch sehr viel zu tun und die bisherigen Maßnahmen, die die Bundesregierung ins Werk gesetzt oder angekündigt hätten, seien aus Sicht seiner Fraktion bei Weitem unzureichend. Deshalb bedürfe es dieses Antrages und er hoffe, dass bis morgen bei den Regierungsfractionen noch ein Umdenken stattfinde, sie sich inspirieren ließen von der heutigen Debatte und morgen Nachmittag diesem sehr guten Antrag ihre Zustimmung gäben.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Debatte und erklärt, man komme zur Abstimmung.

*Der Sportausschuss beschließt **Ablehnung** des Antrags der CDU/CSU-Fraktion auf Bundestags-Drucksache 20/4317 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.*

Tagesordnungspunkt 4

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender



**Stellungnahme des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV) und des
Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V. (BVS)**

**Sitzung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag
am Mittwoch, den 30. November 2022**

**Thema: „Breitensport in Deutschland für Menschen mit und ohne Behinderung“
Fokus: Vereinssport und Ehrenamt - Inklusion und Barrierefreiheit im Sport**

I. Status Quo der Ehrenamts- und Vereinslandschaft im Freistaat Bayern

Zum Jahresende 2019 verzeichnete der Bayerische Landes-Sportverband e.V. (BLSV) einen beachtlichen Mitgliederrekord: 4,62 Mio. Sportbegeisterte haben zum damaligen Zeitpunkt die bayerischen Vereine mit Leben gefüllt. Die Coronapandemie führte dann zu einem drastischen Einbruch der Mitgliedschaften in den Sportvereinen. Bayernweit konnten ein Jahr später rund 4,50 Mio. verzeichnet werden, 2021 waren es nur noch 4,42 Mio. Dank eines unbezahlbaren ehrenamtlichen Engagements, der Angebote der Sportfachverbände und der Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung (unter anderem: Gutscheinprogramme, Verdoppelung der Vereinspauschale, Finanzierung des Bewegungsprogramms „Beweg Dich schlau! Championships“) sind die Mitgliedszahlen bereits jetzt und zum Ende des Jahres 2022 wieder auf das Vor-Corona-Niveau angestiegen. Mehr als 4,51 Mio. Sportbegeisterte versammelt der BLSV aktuell unter seinem Dach (Stichtag: 01.11.2022) – über 90.000 Mitglieder konnten somit wieder zurückgewonnen werden. Die Mitgliedszahlen sind ein zentraler Indikator für die Vereinsentwicklung und den Breitensport in Bayern. Sie sind Beleg für die unschätzbare Arbeit vor Ort, welche die Vereine, die Sportfachverbände und das Ehrenamt tagtäglich erbringen. Die mehrmonatigen Schließungen während der Corona-Lockdowns haben den Sport daher ins Mark getroffen. Die Neueintritte blieben aus und bei den Fünf- bis Achtjährigen musste ein schmerzlicher Rückgang um 25 Prozent verkraftet werden. Umso beeindruckender ist die Stabilisierung des Mitgliedsbestandes im Jetzt.

Die Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Funktionsträger/-innen und jugendlicher Leistungssportler/-innen stellen in Bayern aber weiterhin die durchschnittlich größten Probleme für die Vereine dar. So gaben 56 Prozent der im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts 2022 befragten Vereine an, dass die Bindung und Gewinnung der vorgenannten Gruppen ein großes oder sehr großes Problem in der Vereinsarbeit darstellen.

16,6 Prozent der Vereine fühlten sich im Herbst 2020 durch dieses Problem sogar in ihrer Existenz bedroht. 53 Prozent bewerteten die Bindung und die Gewinnung jugendlicher Leistungssportler/-innen als großes oder sehr großes Problem. Zudem haben die Vereine auch mit der Bindung und der Gewinnung von Übungsleiter/-innen, von Trainer/-innen und von Mitgliedern zu kämpfen: 43 Prozent der Vereine sehen sich hier vor große bis sehr große Probleme gestellt.

II. BLSV als erster Dienstleister und Servicegarant für Ehrenamt und Sport im Freistaat Bayern

Ehrenamtliche und Sportvereine profitieren in vielerlei Hinsicht von der Service- und Produktstruktur des BLSV. Neben den im [Service-Katalog](#) aufgeführten Angeboten, stehen durch die Einrichtung des BLSV Service-Centers seit Ende 2019 - nach anfänglich drei Personalstellen - mittlerweile acht Mitarbeitende den Vereinen zur direkten und ersten Beratung zur Verfügung. Im Bildungsbereich bietet der BLSV eine Vielzahl an Aus- und Fortbildungen im sportfachlichen, aber auch im Managementbereich an. Ehrenamtliche haben hier die Chance, wichtige Fähigkeiten und Informationen für ihre tägliche Arbeit in den Vereinen zu erlangen. Im Zuge der Vereinsmanager-Ausbildung beispielsweise wird ehren- und hauptamtlichen Entscheidungsträgern bayerischer Sportvereine von erfahrenen Referenten ein Themen- und Methodenbaukasten an die Hand gegeben, der es ihnen ermöglicht, Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen, die eine effektive, moderne und nachhaltige Ausrichtung des eigenen Vereins begünstigen. Sportfachlich können durch die Bildungsangebote des BLSV diverse Übungsleiter und Trainerlizenzen im allgemeinsportlichen Bereich, in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden, aber auch sportartspezifisch, erworben werden. Durch diese breite Aus- und Fortbildungsstruktur bietet der BLSV somit die Möglichkeit, sich funktionspezifisch auf die ehrenamtliche Arbeit im Sportverein vorzubereiten und diese erfolgreich umzusetzen. Die Konzeptionen der Ausbildungen mit Lizenzabschluss basieren dabei auf den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes, wurden vom BLSV und seinen Gliederungen bzw. den DOSB-Mitgliedsorganisationen entwickelt und auch mit dem Bayerischen Kultusministerium abgestimmt.

Mitunter wichtigster Baustein bei der Entlastung des Ehrenamts stellt die Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben dar. Mit verein360 hat der BLSV gemeinsam mit seinen Vereinen und der Einhundertprozent-Tochter Tuesday.sport IT-Service GmbH (<https://tuesday.sport/>) bereits seit 2019 ein vollumfängliches Angebot für das digitale Vereinsmanagement im organisierten Sport, mit direkter Anbindung an den Bayerischen Landes-Sportverband entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein bundesweit einzigartiges Produkt, das nur im und vom BLSV zur Verfügung gestellt wird. In seinen essentiellen Grundfunktionen ist dieses im Mitgliedbeitrag bereits enthalten. Auch auf politischer Ebene konnten, zurückgehend auf den erfolgreichen Einsatz des BLSV für den Sport und das Ehrenamt in Bayern, viele positive Entwicklungen erreicht werden.

Wesentlich in diesem Kontext war unter anderem die Erhöhung der Ehrenamtszuschale 2021 sowie die Verdopplung der Vereinszuschale aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021. Gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 06. November 2022 soll im kommenden Jahr die Vereinszuschale erneut von 20 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro verdoppelt werden.

III. Aktuelle Herausforderungen: von der Coronapandemie in die Energiekrise

Aufgrund der hohen Inflationsrate in Deutschland und des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben sich die Energiepreise seit Anfang des Jahres 2022 drastisch erhöht. Die Auswirkungen treffen alle gesellschaftlichen Lebensbereiche. Auch Sportvereine sind davon betroffen. Umfragen zufolge (vgl. DOSB-Energieabfrage vom Oktober 2022: <https://www.dosb.de/ueber-uns/energiekrise>) rechnen die Vereine, die Energie aus Erdgas beziehen, mit einer Vervierfachung der Kosten. Je nach Größe, Baujahr und Art der Sportstätten kann diese Kostensteigerung existenzbedrohende Ausmaße annehmen. So rechnet beispielsweise der Post SV Nürnberg - mit ca. 17.000 Mitgliedern einer der größten Breitensportvereine Bayerns - aktuell mit Mehrkosten allein von 550.444,32 Euro für seine vereinseigene Schwimmhalle. Aber auch kleinere Vereine wie der SC Markt Heiligenstadt (657 Mitglieder) mit einem Gasverbrauch von 15.000 kWh, rechnen derzeit mit Mehrkosten von bis zu 10.000 Euro.

Als eine Reaktion darauf hat der BLSV eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Krise und den Folgen für die Sportvereine beschäftigt. Ziel ist es, die Vereine zu sensibilisieren und ihnen kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung im Sportbetrieb und der Sportstätte an die Hand zu geben. Das soll die Folgen der Preisentwicklung bestmöglich abmildern. Eine Übersicht über die erarbeiteten FAQs, Handlungsempfehlungen, Hilfestellungen und Links des BLSV in Zusammenhang mit steigenden Energiepreisen und zum Energiesparen sind in [Sportverein + Klima](#) auf einer Landingpage im Webauftritt des BLSV zusammengefasst. Darüber hinaus veranstaltet der Verband Webinare mit seinen Sportvereinen und Sportfachverbänden. Dieses Format hat sich bereits in der Corona-Pandemie als weiteres wirksames Kommunikationsmittel mit Direktkontakt bewiesen. Die Gas- und die Strompreisbremse werden für die Vereine in dieser herausfordernden Lage eine wichtige Entlastung sein. Die Energiekrise bleibt aber für zahlreiche Vereine eine existentielle Bedrohung. Es ist daher bedauerlich, dass der Sport – ähnlich wie u.a. Soziale Träger, außeruniversitäre Forschung und die Kultur – keine tatsächliche Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der Härtefallregelungen des Bundes findet.

Die Sportministerkonferenz teilt diese Position ausdrücklich und hat dies auf ihrer Sitzung am 3./4. November 2022 in Mainz mittels ihres Beschlusses [BV16 Energiekrise](#) deutlich unterlegt. Sie spricht sich mit Nachdruck für eine entsprechende Berücksichtigung des Sports im beschlossenen Härtefallfonds der Bundesregierung aus.

Der Freistaat Bayern ist seiner Aufgabe bereits nachgekommen und hat dem Sport - der in Bayern Verfassungsrang besitzt (Art. 140 Abs. 3 Bayerische Verfassung) - glücklicherweise schon seinen gebührenden Stellenwert zugesprochen. Er wird nämlich gemäß des Ministerratsbeschlusses vom 06. November 2022 ergänzend einen eigenen Härtefallfonds für Bayern mit einem Gesamtvolumen in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro bereitstellen. Außerdem wird er durch eigene Energie-Projekte die Energieversorgung und Krisenfestigkeit der Zukunft sichern und auch neben der Erreichung der Klimaziele die weitere Energiepreisentwicklung abfedern. Dafür werden Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro in die Hand genommen.

IV. Inklusion und Barrierefreiheit im Sport in Bayern

In Deutschland wird insgesamt zu wenig Sport getrieben. Laut Daten der WHO bewegen sich rund 42 Prozent der Bürgerinnen und Bürger deutlich zu wenig¹. Blickt man auf Menschen mit Behinderung im Besonderen, erhöht sich der Anteil der Personen ohne regelmäßige Bewegung noch einmal beträchtlich. Etwa 55 Prozent geben laut dem jüngsten Teilhabebericht der Bundesregierung an, keinen Sport zu treiben. 39 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sind nie sportlich aktiv, bei Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigungen beträgt der Anteil 27 Prozent².

Diese stark eingeschränkte Teilhabe ist auf zwei hauptsächliche Gründe zurückzuführen: Für Menschen mit Behinderung sind die sportlichen Angebote noch immer zu rar gesät. Das gilt besonders im ländlichen Raum. Hinzu kommt, dass auch weiterhin viele Sportstätten erhebliche Mängel bei der Barrierefreiheit aufweisen, sodass sie von Menschen mit Behinderung oft nur schwer oder gar nicht genutzt werden können. Das betrifft in Bayern rund 1,9 Millionen Menschen, die laut der Strukturstatistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales, eine Behinderung haben. Etwa 1,2 Millionen von ihnen haben eine anerkannte Schwerbehinderung³. Etwa 400 der circa 12.000 Sportvereine in Bayern bieten ein Angebot für Menschen mit Behinderung. Oft gibt es dabei in größeren Städten mehrere Vereine, während in ländlicheren Räumen gar kein Angebot besteht. Wohnortnahe Gelegenheit, am sportlichen Leben teilzuhaben, existiert für viele Menschen daher nicht.

¹ *Physical activity Germany 2022 country profile, World Health Organization. Genf. 2022.*

² *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn. 2021*

³ *Strukturstatistik SGB IX, Stand: 31.12.2020, Zentrum Bayern Familie und Soziales. Bayreuth. 2020.*

V. Der bayerische Inklusionssport in der Retro- und Perspektive

Eine der größten Herausforderungen für die Schaffung inklusiver Strukturen in der bayerischen Sportlandschaft ist die mangelnde Barrierefreiheit vieler Sportstätten. Die umfassende Barrierefreiheit aller Sportstätten ist eine grundlegende Voraussetzung für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport. Die Zugänglichkeit zu Sportstätten ist aber nicht allein mit der Einhaltung der baulichen DIN-Normen gewährleistet: Auch barrierearme Kommunikation des Vereins/des Anbieters, die Anbindung an den Öffentlichen Personen-Nahverkehr und das öffentliche Straßennetz, ein barrierefreies Orientierungs- und Informationssystem sowie behindertengerechte Parkplätze sind zentral, um Barrierefreiheit herzustellen⁴. Entsprechende Leitfäden zum Bau von umfassend barrierefreien Sportstätten entstehen aktuell auch in Bayern in zahlreichen Städten und Gemeinden.

Hervorzuheben ist der 2021 veröffentlichte [Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau \(muenchen.de\)](https://www.muenchen.de/leitfaden-inklusionsorientierten-schulsportstaettenbau) der Landeshauptstadt München, der sich umfassend mit dem barrierefreien Bau von schulischen Sportstätten auseinandersetzt und dabei auch alle oben genannten Aspekte berücksichtigt. Die Handlungsempfehlungen aus dem Dokument sind aber auf alle Sportstätten übertragbar. Eine durchgängige Umsetzung solcher Leitfäden in allen Aspekten steht allerdings noch aus. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der (noch) fehlenden Qualifizierung der Übungsleiter/-innen in den Vereinen. Die Themenfelder Inklusion und Barrierefreiheit sind noch nicht ausreichend bekannt und werden nicht beherrscht, wodurch Unsicherheiten und Berührungängste entstehen können. Zudem gilt es oft auch, die Skepsis bei Vereinsverantwortlichen und Mitgliedern abzubauen. Nur mit qualifizierten Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen und Vereinen kann Inklusion weiterwachsen. Dazu müssen niedrigschwellige Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden, die anwendbares und praktisches Wissen im Bereich Inklusion zur Verfügung stellen.

VI. BVS Bayern als starker Partner für Bayerns inklusive Sportvereine

Im Bereich der finanziellen Unterstützung sind insbesondere die Förderung durch den Bayerischen Landesbehindertenplan sowie die beiden Inklusionssportprojekte „Inklusive Sportveranstaltungen“ und „Erlebte Inklusive Sportschule“ zu nennen. Der Bayerische Landesbehindertenplan (BLB) ist eine finanzielle Zuwendung des Freistaats Bayern zur Förderung des Behindertensports. Die Vereine werden bei der Umsetzung ihres Sportangebots für Menschen mit Behinderung finanziell unterstützt. So sollen Übungsstunden und Kurse gefördert und die Teilnahme an überregionalen Behindertensportveranstaltungen ermöglicht werden. Bereitgestellt werden die Gelder vom Zentrum Bayern Familie und Soziales.

⁴ Grundsatzpapier zur Barrierefreiheit von Sportstätten, Deutscher Behindertensportverband. Frechen. 2021.

Das Projekt [Förderung Inklusiver Sportveranstaltungen \(IKS\)](#) setzt das Thema Inklusion im Sport mit Aktionen, Veranstaltungen und Sportfesten, die sowohl Sportler/-innen mit als auch ohne Behinderung ansprechen, seit vielen Jahren in der Praxis um. Der Fokus auf sportartspezifische Angebote in Kooperation mit der Abteilung Leistungssport soll dabei sicherstellen, dass neue Sportler/-innen in die Vereine finden und das Vereinsleben im Gesamten fördern. Das Projekt [EISs \(Erlebte Inklusive Sportschule\) auf Rädern](#) wurde 2009 ins Leben gerufen und hat sich zur Aufgabe gemacht, inklusive Sportgruppen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu fördern und damit Inklusion in die Vereine zu bringen. Die positiven Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der entstandenen inklusiven Gruppen in Bayern haben das Projekt zu einem deutschlandweiten Aushängeschild gemacht. Die dritte wichtige Säule im Bereich Inklusion im Sport ist die Bereitstellung und Vermittlung von Expertenwissen in den Bereichen Inklusion, Para Leistungssport und Rehabilitation. Die zielgerichtete Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Inklusion und Behindertensport stellt einen zentralen Aspekt unserer Arbeit dar, da die Qualifizierung von Übungsleitenden der entscheidende Schritt zum Abbau von Barrieren und der Schaffung einer inklusiveren Sportlandschaft ist.

Die Kompetenzvermittlung erfolgt in Bayern über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten, die den Erwerb einer vom DOSB anerkannten Trainerlizenz zum Ziel haben. Durch verschiedene Fortbildungen können Übungsleitende ihr Wissen vertiefen und ihre Lizenzen verlängern. Besonders relevant für den Bereich Inklusion ist an dieser Stelle der/die „Übungsleiter/in C Breitensport – Behindertensport“. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Vielzahl von Vorträgen, Seminaren und digitalen Lernangeboten im Bereich der Inklusion.

VII. Herausforderungen für die bayerische Sportlandschaft: Forderungen von BLSV und BVS an die Bundespolitik

In Zeiten von Krisen und Kriegen gestaltet es sich für Vereine immer schwieriger, Mitglieder sowie ehrenamtliches Personal zu finden beziehungsweise bestehende Mitglieder für Ehrenämter zu gewinnen. Betrachtet man den Lebenszyklus eines Vereinsmitgliedes, gilt es zu eruieren, an welchen Stellen zukünftig angesetzt werden muss, um dem Dropout von Mitgliedern durch Erfüllung ihrer beruflichen Verpflichtungen sowie ihrer persönlichen Bedürfnisse entgegenzuwirken. Herausforderungen für die Vereine entstehen hierbei unter anderem durch den demographischen Wandel (Demographiepilz), die Multioptionalität des Angebots zur Freizeitgestaltung (Individualertüchtigung, digitale Fitnessangebote etc.) sowie der Konkurrenz zum kommerziellen Sportsektor (Fitnessstudios, Urban Sports Club, usw.). Eine Modernisierung des Ehrenamts sowie eine Steigerung des Stellenwerts in der Gesellschaft repräsentieren hierbei die Schlüsselherausforderungen in der nächsten Dekade. Ziele sind beispielsweise die Anpassung des Ehrenamts an die Zielgruppen (Projektbezogenes Ehrenamt im Vergleich zum Wahl-Ehrenamt) und die Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts.

Dies kann zum Beispiel mittels rechtlich verankerten Bildungsurlaubes, eines zusätzlichen Rentenbonus durch ehrenamtliche Arbeit sowie stetiger Entbürokratisierung und Verschlanung von Prozessen erreicht werden.

Mehr noch: Ehrenamtlich Engagierte sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und gerade deshalb halten wir die Forderung nach einer Erhöhung des Freibetrages gemeinnütziger Vereine bei der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer notwendiger denn je. Die Angleichung der Ehrenamts- an die Übungsleiterpauschale und deren Verdopplung sowie die Freigrenzen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb müssen dringend überarbeitet werden. Des Weiteren wäre wünschenswert, dass der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat groß angekündigte Entwicklungsplan Sport - in Verbindung mit dem für den 13. Dezember 2022 anberaumten bundesweiten Bewegungsgipfel - am Ende auch die großen Erwartungen von Vereinen und dem Ehrenamt in ganz Deutschland erfüllt. Gemäß den Äußerungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sei geplant, bis zum Ende der Legislaturperiode über die Umsetzung des Entwicklungsplans Sport einen echten Mehrwert an der Basis vor Ort zu schaffen. Prävention, Inklusion sowie Rehabilitation durch den Sport müssen in eben diesen dringend Eingang finden. Ein erfolgreicher und zukunftsweisender Entwicklungsplan muss auf der einen Seite die Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Behinderungen abbilden und Strategien aufzeigen, um die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren unmittelbar aufzunehmen. Auf der anderen Seite müssen unter anderem visionäre Kooperationsmodelle entwickelt werden, um Bewegungsförderung und -freundlichkeit als Qualitätsmerkmal zu etablieren und die Vereinslandschaft am Leben zu erhalten. Dies wird umso drängender von Nöten, wenn ab dem Jahr 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt wird. Weit vor diesem Zeitpunkt muss „Schule und Verein“ neu gedacht werden. Klar ist, dass das Gesamtprojekt Entwicklungsplan Sport des Bundes finanziell entsprechend von eben diesem zu unterlegen ist, auch mit dem Ziel, flächendeckend eine attraktive, finanzierbare und barrierefreie Sportinfrastruktur zu schaffen. Denn: Es ist keine neue Erkenntnis, dass der Sanierungsstau bei den Sportstätten in Deutschland rund 31 Milliarden Euro beträgt. Zur Auflösung wird sich mehrheitlich bekannt, leider mangelt es seit jeher aber an einer tatsächlichen lösungsorientierten Kooperation zwischen Bund, Ländern und den Kommunen. Des Weiteren wäre zu begrüßen, wenn es sich bei dem Maßnahmenprogramm ReStart nicht nur um eine einmalig finanzierte Projektförderung des Bundes handele. ReStart muss in seinem Kern und bei Bedarf unter einem adaptierten Label dauerhaft im Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat eingestellt und verstetigt werden. Auch dies würde dem Stellenwert des Sports in unserer Gesellschaft nur Rechnung tragen.

Um nachhaltig und langfristig eine inklusive Sportlandschaft zu gestalten, bedarf es vor allem im Bereich der Umsetzung der Barrierefreiheit auch Unterstützung auf Bundesebene. Ein wichtiger Schritt könnte dabei die gesammelte Erfassung und Analyse zum Stand der Barrierefreiheit in deutschen Sportstätten sein.

Aus dieser Analyse können entsprechende Bedarfe bei der künftigen Gestaltung abgeleitet werden. Auch die Entwicklung von bundesweiten Projekten und Instrumenten zur Analyse von Barrierefreiheit ist von großer Relevanz, um einheitliche Kriterien und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Wichtigstes Anliegen ist bei allen Bemühungen um Inklusion und Barrierefreiheit im Sport jedoch, dass Menschen mit Behinderung umfassend und von Beginn an in relevante Plan- und Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden, da sie ihre Bedarfe und ihre Wünsche am besten formulieren können und Barrierefreiheit in unterschiedlichen Fällen auch sehr verschieden gestaltet sein kann und muss. Die Einbindung von Menschen mit Behinderung in Belange, die sie hauptsächlich betreffen, fällt jedoch noch zu häufig zu gering und zu spät aus. Dies zu ändern, ist der entscheidende Schritt, um selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe zu garantieren.

**Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages
am 30. November 2022**

Breitensport für Menschen mit und ohne Behinderungen

I. Breitensport für alle Menschen

Die **Schaffung von Teilhabemöglichkeiten am Sport für Alle** (Breitensport) ist für uns im DOSB ein grundsätzliches Anliegen. Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention, die ein Wahlrecht zur Teilnahme an inklusiven oder auch an in der eigenen peer-group stattfindenden Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen vorsieht. Wir sind im ständigen Austausch mit den Behindertensportverbänden, die im Sportsystem für die Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderungen zuständig sind. Wir sehen unsere Aufgabe darin, immer mehr allgemeine Bewegungsangebote unserer 87.000 Sportvereine auch für Menschen mit Behinderungen zu öffnen und somit das Angebot für Menschen mit Behinderungen auszuweiten. Die Mehrheit unserer 100 Mitgliedsorganisationen bietet bereits Angebote und Aktivitäten in dieser Art an.

Die Corona-Pandemie hat den Sport der Menschen mit und ohne Behinderung sehr weitgreifend ausgebremst. Alle Sportverbände haben Mitgliederverluste verkraften müssen. Der Deutsche Behindertensportverband hat seit 2020 über 107.000 Mitglieder verloren, das sind rund 18 Prozent seiner Gesamtmitglieder. Aktuell starten wir gemeinsam mit dem BMI, finanziert vom Deutschen Bundestag das ReStart-Programm, mit dem Menschen zu mehr Bewegung und für eine Vereinsmitgliedschaft motiviert werden. Im Blick haben wir dabei auch Zielgruppen, die in Vereinen aktuell wenig vertreten sind. Es braucht mehr Sichtbarkeit und Transparenz für die Vielfalt an Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen in Sportvereinen: Um interessierten Bürger*innen und Ärzt*innen sowie weiteren Multiplikatorengruppen einen niedrighschwelligen Zugang zu Sportvereinen und deren Angebote zu ermöglichen, erarbeitet der DOSB im Rahmen des ReStart-Programms gegenwärtig „Die digitale Bewegungslandkarte“ (kurz: BeLa).

Mit Hilfe der BeLa wird es via PLZ-Suche eine niedrighschwellige und bundesweite Darstellung von Bewegungsangeboten (Präventionskurse, Rehabilitationssportgruppen, Sportabzeichen-Treffs, gesundheitsorientierte Breitensportangebote, Angebote im Wasser, etc.) geben. Diese Suchseite wird zudem Bestandteil des „Rezepts für Bewegung“ von Bundesärztekammer, Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention und des DOSB sein (unterstützt durch die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin und aktuell gefördert durch die Deutsche Krebshilfe). Ziel ist es, einen umfassenden Überblick zu konkreten Vereinsangeboten, aber auch zu ortsnahen Bewegungsstätten (etwa Kneipp-Anlagen, vereinseigenen Fitnessstudios, Parksportangebote, etc.) oder Bewegungsereignissen (Tage des Sports, Schnuppertage u.ä.) aufzubereiten.

Für Menschen mit Behinderungen gehört Sport leider noch nicht zum Alltag. Laut dem dritten Teilhabebericht der Bundesregierung treiben 55 Prozent der Menschen mit Behinderungen keinen Sport. Vielfach fehlen Zugangsmöglichkeiten und wohnortnahe, geeignete Angebote. Die Umsetzung der Inklusion funktioniert aus unserer Sicht vor allem dann, wenn alle Maßnahmen und Aktionen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe gestaltet werden und sie in alle Prozesse einbezogen sind.

Dabei hat der Sport auch weitergehend den Effekt, das bisher eher von Mitleid geprägte Bild von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit zu verändern. Durch die öffentlichkeitswirksame Darstellung von sportlich aktiven Menschen, die körperliche, kognitive oder Sinneseinschränkungen haben, bis hin zu paralympischen Sportler*innen können die Potenziale der Menschen mit Behinderungen sichtbar gemacht werden. **Sportler*innen mit Behinderungen können Vorbild sein.** Wir wollen dabei insbesondere die **Special Olympics World Games** im nächsten Jahr nutzen, um die Leistungen der Menschen mit Behinderungen sowie die Freude an Bewegung gut nach außen darzustellen. Dabei zeigen wir mittels eines vielschichtigen Prozesses allen Sportverbänden Mitwirkungsmöglichkeiten auf, sodass diese Veranstaltung ein Event von ganz SPORTDEUTSCHLAND werden kann.

II. Aktivitäten des DOSB zur Förderung des Breitensports für Menschen mit und ohne Behinderungen

Gemeinsam mit Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen und im engen Austausch mit den Behindertensportverbänden arbeiten wir daran, immer **mehr Menschen mit und ohne Behinderungen für einen aktiven Lebensstil zu begeistern** und dem Risikofaktor des Bewegungsmangels entgegenzuarbeiten. Bestehende Barrieren zum Sporttreiben sollen im engen Schulterschluss erkannt und abgebaut werden. Wir unterstützen die Maßnahmen der Behinderten- und Sozialverbände für eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und haben dazu ein Netzwerk gegründet.

Dafür ist es notwendig, auch unsere Mitgliedsorganisationen in die Lage zu versetzen, die Inklusion in ihrem Einflussbereich besser realisieren zu können. Bereits zum zweiten Mal haben wir einen **Kooperationsvertrag mit der Aktion Mensch** geschlossen, über den aktuell elf Mitgliedsorganisationen eine Projektförderung in Höhe von knapp 2 Mio. Euro erhalten. Dabei ist die Aufgabe des DOSB die Beratung der Mitgliedsorganisationen und die Schaffung eines regelmäßigen Austausches der Projektverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus braucht es weiterhin viele gute Beispiele, für die Projektgelder und Strukturförderung auf allen Ebenen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der DOSB will die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiterhin und noch schlagkräftiger voranbringen und versteht sich als Motor für die Umsetzung der Inklusion in Deutschland. Daher haben wir jüngst ein **Strategiekonzept zur Umsetzung der Inklusion in und durch Sport** erarbeitet, welches im Dezember 2022 vom DOSB-Präsidium beschlossen werden soll. Darin sind sieben Handlungsfelder festgeschrieben und mit Maßnahmen zur Umsetzung hinterlegt. Alle zwei Jahre erscheint ein Monitoring, in dem der DOSB über die Fortschritte oder auch Hindernisse in der Umsetzung der Inklusion berichtet.

In unserem durch das BMAS aus dem Ausgleichfonds geförderten fünfjährigen **Projekt „Event-Inklusionsmanager*innen im Sport“ (kurz EVI-Projekt)** haben wir die Möglichkeit in zwei Phasen insgesamt 24 Menschen mit Schwerbehinderungen als EVIs in den Sportverbänden zu beschäftigen. Diese EVIs haben u.a. die Aufgabe, Sportveranstaltungen inklusiv und weitgehend barrierefrei zu gestalten, sodass Menschen mit Behinderungen als Sportler*innen, Zuschauer*innen und/oder Volunteers ohne Probleme mitwirken können. Die erste Phase des Projekts endet im Herbst nächsten Jahres und es sind in diesem Jahr bereits vielfältige Sportveranstaltungen durchgeführt worden. Aktuell können sich Sportverbände für die Teilnahme an der zweiten Phase bewerben. Mit diesem Projekt soll auch der Arbeitsmarkt Sport für Menschen mit Behinderungen interessanter gemacht und Sportorganisationen motiviert werden, mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen. Sportverbände, die im Vorgängerprojekt „Sport-Inklusionsmanager*in“ die Möglichkeit hatten, eine*n Sport-Inklusionsmanager*in einzustellen, berichten, wie sehr das ihr Denken und Handeln nachhaltig beeinflusst hat. Eine große Zahl der Stellen konnte auch im Anschluss an das Projekt erhalten werden, von 22 Menschen mit Behinderungen waren nach Projektende 16 „Sport-Inklusionsmanager*innen“ in einer Weiterbeschäftigung.

III. Notwendigkeit politischer Unterstützung

Ohne eine weitgehende Barrierefreiheit wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nicht gelingen. Der DOSB will hier Vorbild sein und hat beschlossen, jährlich zwei bis drei Maßnahmen im eigenen Verband zur Verbesserung von Barrierefreiheit umzusetzen (räumlich wie auch kommunikativ). So wurden bisher Escape-Rollstühle angeschafft, die Ausschilderung wie auch das Blindenleitsystem im Haus des Sports verbessert und auf der Internetseite auch ein Angebot von Texten in leichter Sprache bereitgestellt.

Die größten Hindernisse auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sehen wir in vier Bereichen:

- dem Ausbau von barrierefreien Sportstätten sowie eines barrierefreien ÖPNV
- der Finanzierung und zeitnahen Bereitstellung von Assistenzleistungen, die das Sporttreiben sowie eine Mitwirkung im ehrenamtlichen Engagement ermöglichen (aktuelle Schwierigkeiten bestehen auch in der Gewinnung von Assistent*innen, egal ob für die berufliche Tätigkeit oder die Freizeit)
- der angemessenen Versorgung mit Ausstattung und Material zum Sporttreiben, die eine Beteiligung am Sport – auch im Erwachsenenalter – erst möglich macht (z.B. Sportrollstühle, Hilfsmittel, ...)
- der Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innen und Maßnahmen zu einer möglichst barrierefreien Kommunikation

Um diese Hindernisse gemeinsam zu überwinden, fordern wir langfristige und umfassende Unterstützung für entsprechende Fördermaßnahmen durch die Politik – auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene.



Stellungnahme des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

für die Sportausschusssitzung des Deutschen Bundestages zum
Thema „Breitensport in Deutschland für Menschen mit und ohne
Behinderung“ am 30. November 2022

Allgemeine Informationen

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) e.V. ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung zuständig. Gleichzeitig hat der DBS die Funktion des Nationalen Paralympischen Komitees (NPC) für Deutschland. Der DBS verfolgt bei seiner Arbeit ausdrücklich das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben können. Er orientiert sich dabei an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Mitgliederentwicklung

Die negative Mitgliederentwicklung hat sich für den DBS auch in der Bestandserhebung 2021 fortgesetzt. Der DBS hat in den Coronajahren 2020 und 2021 über 100.000 Mitglieder verloren und verzeichnet laut DOSB-Bestandserhebung gegenwärtig 490.891 Mitglieder. Unabhängig von der Mitgliederentwicklung im DBS, waren die Zahlen zum Sporttreiben von Menschen mit Behinderungen schon vor der Corona-Pandemie alarmierend. Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung stellte fest, dass 55 Prozent der Menschen mit Behinderungen keinen Sport treiben – die Datenbasis dafür stammt aus dem Jahr 2017.

Sportstätten

Sorgen bereitet allen Vereinen in Deutschland auch die gegenwärtige Energiekrise. Hierzu hat der DOSB jüngst eine Umfrage vom Institut für Sportstättenentwicklung durchführen lassen. Diese Umfrage zeigt, dass mehr als 40% der Vereine starke Auswirkungen durch die Energiekrise erwarten. Dazu gehören u.a. Einschränkung des Trainingsbetriebs, Schließungen einzelner Abteilungen oder Mitgliederrückgänge. Rund 6% der befragten Vereine fürchten sogar eine akute



Existenzbedrohung, also die Auflösung des Vereins. Zum Vergleich: Rückblickend auf die Corona-Pandemie gaben lediglich 26% der Vereine in der aktuellen Umfrage an, dass sie starken Auswirkungen ausgesetzt waren, knapp 2% gaben an, dass sie existenzbedroht gewesen seien. Es ist zu erwarten, dass der Sport für Menschen mit Behinderungen erneut besonders betroffen sein wird, da z.B. insbesondere Schwimmbäder schließen müssen. Gerade Sportangebote im Wasser sind jedoch für viele Menschen mit Behinderungen besonders wertvoll.

Barrierefreie Sportstätten

Neben den Auswirkungen der Energiekrise auf die Sportstättensituation in Deutschland, ist weiterhin ein sehr hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von Sportstätten festzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Mehrheit der Sportstätten in Deutschland nicht barrierefrei ist. Diese Tatsache trägt dazu bei, dass die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung eingeschränkt oder gar verhindert werden.

Bei der Umsetzung des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten muss darauf hingewirkt werden, ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit zugrunde zu legen. Grundlage hierzu müssen sowohl bisherige Normen sein, die zusätzlich durch die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung sowie deren Interessenvertretungen bei der Analyse bestehender Barrieren sowie des Bedarfs an Mitteln und Maßnahmen ergänzt werden.

Um Indikatoren der Barrierefreiheit von Sportstätten für die allgemeine Sportentwicklungsplanung zu ermitteln, hat der DBS zwei Forschungsprojekte mit der Bergischen Universität Wuppertal initiiert, die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) gefördert werden. Anhand der in den Projekten ermittelten Indikatoren soll es zukünftig möglich werden, eine Einschätzung zur Barrierefreiheit einer Sportstätte, insbesondere auch aus Nutzer*innen-Perspektive, zu treffen. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag für den barrierefreien Sportstättenbau und die Sportentwicklungsplanung von Städten und Kommunen in Deutschland.

Hilfsmittelversorgung

Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Situation, dass 55% der Menschen mit Behinderung in Deutschland keinen Sport treiben, muss alles dafür getan werden, Menschen mit Behinderung den Zugang zum Sport so leicht wie möglich zu gestalten. Neben wohnortornahen Sportangeboten und barrierefreien Sportstätten gehört hierzu insbesondere auch der Abbau bürokratischer Hürden bei der Hilfsmittelversorgung im Sport.



Bis zu einem Drittel aller Hilfsmittelanträge in Deutschland werden zunächst entweder vom zuständigen Leistungserbringer oder dem medizinischen Dienst abgelehnt. Davon sind auch Anträge für Sport-Prothesen, Sport-Rollstühle und andere Hilfsmittel zum Sporttreiben betroffen. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige müssen sich zum Teil auf langjährige Widerspruchs- und Gutachterverfahren einstellen, um ein Sozialgerichtsurteil zur individuellen Hilfsmittelversorgung zu erwirken.

Unstrittig steht das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und durch die Änderung des Behinderungsbegriffs in §2 wurde die Grundlage geschaffen, dass auch die Förderung des Freizeit- und Vereinssports für Menschen mit Behinderungen durch die Krankenkassen in Form von Hilfsmitteln nicht ausgeschlossen ist. Die gesetzliche Grundlage sieht jedoch vor, den individuellen Anspruch auf Grundlage der Regelungen des Sozialgesetzbuches zu prüfen.

Entscheidend ist, dass das jeweilige Hilfsmittel (hier: Sport-Prothese) einen wesentlichen Gebrauchsvorteil für die Teilhabe an der sportlichen Betätigung bietet, also einen Nachteilsausgleich darstellt. In diesen Fällen sind die entsprechenden Träger zur Leistung verpflichtet. Es sei betont, hierbei geht es ausdrücklich nicht um Leistungssport, sondern ausschließlich um die Sicherstellung der Teilhabe am Breitensport durch adäquate Hilfsmittelversorgung. Aufgabe des Staates ist es, einen unmittelbaren Behinderungs-Ausgleich zu schaffen und Chancen auf Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung zu sichern sowie Familien zu unterstützen.

Zur Teilhabe und Inklusion im Freizeit- und Vereinssport müssen Menschen mit Behinderung, die auf Sport-Prothesen angewiesen sind, unbürokratisch und kurzfristig bedarfsgerechte Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden! Im Rahmen der Versorgung mit sportlichen Hilfsmitteln müssen dazu umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten werden. Hierzu muss das bereits bestehende Beratungs- und Informationsangebot der erweiterten unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) weiter ausgebaut und bekannter gemacht werden, insbesondere die Möglichkeiten der Hilfsmittelversorgung im Sport!

Bewegungsgipfel

Aus den vorgenannten Gründen, insbesondere zum Sporttreiben von Menschen mit Behinderungen und der aktuellen Situation in Bezug auf Sportstätten und Hilfsmittelversorgung, begrüßt der DBS ausdrücklich die Durchführung eines interministeriellen Bewegungsgipfels.

Nicht nur die Corona-Pandemie, sondern auch die Energiekrise werden die Bemühungen des DBS um Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung am Sport um Jahre zurückwerfen.

24. November 2022



Aufgrund der besonderen Betroffenheit des Behindertensports, muss aus Sicht des DBS, der Behindertensport beim Bewegungsgipfel eine herausgehobene Rolle spielen.

Es reicht nicht aus, wenn bei einer nationalen Anstrengung zur Verbesserung des Sporttreibens in Deutschland die Belange von Menschen mit Behinderungen nur „mitgedacht“ werden. Die Belange müssen explizit berücksichtigt werden und sich nicht nur in einem Wunsch- und Wahlrecht zu Sportangeboten niederschlagen, sondern langfristig auch zu Verbesserung von Teilhabeleistungen am Sport führen, z.B. in der Hilfsmittelversorgung von Breitensportler*innen.

Frechen, 24. November 2022



Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)128

BaySpo - Bayreuther Zentrum für
Sportwissenschaft

Prof. Dr. Susanne Tittlbach
Lehrstuhl Sozial- und Gesundheits-
wissenschaften des Sports

Sportwissenschaftliche Stellungnahme

Sitzung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 30. November 2022

Breitensport in Deutschland für Menschen mit und ohne Behinderung

Fokus: Bedarfe der Bewegungsförderung – Zielgruppenerreichung – Implikationen

1. Bedarfe der Bewegungsförderung und Zielgruppenerreichung

In nationalen und internationalen Bewegungsempfehlungen¹ sind Mindestmaße an Bewegung für unterschiedliche Zielgruppen (Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Schwangere, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit Behinderung) formuliert. Beispielsweise werden für Erwachsene mind. 150 Minuten moderater Aktivität pro Woche und zusätzlich zweimaliges Krafttraining der großen Muskelgruppen empfohlen; für Kinder und Jugendliche beläuft sich die Empfehlung auf mind. 90 (national) bzw. 60 Minuten (international) moderate Aktivität pro Tag und zusätzlich 2-3-malige Stärkung von Kraft und Ausdauer. Verschiedene Facetten von Bewegung, organisierter Sport, Sport in der Freizeit und Alltagsbewegung, spielen bei der Betrachtung des Bewegungsverhaltens eine Rolle.

Weniger als Drittel der Bevölkerung erfüllt die Bewegungsempfehlungen. Im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen steigen die Bewegungsprävalenzen von Erwachsenen in den letzten Jahren leicht an.

Bei *Erwachsenen* erfüllen im Jahr 2019/20 im Schnitt 26% die Empfehlungen zu Ausdaueraktivität und Muskelkräftigung. Im Jahr 2014/15 erzielten dies knapp 23% der Erwachsenen².

Männer (w 23% vs. m 29%) sind im Schnitt aktiver als Frauen, jüngere Altersgruppen (18-29jährige 43% vs. 65 + Jahre 18,1%) sind aktiver als ältere³ (Abb. 1a). Die Empfehlung zur Ausdaueraktivität (48%) wird häufiger erfüllt als die Empfehlung zur Muskelaktivität (36%) (Abb. 1b).

¹ National: Rütten & Pfeifer (2016). Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung. BZgA ; International: WHO (2020). WHO guidelines on physical activity and sedentary behaviour. <https://www.who.int/publications/i/item/9789240015128>

² Bennie, DeCocker & Tittlbach (2021). The epidemiology of muscle-strengthening and aerobic physical activity guideline adherence among 24,106 German adults. Scand J Med Sci Sports 31. DOI: 10.1111/sms.13922

³ Dashboard „Gesundheit in Deutschland aktuell“: https://public.tableau.com/app/profile/robert.koch.institut/viz/Gesundheit_in_Deutschland_aktuell/GEDA_20192020-EHIS

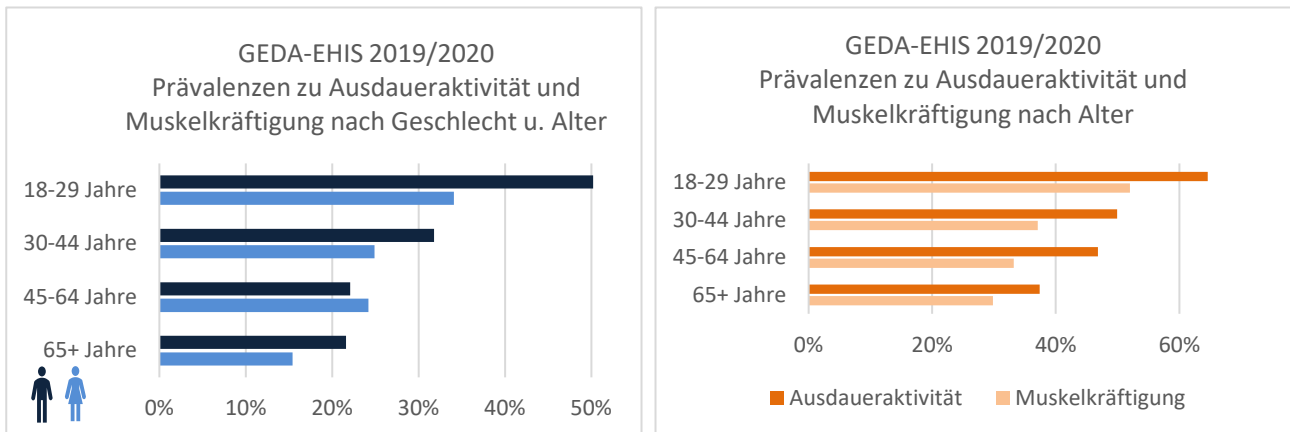


Abb 1: Ergebnisse GEDA-EHIS 2019/2020 zu Prävalenzen der Bewegungsempfehlungen (@Dashboard RKI)

Sportvereine sind für alle Altersgruppen ein bedeutsamer Ort der Ausübung von organisiertem Sport. Die Angebote der Sportvereine können zu einem Teil zur Erfüllung der Bewegungsempfehlungen beitragen, insbesondere da im Sportverein die Aktivität meist intensiver betrieben wird und damit höhere gesundheitliche Effekte erzielt werden können. Über alle Altersbereiche von Kindheit bis Senioren sind knapp 33% der Menschen in Deutschland (35% der Männer und 22% der Frauen) Mitglied in Breitensportvereinen⁴. Über die letzten 15 Jahre ist das Ausmaß der Sportvereinsmitgliedschaften stabil; Männer/Jungen verzeichnen einen höheren Organisationsgrad als Frauen/Mädchen; mit zunehmendem Alter nehmen die Mitgliedschaften insgesamt ab.

Bei *Kindern und Jugendlichen* zeigen Studien zum Bewegungsverhalten in Deutschland, dass sich nur etwa 20% der Mädchen und Jungen mindestens 60 Minuten pro Tag moderat bewegen. Diese Empfehlung der WHO erreichen seit 2003 immer weniger Kinder und Jugendliche in Deutschland. Ein starker Einbruch ist ab der Pubertät zu verzeichnen.⁵ Für die Prägung des Bewegungsverhaltens ist die Phase der Kindheit und Jugend bedeutsam.

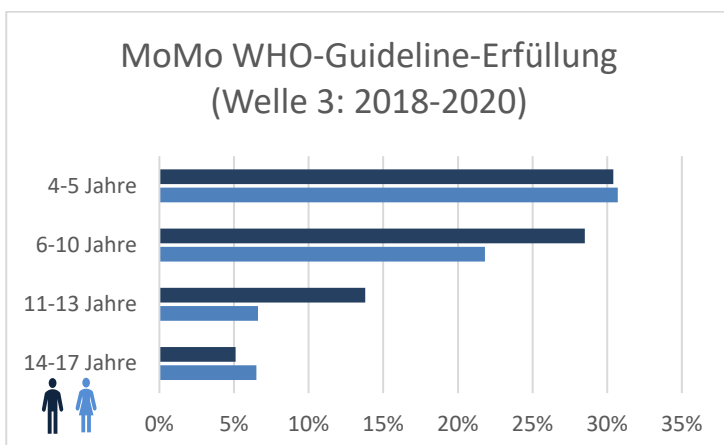


Abb 2: Ergebnisse MoMo-Studie zu Prävalenzen der Bewegungsempfehlungen bei Kindern und Jugendlichen

⁴ DOSB-Bestandserhebung 2022

⁵ Schmidt Woll (2021). Zur Situation der körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen https://www.sport.kit.edu/rd_download/1.%20Startseite/Aktuelles/Schmidt%20et%20al%20MoMo%20Corona%202%20SR%202021.pdf

Seit 2003 zeigt sich eine leichte Zunahme des organisierten Sporttreibens im Kindes- und Jugendalter. Die gesamte sportliche Aktivität bleibt jedoch durch eine Abnahme des Sporttreibens in der Freizeit auf einem annähernd gleichen Niveau (im Durchschnitt ca. 4 Stunden/Woche). Kinder und Jugendliche weisen einen höheren Organisationsgrad auf als Erwachsene von im Mittel 54% (48% der Mädchen und 61% der Jungen)⁶.

Es finden jedoch nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen den Zugang zu Sport und Bewegung.

Der Einstieg in Bewegung und Sport ist vor allem eine Frage der sozialen Herkunft.

Neben den Einflussfaktoren Alter und Geschlecht sind als bedeutsame Determinanten des Bewegungs- und Sportverhaltens Sozialstatus, Bildungsstand, Migrationsgeschichte und Behinderung zu nennen. Sowohl im Hinblick auf Bewegungsverhalten als auch Sportvereinsmitgliedschaften sind im Durchschnitt Männer, Jüngere, Menschen eines hohen Sozialstatus/Bildungsstands, Menschen ohne Migrationsgeschichte sowie Menschen ohne Behinderung körperlich-sportlich aktiver als die jeweilige Vergleichsgruppe. Für die zielgruppenadäquate Bereitstellung von Bewegungsangeboten ist notwendig, spezielle Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Bewegungsförderbedarf zu eruieren. Neben den oben bereits genannten Bevölkerungsgruppen stellen insbesondere jugendliche Mädchen/Frauen mit Migrationsgeschichte sowie Männer ab der Lebensmitte vulnerable Gruppen der Bewegungsförderung dar. Diese zeigen entweder ein weit unterdurchschnittliches Bewegungsverhalten und sind in den Sportvereinen unterrepräsentiert oder – Beispiel Männer ab der Lebensmitte – verringern ihr Bewegungsverhalten ab einem bestimmten Zeitpunkt.⁷ Dass diese Zielgruppen hinsichtlich Bewegung unterrepräsentiert sind, hat seine Gründe u.a. in spezifischen Bewegungsmotiven, unterschiedlichen Bewegungs- und Körpersozialisierungen und in der Breite fehlenden Bewegungs- und Sportangeboten, die auf diesen Voraussetzungen aufbauen. Eine besondere Ansprache der Zielgruppe und passgenaue Rahmenbedingungen, z.B. Aufforderungscharakter, geschütztes Umfeld, attraktive Bewegungsinhalte, die mit Bewegungsmotiven stimmig sind, sind für das Erreichen der Zielgruppen mit Bewegungs- und Sportangeboten unabdingbar.

2. Potentiale von Bewegung und Sport

Bewegung und Sport hat Potentiale für physische, psychische und soziale Gesundheit, Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Teilhabe, Inklusion und Integration u.v.m. Diese Potentiale werden aber nicht automatisch durch Bewegung und Sport abgerufen. Voraussetzung für insbesondere langfristige und substantielle Wirkungen ist, dass Bewegung und Sport regelmäßig, im Mindestausmaß der Bewegungsempfehlungen, sowie systematisch im Hinblick auf die angestrebten Ziele ausgeführt wird. So zeigen sich in vielfältigen Studien bspw. gesundheitsförderliche und krankheitspräventive Wirkungen der Erfüllung der Bewegungsempfehlungen, z.B. auf Übergewicht, einzelne Krebsformen, allgemeines Mortalitätsrisiko, psychische Gesundheit.⁸

⁶ MoMo-Factsheet: https://www.sport.kit.edu/MoMo/downloads/FS_Schmidt_Aktivitaet_gesamt_201712.pdf

⁷ Sport

⁸ u.a. Tittlbach et al. (2021). Association of meeting both muscle strengthening and aerobic exercise guidelines with prevalent overweight and obesity classes (...) of German adults. *European Journal of Sport Science*, 22 (3). <https://doi.org/10.1080/17461391.2020.1870161>

Im Erwachsenenalter bestehen klare Beziehungen zwischen Bewegung/Sport und Gesundheit. Für das Erwachsenenalter bestätigen neuere Studien die gesundheitliche Bedeutung der Empfehlung zur Ausdaueraktivität, zeigen aber auf, dass bei Erwachsenen mit Abstand der höchste gesundheitliche Benefit (z.B. für Übergewicht, Adipositas) erst durch die Erfüllung beider Empfehlungen (Ausdaueraktivität UND Muskelkräftigung) erzielt wird. Ausdaueraktivität allein genügt aus Präventionsgesichtspunkten damit nicht.

Dem Sportverein kommt hinsichtlich möglicher gesundheitlicher, sozialer und entwicklungspsychologischer Potentiale von Bewegung und Sport eine wichtige Funktion als Instanz zur Sozialisation zum und im Sport in unserer Gesellschaft zu. Sportvereine sind unangefochten die „Nr. 1“ unter den Kinder- und Jugendorganisationen und stellen ein bedeutsames Setting für soziale Prozesse dar. Mögliche Wirkungen über sportliche Aspekte hinaus (z.B. Gesundheit, Persönlichkeitsentwicklung) sollten aber nicht überhöht werden; empirisch sind diese nicht pauschal nachweisbar⁹. Denn nicht jede Sportart hat für unterschiedliche Zielgruppen die gleichen Potentiale; die notwendigen Mindestmaße an (bei Kindern und Jugendlichen: täglicher) Bewegung müssen für das Erzielen gesundheitlicher Wirkungen gewährleistet sein, etc.

Erfreulich in den Daten zum Bewegungs- und Sportverhalten ist einerseits, dass die sportliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen ungebrochen hoch ist, und dass Erwachsene ihr Bewegungsverhalten sogar leicht steigern konnten. Dem gegenüberzustellen ist bei allen Altersgruppen jedoch ein zunehmend sedentärer Alltag in Deutschland, z.B. motorisierter Individualverkehr, passiver Schulweg, lange Sitzzeiten. Das Gesundheitsrisiko sehr hoher Sitzzeiten kann nur durch sehr hohe tägliche Bewegungszeiten (mind. 60 Minuten/Tag)¹⁰ ausgeglichen werden. Für einen gesundheitlichen Ausgleich des zunehmend sitzenden Lebensstils müssten sich die Bewegungsprävalenzen weiter steigern – was sich bisher in diesem Maße nicht abzeichnet.

3. Implikationen

Bei der Weiterentwicklung und Durchführung von Bewegungs- und Sportangeboten für spezifische Zielgruppen bzw. vulnerable Zielgruppen muss passgenau vorgegangen werden. Um schwer erreichbaren Zielgruppen den Weg in unser Bewegungs- und Sportsystem zu ermöglichen, müssen deren Bewegungsbedarfe und -bedürfnisse bekannt sein. Wissenschaftliche Erhebungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Zusätzlich bieten sich bei schwer erreichbaren Zielgruppen partizipative Vorgehen zu Ansprache und Ausgestaltung an, damit diese Menschen langfristig Bewegung und Sport in ihren Lebensstil aufnehmen können.¹¹ Für spezifisch angestrebte Wirkungen durch Bewegung und Sport, z.B. präventive und rehabilitative Wirkungen, müssen spezifische Angebote (z.B. Verknüpfung mit Ernährung, Stressmanagement) weiter ausgebaut werden. Hervorzuheben ist die Bedeutung des öffentlichen Raums für nichtorganisiertes Sporttreiben sowie aktive Alltagsbewegung (z.B. aktive Mobilität, Freizeitbewegung), denn der Bereich des nichtorganisierten Sporttreibens und der Alltagsbewegung verzeichnet den größten Rückgang der Bewegungsprävalenzen in Deutschland.

⁹ Gerlach & Brettschneider (2013). Aufwachsen mit Sport. Befunde einer 10-jährigen Längsschnittstudie zwischen Kindheit und Adoleszenz. Aachen.

¹⁰ Ekelund et al. (2016). Does physical activity attenuate, or even eliminate the detrimental association of sitting time with mortality? Lancet. DOI: 10.1016/S0140-6736(16)30370-1

¹¹ u.a. Tittlbach & Strobl (2019). Gendergerechte Bewegungsförderung bei älteren Männern. Public Health Forum. <https://doi.org/10.1515/pubhef-2019-0004>



Stellungnahme der Deutschen Sportjugend (dsj)

Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 30.11.2022

Tagesordnungspunkt „Sachstand Zentrum für Safe Sport und Erfahrungsbericht Anlaufstelle Anlauf gegen Gewalt von Athleten Deutschland“

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) haben mit ihren Mitgliedsorganisationen und Athlet*innenvertretungen sowie unter Einbeziehung externer Expertise von April bis August 2022 den Dialogprozess „Schutz vor Gewalt im Sport“ durchgeführt. Ziel des Dialogprozesses war es, in der Auseinandersetzung mit den zentralen Fragestellungen zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport zu einer gemeinsamen und von allen Beteiligten getragenen Position des organisierten Sports in Hinblick auf die Errichtung eines Zentrums für Safe Sport zu kommen. Die im Rahmen dieses Dialogprozesses erarbeitete [Position](#) wurde am 12. August 2022 veröffentlicht. DOSB und dsj werden diese Position in den vom Bundesinnenministerium (BMI) aufgesetzten Stakeholder-Dialog zur Ausgestaltung des Zentrums für Safe Sport einbringen und sich aktiv daran beteiligen.

Kernpunkte aus der Position von DOSB und dsj und ihren Mitgliedsorganisationen zum Zentrum für Safe Sport

- DOSB und dsj und ihre Mitgliedsorganisationen begrüßen den im Koalitionsvertrag verankerten Aufbau eines Zentrums für Safe Sport.
- Das Zentrum kann und soll dabei helfen, Schutzlücken im Sport zu schließen.
- Es entfaltet seine Wirkung für mehr Schutz im Sport, indem es die bestehenden Strukturen sowie Maßnahmen und Aktivitäten der Sportverbände und -vereine sinnvoll ergänzt, unterstützt und stärkt.
- Ziel ist es, alle Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, im Sport bestmöglich vor interpersonaler Gewalt zu schützen und Betroffenen die größtmögliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen.
- Das Zentrum für Safe Sport sollte eine Beratung zum Umgang mit Verdachtsfällen für Sportverbände und -vereine in Deutschland anbieten.
- Das Zentrum für Safe Sport sollte darüber hinaus eine Clearingstelle vorhalten. Diese sollte die vorhandenen Strukturen im organisierten Sport ergänzen und kann von allen Anspruchsgruppen

angerufen werden. Die Clearingstelle sollte im Konfliktfall oder bei Untätigkeit aktiv werden und entsprechende Verfahren einleiten können.

- Die Unabhängigkeit des Zentrums für Safe Sport muss dabei stets gewährleistet sein.
- Das Zentrum für Safe Sport sollte Expert*innen bereitstellen, um die unabhängige Aufarbeitung zu begleiten.
- Die vollumfängliche und langfristige Finanzierung des Zentrums für Safe Sport erfordert eine vollumfängliche Finanzierung durch den Bund mit neu zur Verfügung gestellten Finanzmitteln.

Zukunftsplan Safe Sport als nachhaltige Gesamtstrategie des organisierten Sports

Gleichzeitig sehen DOSB und dsj und ihre Mitgliedsorganisationen weiterhin die originäre Verantwortung zur Sicherstellung von Schutz vor Gewalt im Sport bei den Sportverbänden und -vereinen. Sie werden sich weiterhin aktiv in der Prävention, Intervention und Aufarbeitung für den Schutz vor Gewalt im Sport, aufbauend auf den DOSB- und dsj-Stufenmodellen, auf allen Ebenen des organisierten Sports einsetzen.

Daher enthält die Position aus dem Dialogprozess auch eine Absichtserklärung von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen, einen Zukunftsplan Safe Sport als langfristige Gesamtstrategie zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage hat die Vollversammlung der Deutschen Sportjugend am 23. Oktober 2022 in Wuppertal die [Resolution](#) „Schutz vor Gewalt im Sport im Zukunftsplan Safe Sport als nachhaltige Gesamtstrategie verankern!“ einstimmig verabschiedet. Ein entsprechender Antrag ([TOP 15.3 - Vorlage - Resolution Zukunftsplan Safe Sport](#) und [TOP 15.3 - Anlage - Resolution Zukunftsplan Safe Sport](#)) wurde zur DOSB-Mitgliederversammlung, die am 3. Dezember 2022 in Baden-Baden stattfindet, eingebracht. Der Zukunftsplan Safe Sport soll innerhalb des kommenden Jahres entwickelt und dem dsj-Hauptausschuss im Oktober 2023 sowie der Mitgliederversammlung des DOSB im Dezember 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zielstellung der Entwicklung des Zukunftsplans sind konkrete Verbesserungen in der Qualität der Prävention, Intervention und Aufarbeitung zum Schutz vor Gewalt sowie deren Qualitätssicherung auf allen Ebenen des organisierten Sports und ein Ausbau der dafür notwendigen Strukturen innerhalb und außerhalb des Sports. Dazu gehört auch die Professionalisierung in der Beratung durch die Sportverbände. Insbesondere soll die Entwicklung eines verbindlichen Rechtsrahmens für den Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport in Form eines Safe Sport Codes diskutiert und geprüft werden. Dazu müssen für alle Ebenen des organisierten Sports passgenaue Instrumente sowie in allen Sportvereinen und Sportverbänden mit sämtlichen ihrer Untergliederungen (z. B. Landesfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde) sowie ihren jeweiligen Jugendorganisationen Schutzkonzepte verbindlich verankert werden.

Der Prozess zur Erarbeitung des Zukunftsplans soll partizipativ gestaltet werden. Neben Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen von DOSB und dsj sollen von vornherein Betroffene, junge Menschen, Athletenvertreter*innen und externe Expert*innen (u. a. aus Wissenschaft und entsprechenden Fachberatungsstellen) in den Prozess eingebunden werden. Ein erstes Beteiligungsformat zur inhaltlichen Ausgestaltung des Zukunftsplans Safe Sport hat bereits in Form des jährlichen [Fachforums Safe Sport](#) der dsj am 09. November 2022 in Frankfurt am Main stattgefunden.

Aufarbeitung von sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

dsj und ihre Mitgliedsorganisationen haben sich mit der o.g. Resolution auch zur Aufarbeitung von zurückliegenden Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt als wichtige, unverzichtbare dritte Säule zum Schutz vor Gewalt neben Prävention und Intervention bekannt. Sie setzen sich für umfassende Anstrengungen des organisierten Sports zur Aufarbeitung von Fällen aus der Vergangenheit ein.

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des DOSB wurde darüber hinaus ein Antrag zum Beschluss einer Erklärung zur „Aufarbeitung von sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“ eingebracht ([TOP 15.2 - Vorlage - Erklärung zur Aufarbeitung](#) und [TOP 15.2 - Anlage - Erklärung zur Aufarbeitung](#)).

DOSB und dsj werden bis zum Ende des Jahres 2022 Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport veröffentlichen, die unter Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen der dsj und des DOSB, von Betroffenen, Athlet*innenvertretungen, Jurist*innen, Wissenschaftler*innen, der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, von Mitarbeitenden aus Ministerien sowie Mitarbeitenden von Fachberatungen entstanden sind, sodass verschiedene Perspektiven und Expertisen einfließen konnten.

Ein Ergebnis des Dialogprozesses Schutz vor Gewalt war, dass die Sportverbände und -vereine die größte Herausforderung in der Umsetzung unabhängiger Aufarbeitung sehen. Daher wird es als eine zentrale Aufgabe für ein Zentrum für Safe Sport gesehen, Verbände und Vereine hierbei maßgeblich zu unterstützen.

Zur Anlaufstelle Anlauf gegen Gewalt von Athleten Deutschland

dsj und DOSB begrüßen sehr, dass durch die Anlaufstelle Anlauf gegen Gewalt von Athleten Deutschland e.V. Betroffene von Gewalt im Spitzensport eine weitere Möglichkeit haben, von Gewalterfahrungen zu berichten und adäquate Unterstützung zu erhalten. Damit einhergehend werden voraussichtlich mittel- und langfristig die Beratungsanforderungen an die Anlaufstellen innerhalb der Verbände steigen, wenn beispielsweise aus einer Meldung von Betroffenen eine Vereins- und/oder Verbandsberatung für eine notwendige Intervention oder Aufarbeitung resultiert bzw. angefragt wird. Für die zu erwartende Zunahme an Beratungsfällen sind die Anlaufstellen im organisierten Sport auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene noch nicht adäquat aufgestellt. Hier müssen Sport und Politik gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Frankfurt am Main, den 23. November 2022